
Vorbericht zum Haushaltsplan

– Vorabdruck im Entwurf für die Informationsvorlage im Kreistag –



Vorbericht zum Haushaltsplan 2025/2026

1	Grundlagen und Ausgangslage	5
1.1	Grundlagen für den Haushaltsplan	5
1.2	Ausgangslage und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2025/2026	7
1.3	Bewirtschaftung des Haushaltsplanes.....	9
1.3.1	Organisation der Bewirtschaftung.....	9
1.3.2	Deckungskreise.....	9
1.3.2.1	Zweckbindung	9
1.3.2.2	Echte Deckungsfähigkeit	10
1.3.2.3	Unechte Deckungsfähigkeit	12
1.3.3	Übertragbarkeit	12
2	Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr	14
2.1	Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises	14
2.1.1	Statistische Angaben zur Bevölkerung	14
2.1.2	Arbeitslosenzahl und -quote	16
2.2	Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau - Schlüsselprodukte	17
2.3	Aufstellung des Haushaltsplanes 2025/2026 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren.....	18
2.3.1	Ergebnishaushalt - Zusammenfassung	19
2.3.2	Finanzhaushalt - Zusammenfassung.....	22
2.3.3	Ausweisung von Vorjahreswerten	22
3	Ergebnishaushalt	23
3.1	Ergebnishaushalt - Erträge	23
3.1.1	Übersicht und Entwicklung der Finanzzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz	23
3.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)	23
3.1.3	Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)	24
3.1.4	Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32).....	30
3.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 331 - 336)	31
3.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346)	32
3.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348)	33
3.1.8	Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)	34
3.1.9	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 338 und Kontengruppe 35)	35
3.1.10	Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)	36
3.2	Ergebnishaushalt - Aufwendungen.....	37
3.2.1	Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) und Aussagen zum Stellenplan.....	37
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*).....	42
3.2.3	Transferaufwendungen (Kontengruppe 43).....	45
3.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)	46
3.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 45*).....	47

3.2.6	Abschreibung (Kontengruppe 47).....	48
3.2.7	Interne Leistungsbeziehungen.....	50
3.3	Produktbezogene Schwerpunkte im Ergebnishaushalt.....	51
3.3.1	Schulen nach Schularten.....	51
3.3.1.1	Gymnasien.....	51
3.3.1.2	Förderschulen.....	52
3.3.1.3	Berufliche Schulen.....	53
3.3.2	Einrichtungen.....	55
3.3.2.1	Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 126102).....	55
3.3.2.2	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 252101).....	58
3.3.2.3	Kreismusikschule (Produkt 263101).....	61
3.3.2.4	Volkshochschule (Produkt 271101).....	64
3.3.3	Zentrales Immobilienmanagement.....	67
3.3.4	Verkehrsinfrastruktur.....	69
3.3.5	Bereich Soziales.....	71
3.3.5.1	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 311).....	72
3.3.5.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt (Produktgruppe 3111).....	73
3.3.5.1.2	Hilfe zur Pflege (Produktgruppe 3112).....	74
3.3.5.1.3	Hilfen zur Gesundheit (Produktgruppe 3114).....	75
3.3.5.1.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117).....	76
3.3.5.2	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	78
3.3.5.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 312).....	81
3.3.5.4	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313).....	85
3.3.5.5	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314).....	88
3.3.5.6	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktgruppe 331).....	90
3.3.5.7	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351).....	92
3.3.5.8	Bildung und Teilhabe.....	93
3.3.5.9	Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341).....	95
3.3.6	Jugendhilfe (SGB VIII).....	96
3.3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (PUG 3611).....	97
3.3.6.2	Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632).....	98
3.3.6.3	Jugendpauschale.....	99
3.3.6.4	Schulsozialarbeit.....	100
3.3.6.5	Hilfe zur Erziehung (PUG 3633).....	101
3.3.6.6	Hilfen für junge Volljährige, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PUG 3634).....	107
3.3.6.7	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364).....	110
3.3.7	Bereich Abfallwirtschaft.....	111
3.3.8	Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung.....	114

3.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	117
4	Darstellung des Vermögens	118
5	Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	118
6	Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum	124
6.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses und dessen Ausgleich	124
6.2	Rücklagen im Finanzplanungszeitraum.....	125
7	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	126
7.1	Investive Einzahlungen	126
7.2	Investive Auszahlungen	127
7.3	Investitionsvorhaben in den einzelnen Teilhaushalten.....	128
7.3.1	Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11	128
7.3.2	Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12.....	128
7.3.3	Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24.....	129
7.3.4	Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29.....	130
7.3.5	Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35.....	131
7.3.6	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36.....	131
7.3.7	Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42	132
7.3.8	Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52	132
7.3.9	Teilhaushalt 09 – Ver- und Entsorgung, Produktbereich 53	133
7.3.10	Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54	134
7.3.11	Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56	136
7.3.12	Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57	136
7.3.13	Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktbereich 61	137
7.3.14	Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76	137
7.4	Finanzierung der Investitionsmaßnahmen	138
7.5	Verpflichtungsermächtigungen	140
8	Entwicklung der Finanzrechnung	142
8.1	Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes.....	142
8.2	Inanspruchnahme Kassenkredite	143
8.3	Entwicklung der Liquidität	143
9	Entwicklung des Basiskapitals	146
10	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen.....	148
11	Breitbandausbau.....	150
12	Klima- und Energiemanagement.....	152
13	Planungsprozess und Konsolidierungsmaßnahmen	154

1 Grundlagen und Ausgangslage

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit des Landkreises¹. Er enthält darüber hinaus ergänzende Erläuterungen zu ausgewählten Produkten und Bereichen.

Der Haushaltsplan besteht des Weiteren aus dem Gesamthaushalt (Teil III), den Teilhaushalten (Teil IV) und dem Stellenplan (Teil V). Der Gesamthaushalt beinhaltet den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Haushaltsquerschnitt und eine zusammengefasste Kontenübersicht². Dem Haushaltsplan sind als weitere Anlagen beigelegt: die Übersicht über die Ermittlung der Fehlbeträge und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie die Entwicklung des Basiskapitals (Teil VI), die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Teil VII), die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Teil VIII), die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen (Teil IX) und die Übersicht über die im Ergebnishaushalt veranschlagten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang (Teil X).

1.1 Grundlagen für den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan umfasst als Doppelhaushalt die Jahre 2025 und 2026 sowie die mittelfristige Planung für die Jahre 2027 bis 2029. Dies korrespondiert mit der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das ebenfalls für die beiden Haushaltsjahre die Festlegungen für den kommunalen Finanzausgleich trifft.

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Staatsregierung zum kommunalen Finanzausgleich sind vorerst abgeschlossen. Die vorläufigen Ergebnisse des erzielten Kompromisses sind in den Haushaltsplänen für 2025 und 2026 berücksichtigt.

In die weitere Planung sind weiterhin die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums eingeflossen, die im Mai 2024 vorgelegt wurde.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind:

- die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen,
- die Einzahlungen und Auszahlungen,
- die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, jeweils gegliedert nach Ergebnis- und Finanzhaushalt und den zugehörigen Produkten im Einzelfall sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen

für jedes der Haushaltsjahre 2025 und 2026 getrennt erfasst.

¹ § 6 SächsKomHVO.

² § 1 SächsKomHVO

Sämtliche Aufwendungen und Erträge und alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wurden sorgfältig ermittelt bzw. geschätzt. Grundlagen der Haushaltsansätze 2025 und 2026 waren die Haushaltsansätze 2023 und 2024, die (vorläufigen) Ergebnisse der Vorjahre und die Haushaltsprognose 2024 zum Stand 30. Juni 2024.

Der Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand wird im Ergebnishaushalt auf den entsprechenden Produktsachkonten ausgewiesen. Maßnahmen mit einem finanziellen Umfang ab 100 TEUR bzw. Maßnahmen, für die Zuwendungen beantragt werden, sind im Ergebnishaushalt einzeln veranschlagt. Der Teil X enthält die Übersicht über die einzelnen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan maßnahmenbezogen dargestellt und die periodengerechte Kassenwirksamkeit in den Folgejahren 2027 bis 2029 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf des Doppelhaushaltes 2025 und 2026 wird voraussichtlich am 11. Dezember 2024 in den Kreistag eingebracht und vorgestellt. Die Diskussionen zum Haushalt in den Fachausschüssen und Fraktionen finden daran anschließend statt.

Mit dem Ziel der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jahre 2025 und 2026 in der Kreistagssitzung am 26. März 2025 wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Jahre 2025 und 2026 entsprechend Sächsischer Gemeindeordnung voraussichtlich in der Zeit vom 28. März bis 08. April 2025 ausgelegt.

Für die Aufstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan der Jahre 2025 und 2026 finden folgende wesentliche Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung Beachtung:

- Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) – Regierungsentwurf,
- Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

1.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen für den Haushalt 2025/2026

Die Bundesregierung rechnet in ihrer am 24. April 2024 vorgelegten Frühjahrsprojektion im Bereich der kurzfristigen Wirtschaftsentwicklung für den weiteren Verlauf des Jahres 2024 mit einem deutlich reduzierten Wachstum von 0,3 %³. In der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11. Oktober 2023 war für 2024 noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,3 % ausgegangen worden⁴. Für 2025 sieht die Bundesregierung ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,0 %. Die Inflationsrate wird voraussichtlich 2024 bei 2,4 % und 2025 1,4 % betragen. Die Steuerschätzung vom 16. Mai 2024 geht von einem steigenden Steueraufkommen – allerdings absolut gesehen gegenüber der Steuerschätzung vom 26. Oktober 2023 in einem geringeren Umfang – aus. Die erwartete Steuerschätzung vom Oktober 2024 wird voraussichtlich eine Absenkung des Steueraufkommens ausweisen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes liegen keine genaueren Erkenntnisse vor. Dennoch ist an dieser Stelle zu konstatieren, dass die Einnahmentwicklung gegenüber der Ausgabenentwicklung sich nicht im gleichen Maße fortsetzt, so dass sich eine Unterdeckung der zu leistenden Ausgaben seit 2023 abzeichnet und in den Folgejahren verstärkt.

Für die vorliegende Haushaltsplanung des Landkreises ist diese Entwicklung insoweit von Bedeutung als die Wirkungen in den Haushaltsplänen der Folgejahre zum Tragen kommen. Das hat Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung und erfordert ggf. Maßnahmen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Wirkungen bei den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden können sich dagegen bereits in den Planjahren 2025 und 2026 niederschlagen, was bei der Prüfung und Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage von Bedeutung werden kann.

Am 21. Juni 2024 einigten sich die Vertreter der Sächsischen Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände auf vorläufige Eckpunkte für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026. Das „Eckpunktepapier“ sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Der Abrechnungsbetrag aus dem Finanzausgleich des Jahres 2023 sowie der vorläufige Abrechnungsbetrag des Jahres 2024 werden den Kommunen in Höhe von 200 Millionen Euro bzw. 75 Millionen Euro gestundet. Dabei handelt es sich um Vorbelastungen der Kommunen, da sich die rechnerische Finanzausgleichsmasse in der tatsächlichen Entwicklung gegenüber der geplanten Größe verringert hatte.
- Für die kreisangehörigen Gemeinden wird aus dem Ausgleichsstock des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2025 und 2026 eine Investitionspauschale im Umfang von insgesamt 82 Mio. Euro bereitgestellt.
- Die Landkreise und Kreisfreien Städten erhalten für 2025 und 2026 zusätzliche Zuweisungen in Höhe von jeweils insgesamt 162,5 Millionen Euro, vorrangig zur Unterstützung bei deren Sozialausgabenlasten. Auf die Landkreise entfallen dabei 125 Millionen Euro und auf die Kreisfreien Städte 37,5 Millionen Euro jährlich.⁵ Bisher vorgesehene Beträge für investive Schlüsselzuweisungen dem Betrag für allgemeine Schlüsselzuweisungen zugeführt.

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 24. April 2024: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-fruehjahrsprojektion-2024.html>.

⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11. Oktober 2023: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-fruehjahrsprojektion-2024.html>.

⁵ Siehe <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1076963>.

Anders als in den Vorjahren verlangt die weitere Befassung mit dem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes im Sächsischen Landtag eine intensive Auseinandersetzung und Diskussion um die erforderlichen Schritte zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Freistaat, insbesondere der Landkreise und kreisfreien Städte. Es ist offen, ob und in welchem Umfang die mit den Regierungsvertretern erzielte Einigung im Gesetz Berücksichtigung finden wird. Die mit den Spitzenverbände erzielte Vereinbarung sieht darüber hinaus wirksame Schritte zur mittelfristigen Stabilisierung der kommunalen Haushalte im Freistaat vor, die ebenfalls einer Berücksichtigung in Gesetzesnormen erfordern.

Die o. g. avisierten Änderungen im Finanzausgleich führen für den Landkreis Zwickau in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 temporär zu höheren Zuweisungen gegenüber den Vorjahren. Diese allein können jedoch die steigenden Aufwendungen nicht kompensieren, so dass der Doppelhaushalt 2025 und 2026 wieder die Verrechnung von Altabschreibungen mit dem Basiskapital und eine Rücklagenentnahme vorsieht. Die Rücklagen resultieren aus Überschüssen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021, die durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsvollzug ermöglicht wurden. In dem mit dem Doppelhaushalt umfassten Planungszeitraum werden diese Rücklagen für den Ausgleich des Haushalts eingebracht und größtenteils verbraucht. Darüber hinaus wird ab 2027 mit höheren Schlüsselzuweisungen des Freistaates geplant.

Die vorhandene Liquidität der Kreiskasse reicht nicht aus, um die geplanten Auszahlungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 vornehmen zu können. Daher ist im vorliegenden Entwurf des Finanzplanes zum Ende des Haushaltsjahres 2026 ein erheblicher Kassenkreditbestand zu verzeichnen.

Der Haushaltsplan entspricht daher im Haushaltsjahr 2026 nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die Landkreise sollen für das weitere Vorgehen mit den im gesamten Freistaat nicht gesetzmäßigen Haushaltsplänen Anwendungshinweise seitens des Freistaates Sachsen erhalten, welche zum Redaktionsschluss jedoch noch nicht vorlagen. Auf die weiteren Ausführungen in der Informationsvorlage des Kreistages wird verwiesen.

Die Voraussetzungen für eine zweijährige Festsetzung der Haushaltspläne in einem Doppelhaushalt sind dennoch grundsätzlich gegeben. Die Zuweisungen im staatlichen und kommunalen Finanzausgleich sind im Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2025 und 2026 – Regierungsentwurf festgeschrieben und geben eine ausreichende Planungsgrundlage, um darauf die Haushaltsplanung für zwei Jahre aufzubauen. Das führt zu einer belastbaren Basis für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und stärkt die Planungssicherheit und Zuverlässigkeit für die Städte und Gemeinden, die Vertragspartner, die beauftragten Unternehmen und Organisationen und für die Zuschussempfänger. Ebenso wird die Investitionsbereitschaft des Landkreises erhöht.

Die Einzelheiten dazu werden in diesem Vorbericht dargestellt und erläutert.

1.3 Bewirtschaftung des Haushaltsplanes

1.3.1 Organisation der Bewirtschaftung

Die Verantwortung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie für die Mittelbewirtschaftung und Ressourcenverwendung wird von den Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie von den Leitern der Einrichtungen als Produktverantwortliche wahrgenommen. Auswertungen zur Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel sind über Deckungskreise möglich, die im Teil XIII dargestellt sind.

Zweckmäßigkeitshalber wurden nachfolgende Sonderdeckungskreise gebildet, deren Mittelbewirtschaftung außerhalb der regulären Ämterbewirtschaftung zentral im Dezernat I - Finanzen und Service liegt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (außer Honorare Konto 4019 und Künstlersozialabgabe Konto 4039),
- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten,
- Wertberichtigung auf Forderungen,
- Instandhaltungsmaßnahmen Zentrales Immobilienmanagement,
- Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Zentrales Immobilienmanagement (Eigenfinanzierung) und Bewirtschaftung Zentrales Immobilienmanagement
- zentrale Beschaffung (?) und Versicherungen.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des jeweiligen Deckungskreises wird sowohl durch gesetzliche Regelungen⁶ als auch durch die unter den Punkten 1.3.2 bis 1.3.3 beschriebenen Bewirtschaftungsgrundsätze des Landkreises Zwickau festgelegt.

1.3.2 Deckungskreise

Die Regelungen in §§ 18 - 21 SächsKomHVO „Deckungsgrundsätze“ werden im Landkreis Zwickau wie folgt angewendet:

1.3.2.1 Zweckbindung

Zweckbindung bedeutet die Bindung der Verwendung von bestimmten Erträgen/Einzahlungen an bestimmte Zwecke. Zweckbindungen sind in drei Fällen zulässig:

1. wenn sie sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben (u. a. Zuwendungsbescheid, Bildungs- und Teilhabepaket, Ganztagsangebote),
2. wenn sie sich aus der Herkunft oder der Natur der Einzahlung oder des Ertrages ergeben oder

⁶ §§ 19 und 20 SächsKomHVO.

3. wenn ein sachlicher Zusammenhang die Zweckbindung erfordert.

Somit stehen die betreffenden Ansätze nicht mehr zur Gesamtdeckung zur Verfügung und zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende zweckgebundene Mehraufwendungen verwendet werden.

1.3.2.2 Echte Deckungsfähigkeit

Unter Anwendung des § 20 SächsKomHVO wird die **echte Deckungsfähigkeit** wie folgt geregelt:

1. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Deckungskreis gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten zahlungswirksamer Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden,
2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die nicht nach Ziffer 1 deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen,
3. die Regelungen unter Ziffer 1 und 2 gelten für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit entsprechend,
4. zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt können zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden,
5. bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden, ohne dass dafür eine Änderung des Haushaltsplanes erforderlich ist.

- *Deckungsfähigkeit bei Erhaltungsmaßnahmen*

Umverteilungen von Unterhaltungsaufwendungen zwischen Maßnahmennummern können innerhalb eines Amtes generell per Mittelübertragung erfolgen, die konkrete Einbeziehung der Fördermittel ist zu überwachen. Aufgrund der notwendigen getrennten Abrechnung von Finanzierungsquellen ist bei voraussichtlichen Mehraufwendungen grundsätzlich das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse zu beteiligen.

- *Deckungsfähigkeit bei Investitionen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen*

Die Finanzkonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme sind gegenseitig deckungsfähig, Investitionsmaßnahmen untereinander grundsätzlich nicht. Wenn bei einer Investitionsmaßnahme ein über- oder außerplanmäßiger Mittelbedarf besteht, ist unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen gemäß der geltenden Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung des Landratsamtes Zwickau über die entsprechende über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu entscheiden. Eine über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung führt zur entsprechenden Anpassung der jeweiligen Haushaltsansätze und zur Fortschreibung des Haushaltsplanes.

In begründeten Einzelfällen können mehrere sachlich zusammenhängende Investitionsmaßnahmen in einen Deckungskreis eingebunden werden und sind damit jeweils gegenseitig deckungsfähig. Im Haushaltsplan 2025/2026 wurden Sonderdeckungskreise gebildet, in welchen mehrere Investitionsmaßnahmen bewirtschaftet werden. Dies sind folgende:

- Investitionsmaßnahmen zum Hochwasser 2013 im Bereich Kreisstraßenbau,
- Investitionen zum Maßnahmeplan „Brücken in die Zukunft“ sowie dessen Folgemaßnahmeplan,
- Investitionsmaßnahmen in Schulen durch das Amt für Planung/Schule/Bildung (bewegliches Anlagevermögen),
- die Maßnahmen im Amt für Straßenbau, welche über § 20a SächsFAG, dem Kommunalbudget (§ 20b SächsFAG) bzw. § 11 SächsStrG (hier: im Rahmen von Umstufungsvereinbarungen) finanziert werden,
- Investitionen der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz,
- Investitionen des Ordnungsamtes,
- Investitionen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes,
- Investitionen des Umweltamtes,
- Investitionen des Straßenverkehrsamtes,
- Investitionen im Bereich des Beigeordneten (einschließlich Klimaschutz),
- Investitionen des Betriebes gewerblicher Art „Grüner Punkt“,
- alle Investitionsmaßnahmen, welche Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden und sonstige Liegenschaften betreffen,
- die Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden durch das Amt für Zentrales Immobilienmanagement.

Des Weiteren werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- die Maßnahmen des Klimaschutzes (zur Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes),
- die Ansätze für das Projekt Digitalisierung Schulen (RL Digitale Schule),
- die Maßnahmen im Bereich Kita Invest und Nachfolgeprogrammen bzw.
- die Maßnahmen des Breitbandausbaus

Außerdem werden:

- die Ansätze für das Projekt Digitalisierung Schulen (RL Digitale Schule) bzw.
- die Maßnahmen im Bereich Kita Invest und Nachfolgeprogrammen

gemäß § 20 Abs. 4 SächsKomHVO für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionen erklärt.

1.3.2.3 Unechte Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Deckungskreises können Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen⁷. Im Haushaltsplan kann vermerkt werden, dass Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze verringern. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen. Dies gilt für die Einzahlungen und die Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen (insb. Fördermitteln) berechtigen zur Aufstockung bestehender sowie Schaffung neuer Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen, sofern das Gesamtergebnis weder im Haushaltsjahr, noch in den Folgejahren belastet wird (100 % Förderung, keine Folgekosten) und keine Vorfinanzierung des Landkreises über das Haushaltsjahr hinweg erfolgt.

1.3.3 Übertragbarkeit

Die Haushaltssatzung gilt für die Haushaltsjahre 2025/2026⁸. Damit wird der Grundsatz der zeitlichen Bindung festgelegt. Er gilt für jedes Haushaltsjahr einzeln und getrennt. Endet das jeweilige Haushaltsjahr, sind damit zugleich auch die in den Ansätzen des Haushaltsplanes enthaltenen Ermächtigungen, Aufwendungen bzw. Auszahlungen nicht mehr zu leisten. Um eine sinnvolle und kontinuierliche Aufgabenerledigung insbesondere bei größeren Investitionen zu gewährleisten, ermöglicht das Haushaltsrecht deswegen Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung. Diese Ausnahmen regelt der § 21 der SächsKomHVO, indem einerseits bestimmte Ansätze kraft Gesetzes über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben und andererseits die Möglichkeit geschaffen wird, dass bestimmte Ansätze durch eine entsprechende Übertragungserklärung über das Jahresende hinaus verfügbar bleiben⁹. Diese Übertragungserklärungen sind im Haushaltsplan jeweils einzeln oder für bestimmte Produkte und Projekte enthalten und mit dem Haushaltsplan durch den Kreistag zu beschließen.

Folgende Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt werden gemäß § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt:

- alle Sicherheitseinbehalte,
- alle Projekte zur Digitalisierung,
- alle Projekte im Produkt Klimamanagement (561103),
- alle Projekte im Produkt Breitbandausbau (536101) und
- alle Projekte im Produkt Kreisentwicklung (511101),

⁷ § 19 Absatz 2 SächsKomHVO.

⁸ § 76 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.

⁹ Kommentar zu § 21 SächsKomHVO.

- die Projekte „Pflegekoordinator, Pflegebudget und Bildung integriert“,
- Maßnahmen im Rahmen von Kita Invest und Nachfolgeprogrammen sowie
- Maßnahmen, welche aus Mitteln des § 20a SächsFAG, § 11 SächsStrG oder dem Kommunalbudget gemäß § 20b SächsFAG für den Straßenbau finanziert werden.

Darüber hinaus werden in sachlich begründeten Einzelfällen Haushaltsansätze durch Vermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt. Diese Übertragbarkeitsvermerke sind einzeln in den Erläuterungen zu den Teilhaushalten bzw. Produktgruppen aufgeführt.

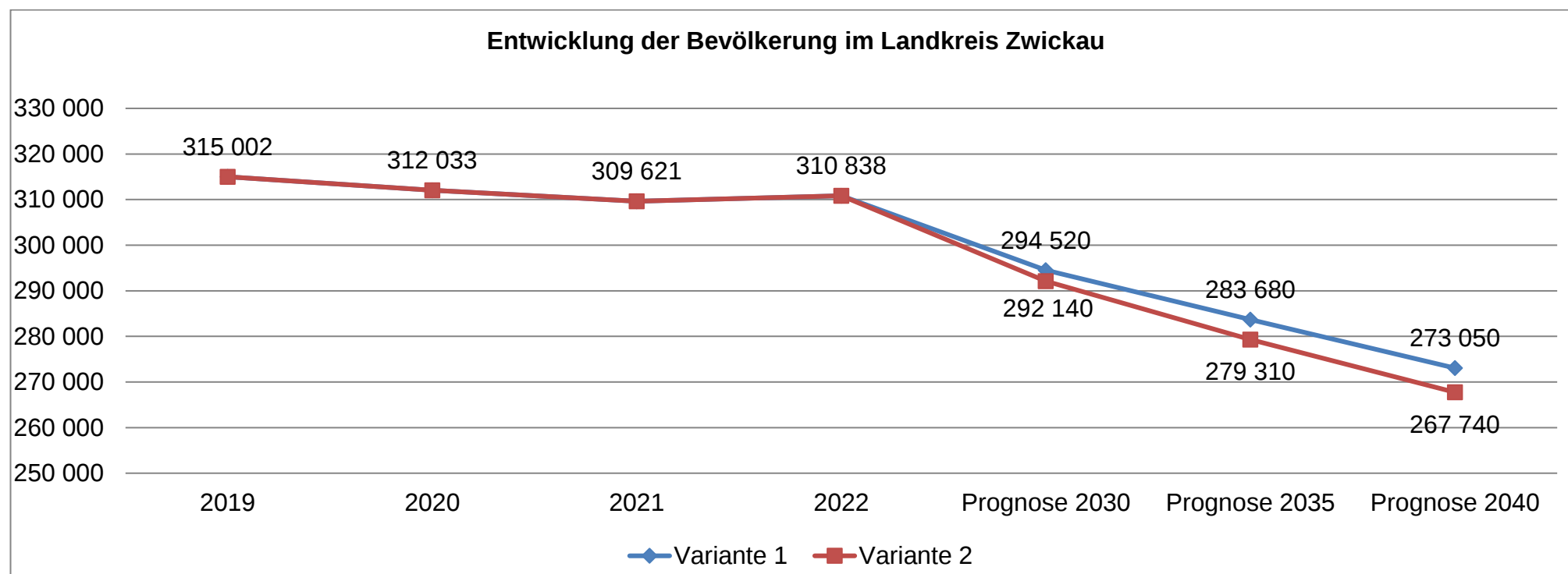
2 Strukturdaten und Ziele/Änderungen zum Vorjahr

2.1 Ausgewählte Strukturdaten des Landkreises

2.1.1 Statistische Angaben zur Bevölkerung

Bevölkerungsbestand auf Basis Zensus 2011 sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040¹⁰

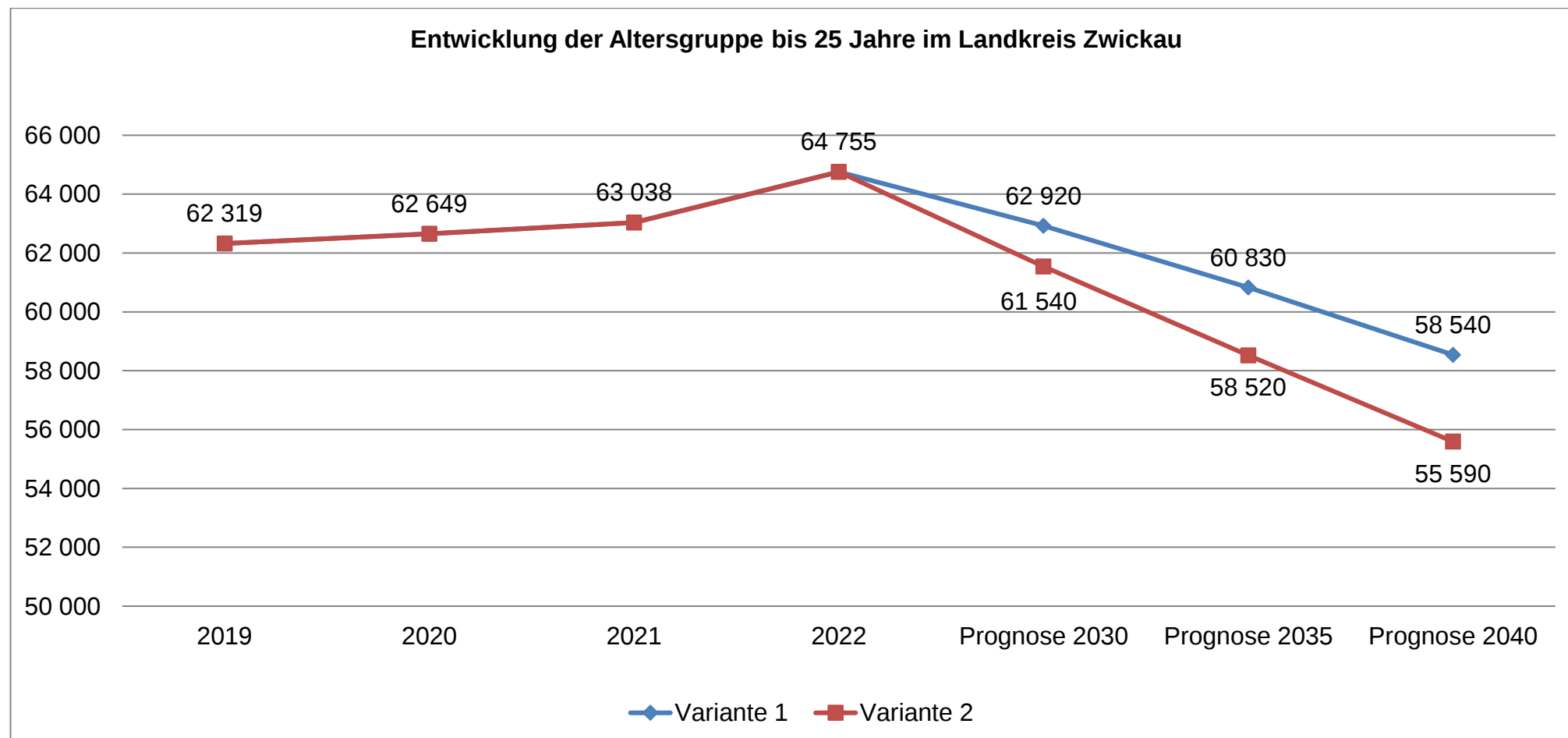
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 2030		Prognose 2035		Prognose 2040	
					Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
Einwohner	315 002	312 033	309 621	310 838	294 520	292 140	283 680	279 310	273 050	267 740



¹⁰ Quelle: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV/Kreise/rbv_landkreis_zwickau.pdf.

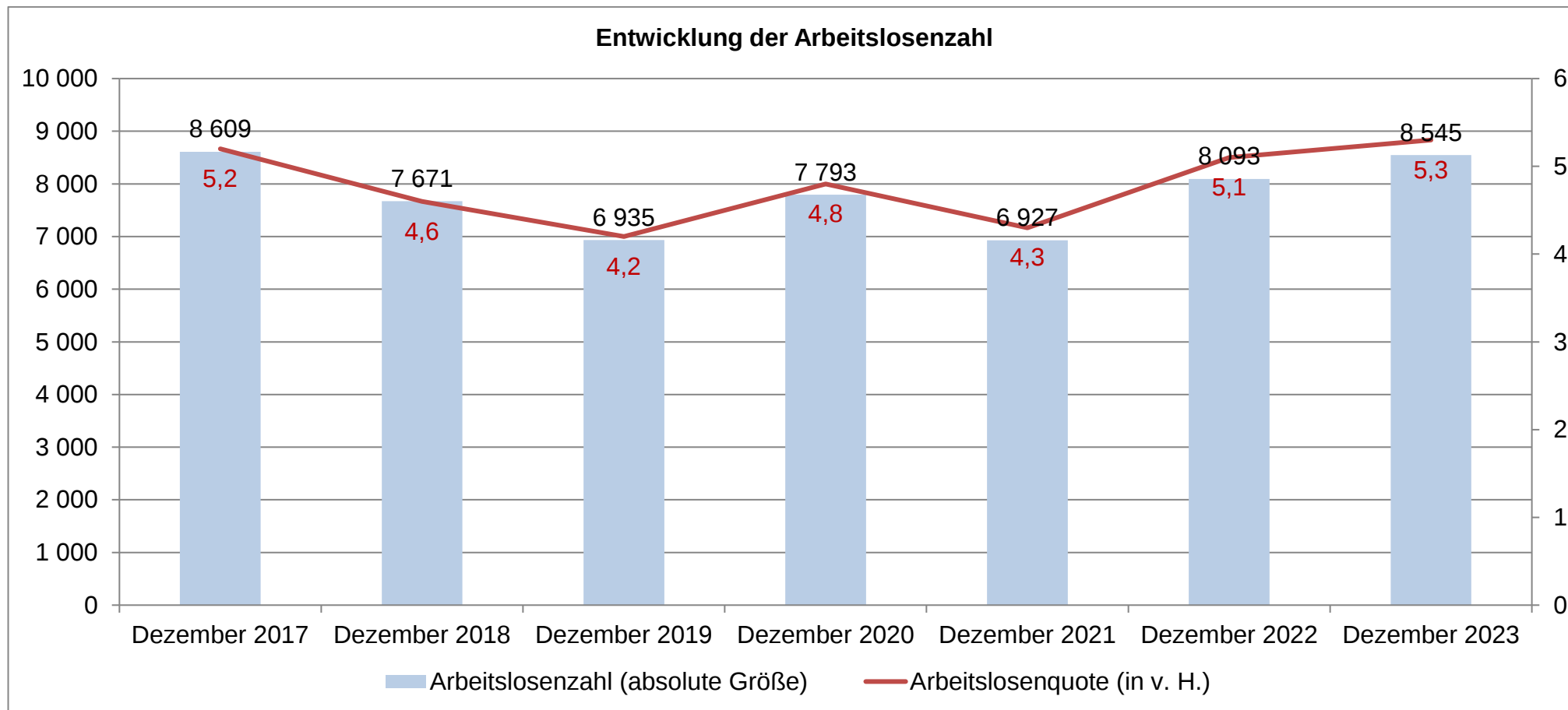
Bevölkerungsbestand der Altersgruppe bis 25 Jahre auf Basis Zensus 2011 sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040^{11 12}

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Prognose 2030		Prognose 2035		Prognose 2040	
					Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2	Variante 1	Variante 2
Einwohner	62 319	62 649	63 038	64 755	62 920	61 540	60 830	58 520	58 540	55 590



¹¹ Quelle: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV/Kreise/rbv_landkreis_zwickau.pdf

¹² <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online>

2.1.2 Arbeitslosenzahl und -quote¹³

¹³ Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen/14524-Zwickau.html>

2.2 Wesentliche Ziele und Strategien des Landkreises Zwickau - Schlüsselprodukte

Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden weiterhin geprägt sein von den anhaltenden Vorbereitungen und der Umsetzung der Prozessdigitalisierung im Landkreis Zwickau. Im Haushaltsjahr 2020 startete das Projekt für die Digitalisierung der Verwaltung, welches sich aufgrund der enormen Komplexität und den mithin hohen Anforderungen im Detail über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Gleiches gilt für die Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen und das gemeinsame Landkreisprojekt zum Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden.

Zum bereits bestehenden ersten Landkreisprojekt „weiße Flecken“ wird der Breitbandausbau mit einem zweiten Landkreisprojekt „graue Flecken“ ab dem Haushaltsjahr 2023 ergänzt. Nach den bisher insbesondere vorbereitenden Maßnahmen soll die bauliche Umsetzung ab 2025 intensiv vorangetrieben werden. Die entsprechenden Haushaltsansätze wurden fortgeschrieben und übertragen.

Mit dem Ausbau der kommunikativen Netze und einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sollen im wirtschaftsfreundlichen Landkreis Zwickau die Entwicklungsmöglichkeiten für Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe gestärkt und mithin ein Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Durch die Umsetzung von gesetzten Klimazielen sollen gleichzeitig die Natur und Umwelt zukunftsfähig und nachhaltig entwickelt werden.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf die sich verschlechternde Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises durch eine anhaltend konsequente Haushaltskonsolidierung versucht, weitere Handlungsspielräume im Spannungsfeld zwischen den anwachsenden Aufgaben – im Hinblick auf Umfang und Tiefe – sowie den im Verhältnis dazu weniger zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in allen Bereichen zu schaffen.

Weitere Ziele und Strategien sowie Kennzahlen werden in den einzelnen Produktbeschreibungen der Schlüsselprodukte¹⁴ dargestellt. Schlüsselprodukte des Landkreises Zwickau sind:

Produktnummer	Bezeichnung
111201	Personal- und Organisationsangelegenheiten
111301	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen
126101	Brandschutz
126102	Feuerwehrtechnisches Zentrum
231101	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschließlich Berufskollegs, Vorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr in öffentlicher Trägerschaft
311301	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
312101	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II

¹⁴ Siehe Teil IV – Schlüsselprodukte.

Produktnummer	Bezeichnung
363301	Hilfe zur Erziehung
414101	Gesundheitspflege
537101	Abfallwirtschaft
542101	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen
545301	Winterdienst an Kreisstraßen
547101	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

2.3 Aufstellung des Haushaltsplanes 2025/2026 und Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Im Folgenden werden der Stand der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse unter Nennung der wesentlichen Eckwerte sowie das Verfahren zur Aufstellung des letzten Doppelhaushaltes 2023/2024 kurz dargestellt:

- Jahresabschluss 2013 bis 2021**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Feststellung am	19.12.2018	17.04.2019	11.12.2019	31.03.2021	30.03.2022	06.07.2022	05.10.2022	20.09.2023	06.03.2024
Ergebnisrechnung: ordentlichen Ergebnis	10.211,9	9.074,4	8.243,8	134,6	4.619,3	5.236,6	3.246,7	14.384,2	11.615,0
Ergebnisrechnung: Sonderergebnis	809,7	14.789,1	-1.196,8	3.644,5	-6.770,3	-494,9	982,6	1.961,5	-1.408,4
Finanzrechnung: Endstand an liquide Mittel	18.722,9	32.146,3	28.932,0	34.104,5	27.399,0	34.538,3	45.310,0	73.331,3	60.133,5
Vermögensrechnung: Bilanzsumme	304.435,0	326.989,0	332.642,8	380.276,3	414.655,8	436.075,1	481.442,4	522.711,5	631.148,8

Angaben in TEUR

- **Jahresabschlüsse 2022 bis 2023**

Die Übergabe des Jahresabschlusses 2022 zur örtlichen Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt ist im III./IV. Quartal 2024 geplant und die Übergabe des Jahresabschlusses 2023 ist bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen. Insofern sind die im Haushaltsplan 2025/2026 ausgewiesenen Ergebnisse 2023 vorläufige Werte.

- **Haushaltsjahr 2023/2024**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. März 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT) und am 13. April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Juli 2023 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT):

- den Hauptausschuss beginnend zum 30. Juni 2023 vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung zu informieren und, dass
- über die Verwendung freigewordener investiver Mittel der Kreistag zu entscheiden hat.

2.3.1 Ergebnishaushalt - Zusammenfassung

Die Ergebnishaushalte sind im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen. Sie beinhalten:

	2025	2026
Ordentliche Erträge in Höhe von	490.842,8	487.610,9
Ordentliche Aufwendungen in Höhe von	508.110,5	515.585,7
Saldo	-17.267,7	-27.974,8

(Angaben in TEUR)

Die Sonderergebnisse werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils mit 0,0 TEUR ausgewiesen. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt damit in 2025 (unverändert) -17.267,7 TEUR und in 2026 (unverändert) -27.974,8 TEUR. Nachfolgend die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge der Ergebnishaushalte:

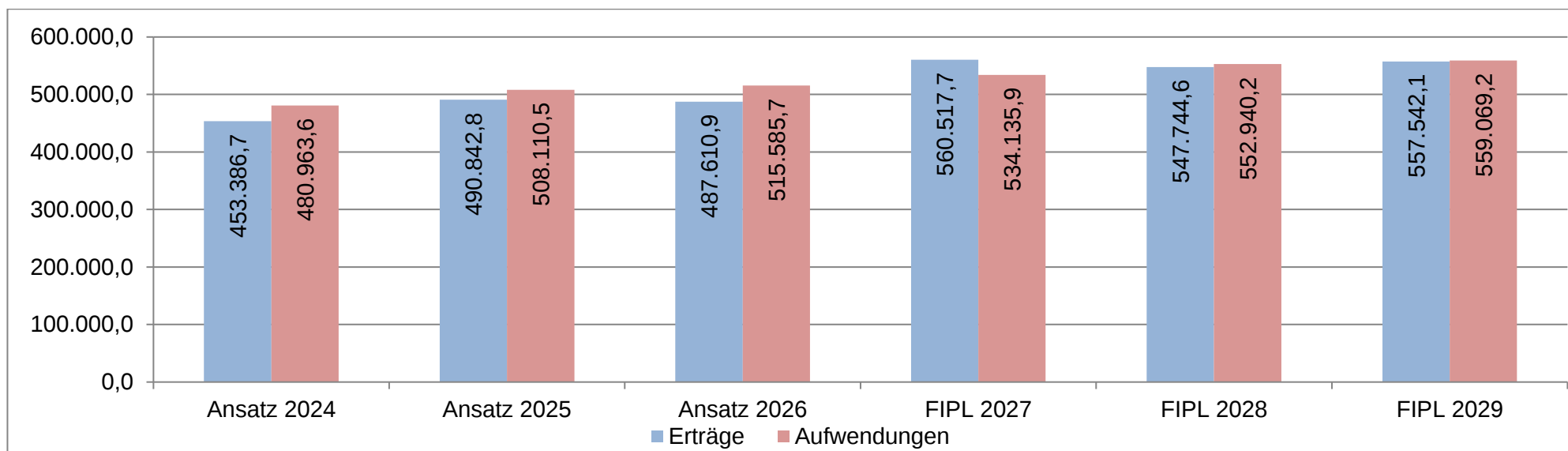
Konto	Ertragsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
3052, 3053, 3054	Steuern und ähnliche Abgaben	5.178,5	4.767,0	3.892,0	3.892,0	3.892,0	3.892,0
31	Zuwendungen, Umlagen	332.589,1	354.646,3	349.503,5	410.235,8	407.425,8	415.977,6
32	Sonstige Transfererträge	7.006,7	6.274,3	6.389,0	6.439,8	6.491,4	6.544,1
33 - 336	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.945,8	28.378,7	26.013,0	36.908,5	26.070,5	28.471,3
340 - 346	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.252,9	5.120,8	5.164,8	5.202,6	5.239,3	5.278,1
348	Kostenerstattungen und -umlagen	76.537,2	86.790,3	91.571,1	92.304,1	92.941,4	93.670,9
36	Zinsen und sonstige Finanzerträge	123,3	162,2	110,0	110,3	118,3	118,3
37	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35 + 338	Sonstige ordentliche Erträge	3.753,2	4.703,2	4.967,5	5.424,6	5.565,9	3.589,8
Ordentliche Erträge		453.386,7	490.842,8	487.610,9	560.517,7	547.744,6	557.542,1

(Angaben in TEUR)

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Konto	Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
40	Personalaufwendungen	88.354,8	91.871,9	94.549,2	96.423,3	98.340,9	100.287,0
42	Sach- und Dienstleistungen	47.077,8	57.118,0	50.855,3	60.652,8	49.061,4	49.208,9
47	Abschreibungen/Wertberichtigungen	14.911,6	12.179,7	12.179,7	12.179,7	37.071,0	37.071,0
45	Zinsen	540,7	455,7	639,6	845,5	819,0	769,5
43	Transferaufwendungen	269.032,7	283.440,2	294.378,1	300.347,9	303.123,5	306.026,7
44/46	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.046,0	63.045,0	62.983,8	63.686,7	64.524,4	65.706,1
Ordentliche Aufwendungen		480.963,6	508.110,5	515.585,7	534.135,9	552.940,2	559.069,2

(Angaben in TEUR)



Wesentliche Aufwandssteigerungen in den Folgejahren gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 werden bei den Personalaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen kalkuliert. Demgegenüber stehen nicht ausreichende Ertragssteigerungen, insbesondere bei den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zur Deckung der jeweilig veranschlagten ordentlichen Aufwendungen.

2.3.2 Finanzhaushalt - Zusammenfassung

Im Finanzhaushalt werden die Zahlungsströme im Landkreis dargestellt. Im Gesamtfinanzhaushalt werden gemäß SächsKomHVO die Salden:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit¹⁵,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit,
- veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag,
- Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln,
- voraussichtlicher Bestand (Überschuss/Bedarf) an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

ausgewiesen. Die Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes ist unter Punkt 8.1 dargestellt.

2.3.3 Ausweisung von Vorjahreswerten

Im Haushaltsplan der Jahre 2025 und 2026 sind entsprechend der Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und zum Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik) die Positionen „Ergebnis Vorvorjahr“ und „Ansatz Vorjahr“ enthalten.

Da bis dato noch kein festgestellter Jahresabschluss 2023 vorliegt, stellen die in den Berichten dargestellten Werte zum Ergebnis 2023 („Ergebnis Vorvorjahr“) einen Arbeitsstand dar und tragen vorläufigen Charakter. Die benannten Werte können lediglich zu Orientierungszwecken dienen, da aufgrund des fehlenden Abschlusses die Werte zu Sonderposten, Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht enthalten sind. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2024 als „Ansatz Vorjahr“ entsprechen dem Haushaltsplan 2023/2024, erweitert um die Haushaltsermächtigungen der Vorjahre entsprechend VwV KomHSys im Finanzhaushalt.

¹⁵ Zur Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zum veranschlagten Gesamtergebnis die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung Sonderposten) und die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Rückstellung Lohn, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Abschreibungen) abgezogen und die zahlungswirksamen Aufwendungen Altersteilzeit und Zinsen dazu addiert.

3 Ergebnishaushalt

3.1 Ergebnishaushalt - Erträge

3.1.1 Übersicht und Entwicklung der Finanzausweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz

Nach dem Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2025 und 2026 – Regierungsentwurf werden dem Freistaat Sachsen folgende Finanzausgleichsmassen zur Verfügung gestellt:

	2024	2025	2026
Allgemeine Finanzausgleichsmasse	4.653,1	4.379,6	4.185,3
darunter: Gesamtschlüsselzuweisungen	3.646,2	3.576,1	3.420,5
davon: Allgemeine Schlüsselzuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft	3.301,1	3.576,1	3.420,5
darunter: an Landkreise	802,3	819,0	783,4
davon: Investive Schlüsselzuweisungen	345,1	0,0	0,0
darunter an Landkreise	24,8	0,0	0,0

(Angaben in Mio. EUR)

Die sich aus dem SächsFAG – Regierungsentwurf und anderen gesetzlichen Regelungen ergebenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 und im Finanzplanungszeitraum werden eingeschätzt und in den einzelnen Positionen dargestellt.

3.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontenart 305)

Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
3052	Wohngeldentlastung	2.141,5	3.312,0	2.437,0	2.437,0	2.437,0	2.437,0
3053	Sonderlastenausgleich SoBEZ	3.037,0	1.455,0	1.455,0	1.455,0	1.455,0	1.455,0
Summe		5.178,5	4.767,0	3.892,0	3.892,0	3.892,0	3.892,0

(Angaben in TEUR)

Die aus 2022 und 2023 resultierende Einsparung an Wohngeldauszahlungen für das Land führen zu Nachzahlungen in gleicher Höhe an die Kommunen. Diese Abrechnungsbeträge des Jahres 2022 und 2023 stehen in 2025 zur Verfügung. Dem Verlust aus der Wohngeldweitergabe im Zuge der Wohngeldreform 2023 werden zum Ausgleich weiterhin Zuweisungen analog des Erlasses zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen der Kommunen vom 7. Juni 2023 angenommen.

Die Ermittlung der SoBEZ (Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) basiert auf dem sachsenweiten Auszahlungsbetrag für Sonderlasten Hartz IV. Dieser Auszahlungsbetrag reduziert sich auch im Jahr 2025 aufgrund des ab dem 1. Januar 2023 geltenden Wohngeld-Plus-Gesetzes weiter deutlich.

3.1.3 Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise bemisst sich für den einzelnen Landkreis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seinem auf die Einwohnerzahl und die Schülerzahl bezogenen durchschnittlichen Finanzbedarf. Die Schlüsselzuweisung wird auf der Grundlage der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl ermittelt. Die Einstellung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände zum neuen Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) – Regierungsentwurf. Die Finanzplanungswerte wurden entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung angepasst. Dabei wurde u. a. auf die aktuelle Steuerschätzung vom 16. Mai 2024 zurückgegriffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen lediglich für das Ausgleichsjahr 2024 konkrete landkreisbezogene Daten vor.

In die Berechnung zur Kreisumlage sind die Einschätzungen zu den Auswirkungen der Steuerschätzungen vom 16. Mai 2024 sowie die Daten zum Kommunalen Finanzausgleich im Freistaat Sachsen – Regierungsentwurf eingeflossen. Anhand einer Prognose der landkreisspezifischen Umlagegrundlagen, mit Hilfe von Orientierungsdaten auf Ebene des Freistaates Sachsen für alle Landkreise, wurde die Höhe der Kreisumlage – unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 33,96 % – kalkuliert.

Die Investive Schlüsselzuweisung entfallen gem. SächsFAG – Regierungsentwurf in den Ausgleichsjahren 2025/2026 und werden der Ausgleichmasse der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen zugeordnet.

In der Kontengruppe 31 werden weitere Erträge, wie u. a. Fördermittel seitens des Freistaates Sachsen sowie Zuschüsse, veranschlagt. Insgesamt ergibt sich in der Kontengruppe 31 folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
311	Schlüsselzuweisungen	84.102,3	88.348,7	84.508,3	137.609,1	112.068,2	114.341,9
dar.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen inkl. Verlustausgleich	82.456,8	88.348,7	84.508,3	137.235,4	111.888,2	114.161,9
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen - Auflösung Vorsorgevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investive Schlüsselzuweisung (EHH)	1.645,5	0,0	0,0	373,7	180,0	180,0
nachrichtlich	Investive Schlüsselzuweisung (FHH)	998,8	0,0	0,0	3.966,4	4.463,9	4.788,9
312	Bedarfszuweisungen	8.579,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.587,1	36.438,8	36.424,4	23.857,2	23.787,7	23.726,6
dar.	§ 16 SächsFAG – Ausgleich für übertragene Aufgaben	10.904,7	11.093,6	11.029,5	10.947,4	10.860,7	10.783,7
	SächsMBAG 2008 -Mehrbelastungsausgleich	6.682,4	6.667,3	6.667,3	6.667,3	6.667,3	6.667,3
	Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe (kommunales Rettungspaket)	0,0	12.500,0	12.500,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen § 22a SächsFAG (Ukraine)	0,0	3.429,6	3.479,3	3.494,2	3.511,4	3.527,3
	Sonstige allgemeine Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Kompensation Wohngeldentlastung)	0,0	2.748,3	2.748,3	2.748,3	2.748,3	2.748,3

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	33.906,5	34.338,1	32.868,3	32.327,7	32.332,8	32.084,6
316	Auflösung von Sonderposten	7.996,2	7.537,4	7.537,4	7.537,4	32.428,6	32.428,6
318	Allgemeine Umlagen	151.267,4	157.052,7	156.616,0	176.722,9	173.984,9	179.915,1
dar.	Kreisumlage	151.187,4	156.972,7	156.536,0	176.642,9	173.904,9	179.835,1
	Finanzausgleichsumlage nach § 25a FAG	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	29.150,4	30.930,6	31.549,1	32.181,5	32.823,6	33.480,8
Summe		332.589,1	354.646,3	349.503,5	410.235,8	407.425,8	415.977,6

(Angaben in TEUR)

In der Kontengruppe 311 – Schlüsselzuweisungen – ist neben der Allgemeinen Schlüsselzuweisung auch die Investive Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt enthalten. Die Erträge in dieser Position werden beeinflusst durch:

- die zur Verfügung stehende Gesamtschlüsselmasse und
- den geplanten Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.

In der Kontengruppe 312 – Bedarfszuweisungen – waren in 2024 Erträge aufgrund von Verlusten aus der Wohngeldweitergabe (Wohngeldreform) sowie im Zusammenhang mit sog. sonstigen Belastungen hinsichtlich der Bewältigung von Auswirkungen der Ukraine-Krise geplant. Diese Zuweisungen wurden im Vollzug 2023/2024 buchungstechnisch den sonstigen allgemeinen zugeordnet und ab dem Planjahr 2025 auch dort planungsseitig veranschlagt.

In der Kontengruppe 313 – Sonstige allgemeine Zuweisungen – sind die Zuweisungen für die übertragenen Aufgaben nach § 16 SächsFAG, der Mehrbelastungsausgleich gem. § 16 Abs. 2 SächsFAG sowie die sonstigen Zuweisungen enthalten:

- Die Zuweisungen nach § 16 SächsFAG für übertragene Aufgaben zum Ausgleich der Mehrbelastung der kommunalen Träger der Selbstverwaltung erfolgen an die Landkreise (vorräussichtlich) in Höhe von 35,83 EUR durch Vervielfältigung mit der Einwohnerzahl. Die Einstellung erfolgte mittels Einschätzung der Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Zwickau.

- Der Mehrbelastungsausgleich aufgrund der Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 beträgt gemäß Anlage 2 Spalte 8 SächsFAG voraussichtlich leicht reduziert 6.667,3 TEUR pro Jahr für den Landkreis Zwickau.
- Der Landkreis Zwickau erhält zur Bewältigung der Sozialausgabenlasten voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 je 12.500,0 TEUR (siehe Punkt 1.2). Da zum Redaktionsschluss die Indikatoren für die Aufteilung der Gesamtmasse in Höhe von 125,0 Mio.EUR noch nicht bekannt ist, wurde die Aufteilung auf Basis der Anzahl der Landkreise im Freistaat Sachsen vorgenommen.
- Der Landkreis Zwickau plant außerdem mit Zuweisungen aus dem Verlust aus der Wohngeldweitergabe im Zuge der Wohngeldreform 2023 (siehe Punkt 3.1.2) und Kompensation der Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge (siehe u. a. Punkt 3.3.5).

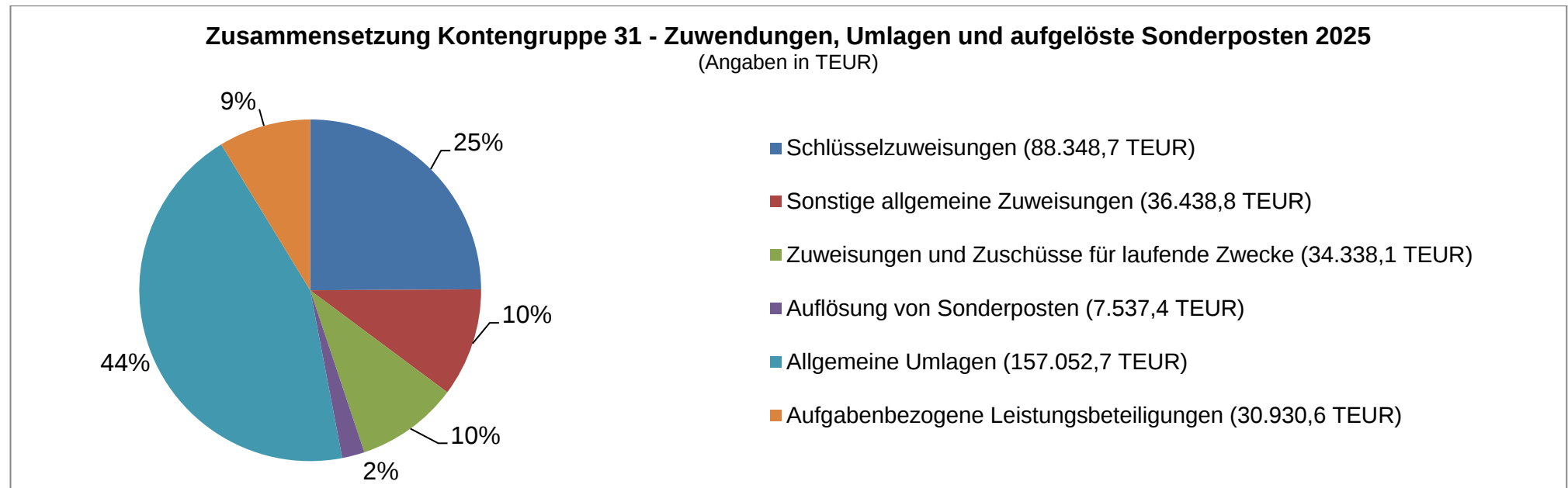
Die Kontengruppe 314 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – weist geplante Zuweisungen und Zuschüsse aus. Bei den Zuweisungen des Bundes, liegt die Ertragssteigerung im Bereich Breitbandausbau begründet (+945,0 TEUR) welchen nicht aktiverungsfähige Aufwendungen (Kontenart 427) gegenüberstehen. Bei den Zuweisungen des Freistaat Sachsen begründet sich die Ertragssteigerung u. a. durch den Ausgleich von Fahrgeldeinnahmen durch Einführung des Deutschlandtickets (+1.449,6 TEUR). Dem gegenüber stehen sinkende Fahrgeldeinnahmen (-1.548,4 TEUR), die ebenfalls in dieser Kontengruppe abgebildet werden. Die übrigen Änderungen verteilen sich fast gleichmäßig über den gesamten Haushalt. Insbesondere werden projektbezogene Förderungen gewährt, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Die Zuweisungen und Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (hier in d. R. Sächsische Aufbaubank in der Rolle des Zuwendungsgebers) sinken saldiert um 551,5 TEUR. Die Veränderungen verteilen sich fast gleichmäßig über den gesamten Haushalt. Auch hier handelt es sich insbesondere um projektbezogene Förderungen, denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Die Kontengruppe 316 – Auflösung von Sonderposten – enthält Sonderposten aus Fördermitteln, Investiver Schlüsselzuweisung und anderen Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die mit der Kontengruppe 471 – Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen teilweise korrespondieren.

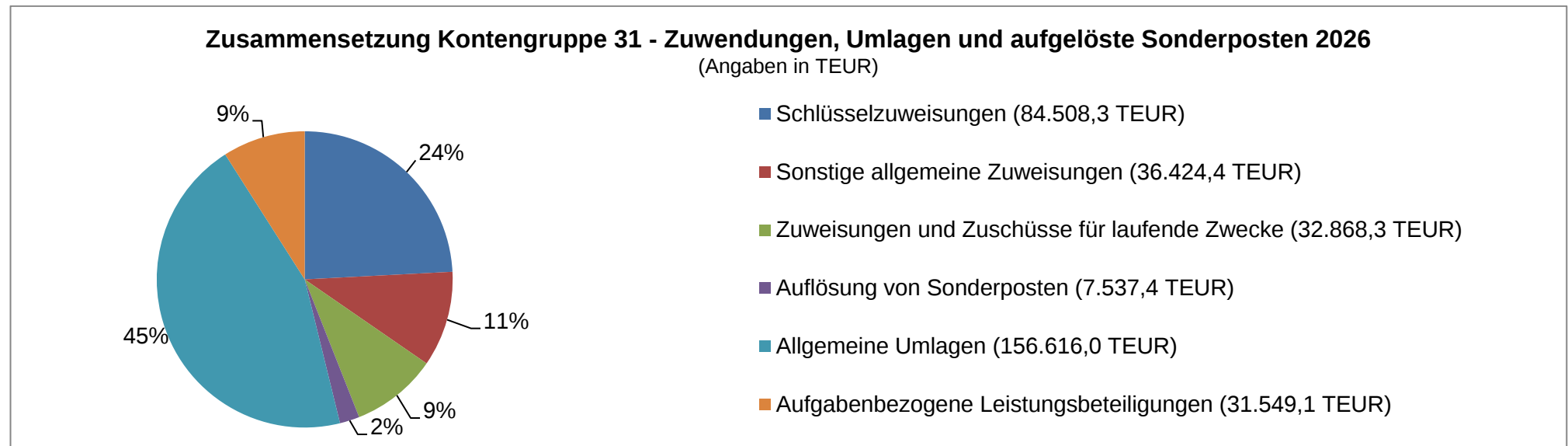
In der Kontengruppe 318 – Allgemeine Umlagen – werden die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG ausgewiesen.

Die Kontengruppe 319 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen – enthält die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Aufgaben nach SGB II. Darüber hinaus wird die Bundesbeteiligung als Transferweg über das SGB II hinaus für die Übernahme von Entlastungen der Eingliederungshilfe sowie Bildung und Teilhabe genutzt. Nähere Ausführungen zur finanziellen Entwicklung in dieser Kontengruppe erfolgen unter Punkt 3.3.5 (Bereich Soziales).

Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten – werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2025 abgebildet:



Die Bestandteile der Kontengruppe 31 – Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten – werden in der folgenden Grafik für das Jahr 2026 abgebildet:



3.1.4 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

In dieser Kontengruppe werden vorrangig Erträge im Jugend- und Sozialbereich ausgewiesen. Dazu gehören Ersatzleistungen wie Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsbeiträge, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung von gewährten Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen). Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	5.139,3	4.205,2	4.319,9	4.370,7	4.422,3	4.475,0
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.867,4	2.069,1	2.069,1	2.069,1	2.069,1	2.069,1
<i>darunter: Leistungen nach dem AsylbLG</i>		1.737,6	74,6	74,6	74,6	74,6	74,6
Summe		7.006,7	6.274,3	6.389,0	6.439,8	6.491,4	6.544,1

(Angaben in TEUR)

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Transfererträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von -732,4 TEUR resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Der Landkreis Zwickau ist zur Unterbringung von Asylbewerbern während des laufenden Asylverfahrens verpflichtet. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, dürfen sie vorübergehend zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gegen Bezahlung einer Nutzungsentschädigung in der Asylunterkunft verbleiben. Diese Verfahrensweise erfolgt seit dem Jahr 2023. Der Vorgang wurde in der Planung unter dem Konto 3213000 Leistungen von Sozialleistungsträgern veranschlagt. Der Vollzug erfolgt entsprechend der VwV Kommunale Haushaltssystematik über das Konto 3411000 Mieten und Pachten (siehe dazu auch Punkt 3.1.6).

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen werden Mehrerträge von insgesamt 452,5 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024 veranschlagt. Ursache hierfür ist ein Anstieg der Rückholquote (+ 3 Prozent) im Rahmen der übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Haushaltsvollzug 2023/2024. Diese Entwicklung wurde im Haushaltsplan 2025/2026 analog unterstellt (siehe dazu auch Punkt 3.3.5.9).

Gegenüber dem Ansatz 2024 werden bei den Hilfen zur Erziehung Mehrerträge von 489,7 TEUR in den Jahren 2025/2026 eingeplant. Die Mehrerträge werden bei den Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) in Höhe von 222,0 TEUR sowie in der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) in Höhe von 197,0 TEUR entsprechend der aktuellen Entwicklungen in diesen Bereichen (siehe dazu auch Punkt 3.3.6.5), veranschlagt.

3.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 331 - 336)

In der Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Landkreis Zwickau hauptsächlich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
331	Verwaltungsgebühren	6.033,0	8.856,5	6.490,8	17.386,3	6.286,3	6.236,3
332	Benutzungsgebühren	17.912,8	19.522,2	19.522,2	19.522,2	19.784,2	22.235,0
	<i>darunter: Abfallwirtschaft</i>	17.208,0	18.700,0	18.700,0	18.700,0	18.962,0	21.412,8
Summe		23.945,8	28.378,7	26.013,0	36.908,5	26.070,5	28.471,3

(Angaben in TEUR)

Bei den Verwaltungsgebühren steigen die Erträge im Haushaltsjahr 2025 insbesondere durch Ersatzvornahmen im Produkt „Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde“ (+2.380,7 TEUR). Korrespondierende Aufwendungen für diese Ersatzvornahmen, werden in der Kontenart 427 geplant. Dabei handelt es sich insbesondere um die um die Durchführung der Maßnahme „Abfallentsorgung Nutzung 46 Oberlungwitz“. Die geplanten Erträge oder anderweitige Zuweisungen sind essentiell für die Durchführung dieser Ersatzvornahme. Die Aufwendungen werden einmalig im Haushaltsjahr mit Übertragbarkeitsvermerk eingestellt, daher sinken die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 und die damit in Verbindung stehenden Erträge. Der Bereich der Abfallwirtschaft wirkt haushaltsneutral, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (ausgewiesen im Konto 3381) gedeckt werden, was unter Punkt 3.3.7 näher erläutert wird.

Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Deutsches Landwirtschaftsmuseum, Kreismusikschule und Volkshochschule) werden unter Punkt 3.3.2 näher erläutert.

3.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 341 - 346)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie u. a. Erträge für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen.

Diese setzen sich im Ergebnishaushalt wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
341	Mieten und Pachten	344,2	1.164,7	1.164,7	1.164,7	1.164,7	1.164,7
	<i>darunter: Leistungen nach dem AsylbLG</i>	2,2	839,2	839,2	839,2	839,2	839,2
342	Erträge aus Verkauf	1.817,3	1.525,6	1.555,2	1.555,2	1.555,2	1.555,2
	<i>darunter: Abfallwirtschaft (gebührenrelevant)</i>	1.598,4	881,5	881,5	881,5	881,5	881,5
343	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	331,9	451,0	451,0	451,0	451,0	451,0
346	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.759,5	1.979,5	1.993,9	2.031,7	2.068,4	2.107,2
Summe		4.252,9	5.120,8	5.164,8	5.202,6	5.239,3	5.278,1

(Angaben in TEUR)

Die Mehrerträge in der Kontenart 341 gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 820,5 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgendem Sachverhalt: Der Landkreis Zwickau ist zur Unterbringung von Asylbewerbern während des laufenden Asylverfahrens verpflichtet. Sobald die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, dürfen sie vorübergehend zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gegen Bezahlung einer Nutzungsentschädigung in der Asylunterkunft verbleiben. Diese Verfahrensweise erfolgt seit 2023. Der Vorgang wurde in der Planung 2023/2024 unter dem Konto 3213000 Leistungen von Sozialleistungsträgern veranschlagt. Der Vollzug erfolgt entsprechend der VwV Kommunale Haushaltssystematik über das Konto 3411000 Mieten und Pachten (siehe dazu auch Punkt 3.1.4).

Die Reduzierung der Erträge aus Verkauf im Vergleich des Ansatzes 2024 zum Ansatz 2025 resultiert im Produkt Abfallwirtschaft aus dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen, deren Höhe an die Entwicklung des Papiermarktpreises gebunden ist.

3.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 348)

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Kostenerstattungen der Sozialhilfeträger. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt in den ordentlichen Erträgen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Summe	76.537,2	86.790,3	91.571,1	92.304,1	92.941,4	93.670,9
<i>darunter:</i>						
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	34.233,5	36.652,0	39.554,0	39.554,0	39.554,0	39.554,0
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	16.110,9	18.135,7	18.679,7	18.679,7	18.679,7	18.679,7
Unterhaltsvorschussleistungen	9.187,8	9.852,9	10.362,8	10.570,0	10.781,5	11.000,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6.559,4	8.701,4	9.053,8	9.284,3	9.414,9	9.610,3
Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	3.501,3	6.088,9	6.424,7	6.571,9	6.722,9	6.877,8

(Angaben in TEUR)

Die steigenden Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2024 zu 2025 korrespondierendieren im Wesentlichen mit den gestiegenen Sozialtransferaufwendungen.

Die Auswirkungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (u. a. Fallzahlentwicklung und Höhe der Pauschale gem. § 10a SächsFlüAG) werden unter Punkt 3.3.5.4 dargestellt.

Der Anstieg der Erträge im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII wird unter Punkt 3.3.5.1 erläutert.

Im Punkt 3.3.5.3 wird die Entwicklung der Erträge im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB XII beschrieben.

Die steigenden Erstattungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer von 2024 auf 2025 korrespondieren mit den Mehraufwendungen in diesem Bereich. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 3.3.6.7 im Bereich der Jugendhilfe.

3.1.8 Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)

In der Kontengruppe 36 werden Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen dargestellt.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
361	Zinserträge	0,3	57,2	4,0	0,3	0,3	0,3
365	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	123,0	105,0	106,0	110,0	118,0	118,0
Summe		123,3	162,2	110,0	110,3	118,3	118,3

(Angaben in TEUR)

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird mit leicht sinkenden Erträgen aus den Gewinnanteilen der Beteiligung Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring GmbH & Co. KG gerechnet.

3.1.9 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 338 und Kontengruppe 35)

In der Position Sonstige ordentliche Erträge werden die Kontenart 338 – Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich – und die Kontengruppe 35, worin hauptsächlich Bußgelder, Zwangsgelder, Beitreibungsgebühren und Mahngebühren anfallen, ausgewiesen. Diese setzen sich im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Summe		3.753,2	4.703,2	4.967,5	5.424,6	5.565,9	3.589,8
<i>darunter:</i>							
3381000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	973,5	1.129,3	1.393,7	1.834,8	1.976,1	0,0
3561000	Bußgelder	2.512,3	3.217,9	3.217,9	3.217,9	3.217,9	3.217,9
3561001	Zwangsgelder	32,3	50,1	50,1	47,6	47,6	47,6
3562001	Beitreibungsgebühren	130,3	155,3	155,3	165,3	165,3	165,3
3562003	Mahngebühren	66,8	96,8	96,8	101,8	101,8	101,8

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen im Bereich Abfallwirtschaft an, welcher haushaltsneutral wirkt, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren (ausgewiesen im Konto 3321) und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt werden (siehe Punkt 3.3.7).

Die Erträge für Bußgelder im Ordnungsamt resultieren neben sonstigen Ordnungswidrigkeiten insbesondere aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, bei denen von steigenden Fallzahlen ausgegangen wird.

3.1.10 Auflösung von Sonderposten (Kontenart 316)

Im Plan 2024/2025 wurden folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	7.996,2	7.537,4	7.537,4	7.537,4	32.428,6	32.428,6
dar.	Verwaltungsgebäude inkl. Ausstattung	309,9	212,2	212,2	212,2	212,2	212,2
	Schulgebäude inkl. Ausstattung	1.747,4	1.503,1	1.503,1	1.503,1	1.503,1	1.503,1
	Kreisstraßen	3.240,8	3.126,8	3.126,8	3.126,8	3.126,8	3.126,8

(Angaben in TEUR)

In der Haushaltsplanung 2025/2026 wurde eine Änderung der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Berechnung der Abschreibung des Anlagevermögens vorgenommen. Grundlage für die Berechnung war das in der Bilanz ausgewiesene abnutzbare Anlagevermögen sowie für die dazugehörigen Sonderposten zuzüglich eines Abschlages für geplante Investitionen, die sich in der Umsetzung befindlichen Investitionen sowie die Investitionen auf Grundlage von Haushaltsermächtigungen sofern deren Abschluss im Haushaltsjahr geplant ist bzw. erwartet werden kann.

Die Steigerung im Jahr 2028 ist auf die Fertigstellung und Aktivierung der Investitionszuwendungen im Bereich Breitbandausbaues zurückzuführen.

3.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

3.2.1 Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) und Aussagen zum Stellenplan

„Zu den Personalaufwendungen gehören [...] alle Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen.“¹⁶

Die Personalaufwendungen werden in einem Sonderbudget (ohne Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte - Konto 4019 - und Künstlersozialabgabe - Konto 4039) verwaltet und bewirtschaftet.

▪ Grundsätze

Die Planung erfolgt nach den ausgewiesenen Stellen im Stellenplan (einschließlich der nachrichtlich ausgewiesenen Stellen). Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) von 2024 zu 2025 um 17,0. Es erfolgen 31,800 VZÄ Stellenstreichungen und 48,804 VZÄ Stellenneubildungen.

In 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 4,000 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Befristet Teilzeitbeschäftigte werden nach Ablauf der Befristung wieder mit Vollzeit geplant. Soweit möglich werden freie Stellenanteile von befristet Teilzeitbeschäftigten für befristete Stellenaufstockungen bzw. Stellenneubildungen verwendet.

Die Reduzierung der Arbeitszeit kann zu großen Teilen durch innerbehördliche Aufteilungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Basis nachfolgender Eckwerte und Grundlagen:

▪ Krank/Elternzeit

Die Personalkosten der Beschäftigten werden auf 87,39 % abgesenkt.

▪ Tarifliches Leistungsentgelt

Keine Änderung zu den Vorjahren (2 % des jährlichen Tabellenentgeltes aller Beschäftigten).

▪ Übertarifliche Leistungen

Für steuerfreie Leistungen (Jobticket und Sachzuwendungen) werden unter Beachtung von Gesundheits-, Sozial- und Klimaaspekten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 130,0 TEUR jährlich geplant.

¹⁶ Kommentar Gemeindehaushaltsrecht zu § 2, Seite 12, Randnummer 73.

- **Zusatzversorgung (ZVK)**

Arbeitgeber-Beitragssatz unverändert 4,06 %.

- **Sozialversicherung**

Geplant wird mit den derzeitigen Beitragssätzen bei einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen um jeweils 100 EUR.

- **Beamtenversorgung**

Erhöhung Umlagesatz für die allgemeine Umlage von 48 % auf 50 %; jährliche besondere Umlage unverändert auf 3,2 TEUR pro Beamten.

- **Tarifanpassung/mittelfristige Planung**

Tariferhöhung/Besoldungserhöhung für Beschäftigte:

ab Januar 2025 in Höhe von 3 % (Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 2024), ab Januar 2026 um weitere 3% und jeweils für die Jahre 2027 bis 2029 in Höhe von 2 % pro Jahr.

Tariferhöhung/Besoldungserhöhung für Beamte:

für 2025 und 2026 insgesamt in Höhe von 5,5 % und jeweils für die Jahre 2027 bis 2029 in Höhe von 2 % pro Jahr.

Übersicht zu den Personalaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
401*	Dienstaufwendungen	69.514,4	72.300,7	74.468,2	75.975,3	77.643,2	79.173,8
402*	Beiträge zu Versorgungskassen	5.351,5	5.306,6	5.487,8	5.615,8	5.601,0	5.785,3
403*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.194,1	14.121,5	14.452,6	14.692,1	14.969,5	15.204,4
404*	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	148,8	140,7	140,6	140,1	127,2	123,5
4071000	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	146,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
40*	Summe Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis	88.354,8	91.871,9	94.549,2	96.423,3	98.340,9	100.287,0

(Angaben in TEUR)

Die Abweichungen der Ansätze zum jeweiligen Vorjahr resultieren u. a. aus folgenden Sachverhalten:

	Abw. Ansatz 2025 zu 2024	Abw. Ansatz 2026 zu 2025
Beschäftigte – Entgelt/ ZVK-Beiträge/ Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tarifierhöhung; Besetzungsquote...)	3.233,5	2.027,5
Beschäftigte – ZVK Beiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tarifierhöhung; Besetzungsquote ...)	35,6	85,4
Beamte Versorgungskassen (inkl. ATZ)	-80,6	89,3
Beschäftigte – Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Stellenneubildungen/-streichungen saldiert; Tarifierhöhung, Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen)	939,2	292,3
sonstige Beschäftigte (4019*)	-116,9	-60
Auszubildende	-122	245,3
Übertarifliche steuerfreie Zahlungen (Jobticket und Sachzuwendungen) unter Beachtung von Gesundheits-, Sozial- und Klimaaspekten	-220	0
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-8,1	-0,1
Rückstellungen – auslaufen TV FlexAZ zum 31.12.2022	-143,6	-2,4
Summe des Minder-/ Mehrbedarfes – gerundet	3.517,1	2.677,3

(Angaben in TEUR)

Im Stellenplan **2025** sind folgende Stellen enthalten:

<u>Stellenplan/Vollzeitäquivalente</u>					
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Abw. Ansatz 2025 zu 2024
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	968,7	1.059,0	1.060,0	1.071,1	+11,1
Beamte	104,2	107,7	107,7	116,9	+9,2
tariflich Beschäftigte	864,5	951,3	952,3	954,2	+1,9
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Bereiche	404,7	336,9	335,9	341,8	+5,9
Beamte	23,6	23,5	23,5	24,7	+1,2
tariflich Beschäftigte	381,1	313,4	312,4	317,1	+4,7
Summe (ohne Landrat)	1.373,4	1.395,9	1.395,9	1.412,9	+17,0
Beamte (ohne Landrat)	127,8	131,2	131,2	141,5	+10,4
tariflich Beschäftigte	1.245,6	1.264,7	1.264,7	1.271,4	+6,6

(Angaben in VZÄ)

Es gab eine Erhöhung der VZÄ von 2024 zu 2025 um 17,0 VZÄ, damit ergibt sich ein Gesamtstellenplanvolumen von 1.412,9 VZÄ (ohne Landrat).

Zum Stand 30. Juni 2024 sind 1.233,5 VZÄ (davon: Stellen tariflich Beschäftigte: 1.115,3 VZÄ und Stellen Beamte: 118,2 VZÄ) besetzt.

Im Stellenplan **2026** sind folgende Stellen enthalten:

<u>Stellenplan/Vollzeitäquivalente</u>					
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abw. Ansatz 2026 zu 2025
Kernverwaltung (einschließlich Jobcenter ohne Landrat)	1.059,0	1.060,0	1.071,1	1.073,1	+2,0
Beamte	107,7	107,7	116,9	119,9	+3,0
tariflich Beschäftigte	951,3	952,3	954,2	953,2	-1,0
Nachgeordnete Einrichtungen und übrige Bereiche	336,9	335,9	341,8	343,8	+2,0
Beamte	23,5	23,5	24,7	24,7	0
tariflich Beschäftigte	313,4	312,4	317,1	319,1	+2,0
Summe (ohne Landrat)	1.395,9	1.395,9	1.412,9	1.416,9	+4,0
Beamte (ohne Landrat)	131,2	131,2	141,5	144,5	+3,0
tariflich Beschäftigte	1.264,7	1.264,7	1.271,4	1.272,4	+1,0

(Angaben in VZÄ)

Es gab eine Erhöhung der VZÄ von 2025 zu 2026 um 4,00 VZÄ, damit erhöht sich das Gesamtstellenplanvolumen auf 1.416,9 VZÄ (ohne Landrat).

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto 42*)

Die Kontengruppe 42 umfasst die folgenden Bestandteile:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.511,9	8.377,1	5.187,1	3.913,6	2.978,6	2.978,6
422	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.785,2	2.253,8	2.135,4	2.491,5	2.532,7	2.575,2
423	Mieten und Pachten	2.960,0	3.471,2	3.994,0	3.737,1	3.739,1	3.738,0
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.353,1	8.582,1	8.753,4	8.758,9	8.767,1	8.766,2
425	Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen	4.889,7	4.970,0	5.095,0	4.669,1	4.730,6	4.584,6
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	896,2	962,2	938,5	1.053,3	1.039,8	1.073,1
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	2.945,9	6.783,2	3.028,1	13.856,6	2.679,5	2.466,0
429	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	19.735,8	21.718,4	21.723,8	22.172,7	22.594,0	23.027,2
Summe		47.077,8	57.118,0	50.855,3	60.652,8	49.061,4	49.208,9

(Angaben in TEUR)

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 421 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – im Haushaltsjahr 2025 lässt sich im Wesentlichen auf den Bereich der Schulgebäude zurückführen. Den Schwerpunkt bildet hierbei das Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg. Hier sind für die Erneuerung der Fachkabinette in 2025 einmalig 3.000,0 TEUR geplant. Des Weiteren soll die Instandhaltungsmaßnahme Dr.-Päßler-Schule Meerane, Förderschwerpunkt GE – Dachsanierung, weiter fortgeführt werden. Hierfür werden für 2025 920,0 TEUR und für 2026 nochmals 900,0 TEUR veranschlagt. In anderen Bereichen (u. a. Verwaltungsgebäude) gibt es teilweise leichte Steigerungen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen unter Punkt 3.3.3 – Amt für Zentrales Immobilienmanagement – verwiesen.

Die Minderaufwendungen in der Kontengruppe 422 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – im Haushaltsjahr 2025 und 2026 betreffen hauptsächlich die Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen und den Winterdienst an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen (- 611,4 TEUR).

In der Kontengruppe 423 – Mieten und Pachten – ergeben sich, ab dem Haushaltsjahr 2025, im Wesentlichen Aufwandssteigerungen im Bereich „Bereitstellung von IT-Leistungen“ (+482,0 TEUR in 2025 sowie +515,9 TEUR in 2026) für Standard- und Systemsoftware (Aufwendungen für Lizenzen).

In der Kontengruppe 424 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – begründen sich die Steigerungen im Wesentlichen mit einer allgemeinen Preissteigerung.

Die Aufwandssteigerung in der Kontengruppe 425 – Unterhaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen – resultiert im Haushaltsjahr 2025 überwiegend aus den Leistungen der Produkte „Bereitstellung von IT-Dienstleistungen“ (+364,3 TEUR). Im Bereich der Schulgebäude kommt es zu Minderaufwendungen i.H.v. 260,0 TEUR, u.a. im Konto „Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR“.

In der Kontengruppe 426 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – sind in 2025 Mehraufwendungen im Bereich „Personal- und Organisationsangelegenheiten“ (+94,9 TEUR) sowie Minderaufwendungen im Bereich „Flächen- und Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ (-21,0 TEUR) bei den Aus- und Fortbildungen, Umschulungen geplant. In 2026 soll der Ansatz beim Personal planmäßig wieder um 19,4 TEUR sinken.

In der Kontengruppe 427 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung – steigen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 insbesondere durch Ersatzvornahmen im Produkt „Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde“ (+2.380,7 TEUR). In 2026 nimmt der Ansatz wieder das Vorjahresniveau an. In 2027 werden in diesem Bereich Aufwendungen i. H. v. 11.030,0 TEUR veranschlagt. Dabei handelt es sich um die geschätzten Kosten für die Sicherung der Altablagerung „Südhumus“, Hartmannsdorf – Beräumung und Entsorgung der Abfalllagerung (insgesamt 11.000,0 TEUR) sowie laufende Ersatzvornahmen (30,0 TEUR). Korrespondierende Erträge für diese Ersatzvornahmen werden in der Kontenart 331 (siehe Punkt 3.1.5) dargestellt. Die geplanten Erträge oder anderweitige Zuweisungen sind essentiell für die Durchführung dieser Ersatzvornahme. Des Weiteren werden in 2025 einmalig 1.418,4 TEUR für Beratungsleistungen im Bereich Breitbandausbau (hier: 2. Landkreisprojekt – graue Flecken) geplant. Hier werden korrespondierende Erträge in der Kontenart 314 abgebildet (siehe Punkt 11 - Breitbandausbau).

Die Erhöhung der Aufwendungen in der Kontengruppe 429 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – liegt hauptsächlich im Produkt „öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung“ begründet. Im Haushaltsjahr 2025 fallen hier Mehraufwendungen i. H. v. 787,3 TEUR an. Die Mehraufwendungen betreffen unter anderem die Bereiche Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll, jeweils einschließlich Verwertung. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Erträgen

aus Gebühren bzw. den aufzulösenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Zusätzlich kommt es im Produkt BgA - Grüner Punkt in 2025 zu Mehraufwendungen i. H. v. 701,8 TEUR, welche auf Sammel- und Verwertungskosten sowie die Behälterbewirtschaftung zurückzuführen sind. Im Produkt „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“ sind für 2025 einmalig 210,0 TEUR Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen (hier: Kosten die Vorbereitung der Ausschreibung des Liniebündel 1) geplant.

3.2.3 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

Als Transferaufwendungen sind jene Aufwendungen zu erfassen und zu buchen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, der Abwicklung von Sozialtransferleistungen nach SGB II, VIII, IX und XII sowie Umlagen u. a. stehen. Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	56.461,6	59.754,8	62.102,2	62.470,4	63.220,9	64.052,1
	<i>dar. ÖPNV</i>	<i>24.348,7</i>	<i>26.205,0</i>	<i>28.346,0</i>	<i>29.033,8</i>	<i>29.535,3</i>	<i>30.049,7</i>
433	Sozialtransferaufwendungen	151.898,9	165.676,5	170.524,0	172.454,6	174.479,7	176.551,7
437	Allgemeine Umlagen	60.672,2	57.985,8	61.728,8	65.399,8	65.399,8	65.399,8
	<i>dar. Sozialumlage</i>	<i>57.670,4</i>	<i>54.984,0</i>	<i>58.727,0</i>	<i>62.398,0</i>	<i>62.398,0</i>	<i>62.398,0</i>
	<i>dar. Kulturumlage</i>	<i>2.950,0</i>	<i>2.950,0</i>	<i>2.950,0</i>	<i>2.950,0</i>	<i>2.950,0</i>	<i>2.950,0</i>
439	sonstige Transferaufwendungen	0,0	23,1	23,1	23,1	23,1	23,1
Summe		269.032,7	283.440,2	294.378,1	300.347,9	303.123,5	306.026,7

(Angaben in TEUR)

Der Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 14.407,5TEUR ist im Wesentlichen in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Bereich Soziales: 6.930,5 TEUR (siehe Darstellung unter dem Punkt 3.3.5),
- Bereich Jugendhilfe: 4.888,2 TEUR (siehe Darstellung unter dem Punkt 3.3.6) und
- Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV): 1.856,3 TEUR (siehe Darstellung unter dem Punkt 3.3.8).

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 44)

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt eine Art Auffangposition für alle noch nicht vorgenannten zugeordneten Aufwandsarten für die laufende Verwaltung dar. Diese sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a.:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Kontenart: 442*),
- Geschäftsaufwendungen (Kontenart: 443*),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontenart: 444*),
- Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart: 445*),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart: 446*):
 - für die (nicht) revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II),
 - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei laufenden Leistungen (§ 16a SGB II),
 - für sonstige Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II) und
 - im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.970,4	2.104,8	2.148,5	2.164,3	2.171,1	2.167,4
443	Geschäftsaufwendungen	5.013,0	4.780,8	4.673,3	4.495,8	4.449,1	4.659,9
444	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.163,6	1.160,4	1.162,4	1.165,4	1.164,4	1.165,4
445	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.369,8	8.697,0	7.771,5	7.871,9	7.981,4	8.116,2
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	46.529,0	46.301,9	47.228,0	47.989,2	48.758,3	49.546,5
449	Weitere sonstige Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe		61.046,0	63.045,0	62.983,8	63.686,7	64.524,4	65.655,5

(Angaben in TEUR)

Die Reduzierung der Aufwendungen in der Kontengruppe 443 – Geschäftsaufwendungen – gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 liegt im Produkt Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung begründet. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden keine Verwarentgelte auf Bankguthaben mehr geplant.

Die Erhöhung der Aufwendungen in der Kontengruppe 445 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit – resultiert in 2025 aus der geplanten Erstattung der Eigenmittel für die Sanierung der Industriebranche Chemische Reinigung Dalichow in Glauchau i. H. v.

1.035,8 TEUR. Weiterhin werden Mehraufwendungen für die Erstattung der Kosten für geleistete Jugendhilfe an andere Träger der Jugendhilfe geplant. In 2025 steigen in der Produktgruppe 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die geplanten Aufwendungen im Vergleich zu 2024 um 935,4 TEUR. In 2026 steigen die geplanten Aufwendungen nochmals um 41,5 TEUR.

3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 45*)

In der Kontengruppe 45 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen – werden überwiegend die Zinslasten für bestehende und planmäßig aufzunehmende Kredite nachgewiesen. Entsprechend der geplanten Schuldenentwicklung (nachgewiesen im Punkt 5 - Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten) nehmen die Belastungen im Landkreishaushalt im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 ab, da im Vergleich zur Kreditplanung 2024 niedrigere Zinssätze bei der Aufnahme erzielt wurden bzw. bei der Haushaltsplanung 2025 mit niedrigeren Zinssätzen gerechnet wurde. Im Haushaltsjahr 2025 werden keine neuen Kredite aufgenommen, jedoch erfolgt die planmäßige Kreditaufnahme aus 2024 (6.734,3 TEUR). Im Jahr 2026 ist eine weitere Aufnahme in Höhe von 7.507,0 TEUR geplant, sodass daraus steigende Zinsaufwendungen für die kommenden Zeiträume ab dem Planjahr 2026 resultieren.

Unter den „Sonstigen Finanzaufwendungen“ werden hauptsächlich die Zinsen im Rahmen von Fördermittelverfahren (Bereich Kreisstraßenbau) ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	540,7	455,7	639,6	845,5	819,0	769,5
<i>darunter:</i>							
4517	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	523,9	448,9	632,8	838,7	812,2	762,7
4599	Sonstige Finanzaufwendungen	16,8	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8

(Angaben in TEUR)

3.2.6 Abschreibung (Kontengruppe 47)

Zeitlich begrenzt nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Landkreises unterliegen der Wertminderung durch Alterung, Verschleiß, technischen Fortschritt, Untergang oder Preisverfall. Nach § 89 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO sind Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Während die Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände ergebnisneutral ist, erfassen die Abschreibungen den Werteverzehr der Vermögensgegenstände innerhalb eines Haushaltsjahres und werden im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind gemäß § 44 Abs. 7 SächsKomHVO Wertberichtigungen vorzunehmen. Die Planungen zur Wertberichtigung auf Finanzvermögen erfolgten unter Einbeziehung der vorliegenden Buchungen in den vergangenen Haushaltsjahren.

In den Plan 2025 und 2026 wurden folgende Aufwendungen für Abschreibungen des Anlage- und Umlaufvermögens eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
471	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	13.411,6	11.679,7	11.679,7	11.679,7	36.571,0	36.571,0
dar.	Verwaltungsgebäude inkl. Ausstattung	864,7	716,2	716,2	716,2	716,2	716,2
	Schulgebäude inkl. Ausstattung	3.307,6	2.582,5	2.582,5	2.582,5	2.582,5	2.582,5
	Kreisstraßen	6.407,9	6.048,2	6.048,2	6.048,2	6.048,2	6.048,2
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen	1.500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Summe		14.911,6	12.179,7	12.179,7	12.179,7	37.071,0	37.071,0

(Angaben in TEUR)

In der Haushaltsplanung 2025/2026 wurde eine Änderung der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Berechnung der Abschreibung des Anlagevermögens vorgenommen. Grundlage für die Berechnung war das in der Bilanz ausgewiesene abnutzbare Anlagevermögen sowie für die dazugehörigen Sonderposten zuzüglich eines Abschlages für geplante Investitionen, die sich in der Umsetzung befinden sowie die Investitionen auf Grundlage von Haushaltsermächtigungen sofern deren Abschluss im Haushaltsjahr geplant ist bzw. erwartet werden kann.

Die Steigerung im Jahr 2028 ist auf die Fertigstellung und Aktivierung der Investitionszuwendungen im Bereich Breitbandausbaues zurückzuführen.

Aufgrund der Neuregelungen der Sächsischen Gemeindeordnung bezüglich des Haushaltsausgleiches erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Einteilung des Vermögens in Vermögen aus „Alt-Investitionen“ und „Neu-Investitionen“.

Dies stellt sich wie folgt dar:

➤ „Alt-Investitionen“

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.465,5	3.335,1	3.335,1	3.335,1	3.335,1	3.335,1
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	7.225,9	7.058,4	7.058,4	7.058,4	7.058,4	7.058,4
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)		-3.760,4	-3.723,3	-3.723,3	-3.723,3	-3.723,3	-3.723,3

(Angaben in TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung des Sammelsonderposten in Höhe von 1.422,6 TEUR sind bei der Berechnung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages, welches gegen das Basiskapital gebucht werden kann, außer Acht zu lassen.

➤ „Neu-Investitionen“

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.108,1	2.779,7	2.779,7	2.779,7	27.670,9	27.670,9
471	Abschreibung auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen	6.185,7	4.621,3	4.621,3	4.621,3	29.512,6	29.512,6
Nettoabschreibung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Abschreibung)“		-3.077,6	-1.841,6	-1.841,6	-1.841,6	-1.841,7	-1.841,7

(Angaben in TEUR)

In Abhängigkeit von künftigen Neuinvestitionen und Fertigstellungszeitpunkten werden die Nettoabschreibungen auf „Neu-Investitionen“ in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

3.2.7 Interne Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen ermöglichen die Ermittlung aller Aufwendungen und Erträge, die andere Bereiche für die einzelnen Produkte erbringen. Dadurch kann die vollständige Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung, den Servicebereichen und den übrigen Produktbereichen erfolgen. Ziel der internen Leistungsbeziehungen ist der Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens innerhalb eines Produktes. Bisher und im Haushaltsplan 2025 und 2026 sind Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen nur für ausgewählte Bereiche gebildet und in den Teilhaushalten dargestellt.

Dies betrifft im Wesentlichen Aufwendungen in Bereichen, wie z. B. öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, Volkshochschule, Kreismusikschule, Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, Medienpädagogisches Zentrum, Überbetriebliches Ausbildungszentrum für Straßenwärter, Feuerwehrtechnisches Zentrum, umsatzsteuerpflichtige Vermessungsleistungen, Leistungen für Asylbewerber, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer, Eingliederungsleistungen nach SGB II sowie präventive Maßnahmen. Die Erträge werden in den Querschnittsbereichen realisiert.

3.3 Produktbezogene Schwerpunkte im Ergebnishaushalt

3.3.1 Schulen nach Schularten

Der Landkreis Zwickau ist Träger von zwei Gymnasien, acht Förderschulen, sechs Beruflichen Schulen und einem Überbetrieblichem Ausbildungszentrum für Straßenwärter. Die Abweichungen in 2025 in den Salden aus Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2024 sind bei den Gymnasien (-2.754,2 TEUR), Förderschulen (-1.216,2 TEUR) und Beruflichen Schulen (-800,4 TEUR) u. a. auf planungsseitige Veränderungen der Erträge aus dem Einsatz von investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen und der Erhöhung von Aufwendungen für Instandhaltungen (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) zurückzuführen.

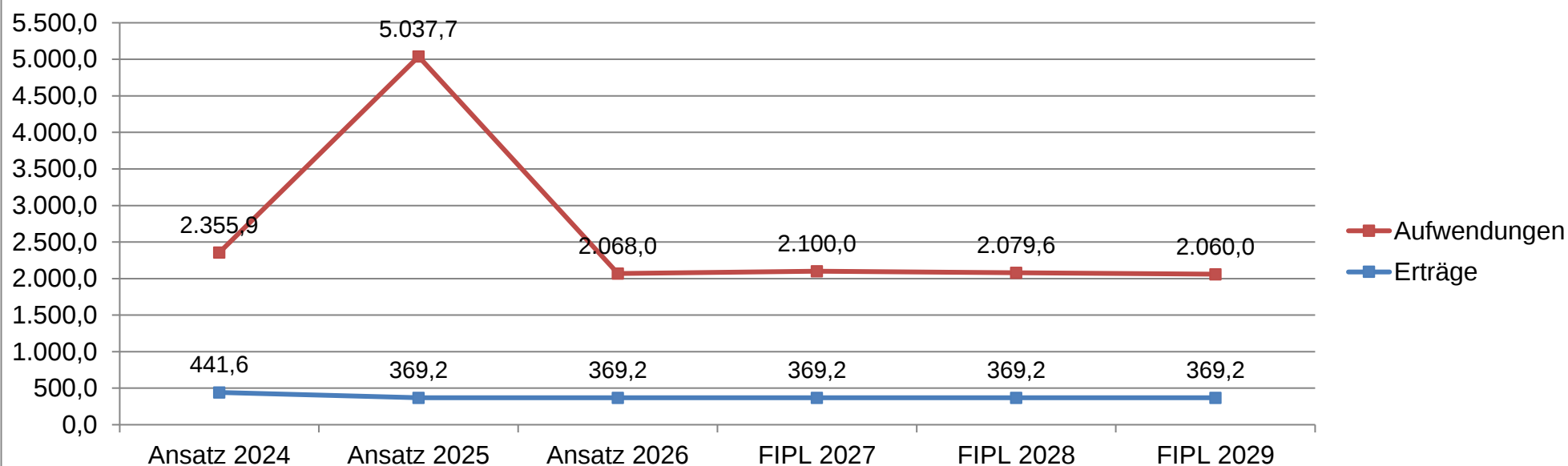
3.3.1.1 Gymnasien

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Gymnasien (Produktgruppe 217)						
Erträge	441,6	369,2	369,2	369,2	369,2	369,2
Aufwendungen	2.355,9	5.037,7	2.068,0	2.100,0	2.079,6	2.060,0
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	186,6	197,8	200,9	205,1	211,2	214,6
Saldo	-1.914,3	-4.668,5	-1.698,8	-1.730,8	-1.710,4	-1.690,8
Schülerzahlen (Stand 28.08.2024)	1.231					

(Angaben in TEUR)

Die Erneuerung von Fachkabinetten und eine erhöhte Instandhaltungstätigkeit führen zu einem temporären Anstieg der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025. Die Reduzierung der Erträge resultiert aus den planungsseitigen Veränderungen der Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (siehe Punkt 3.1.10).

Gymnasien (in TEUR)

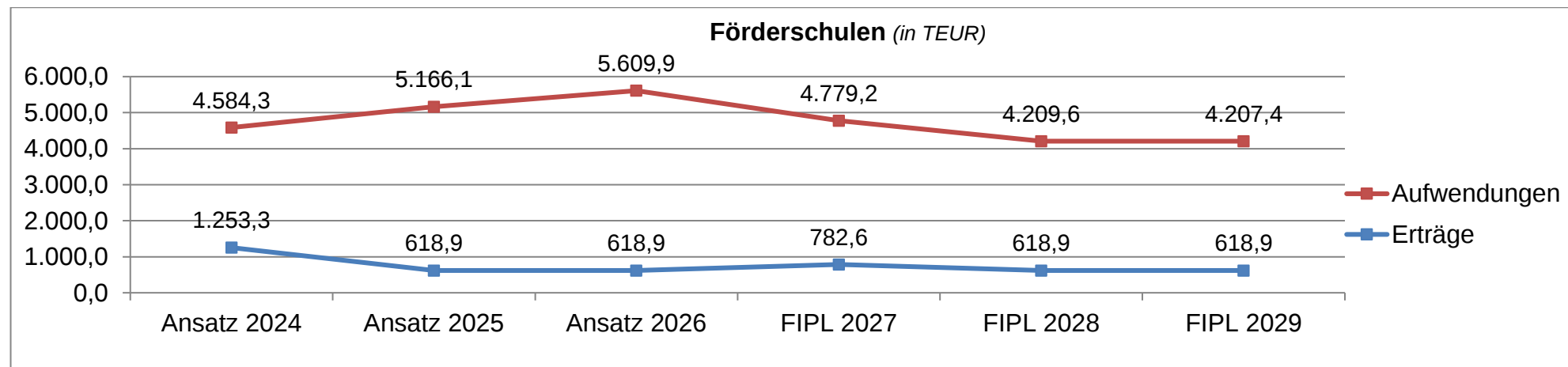


3.3.1.2 Förderschulen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Förderschulen (Produktgruppe 221)						
Erträge	1.253,3	618,9	618,9	782,6	618,9	618,9
Aufwendungen	4.584,3	5.166,1	5.609,9	4.779,2	4.209,6	4.207,4
darunter:						
Personalaufwendungen	431,2	443,2	444,6	455,6	481,0	486,4
Saldo	-3.331,0	-4.547,2	-4.991,0	-3.996,6	-3.590,7	-3.588,5
Schülerzahlen (Stand 28.08.2024)	991					

(Angaben in TEUR)

Es sind Steigerungen der Aufwendungen in 2025 für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen) zu verzeichnen. Für die Dachsanierung in der Dr.-Päßler-Schule in Meerane sind 920,0 TEUR im Haushaltsjahr 2025 sowie 900,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Des Weiteren sind 50,0 TEUR im Haushaltsjahr 2025 sowie weitere 400,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026 für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage und der Lüftungsanlage im Schwimmbad geplant. Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der planungsseitigen Veränderung der Erträge aus dem Einsatz von investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen.

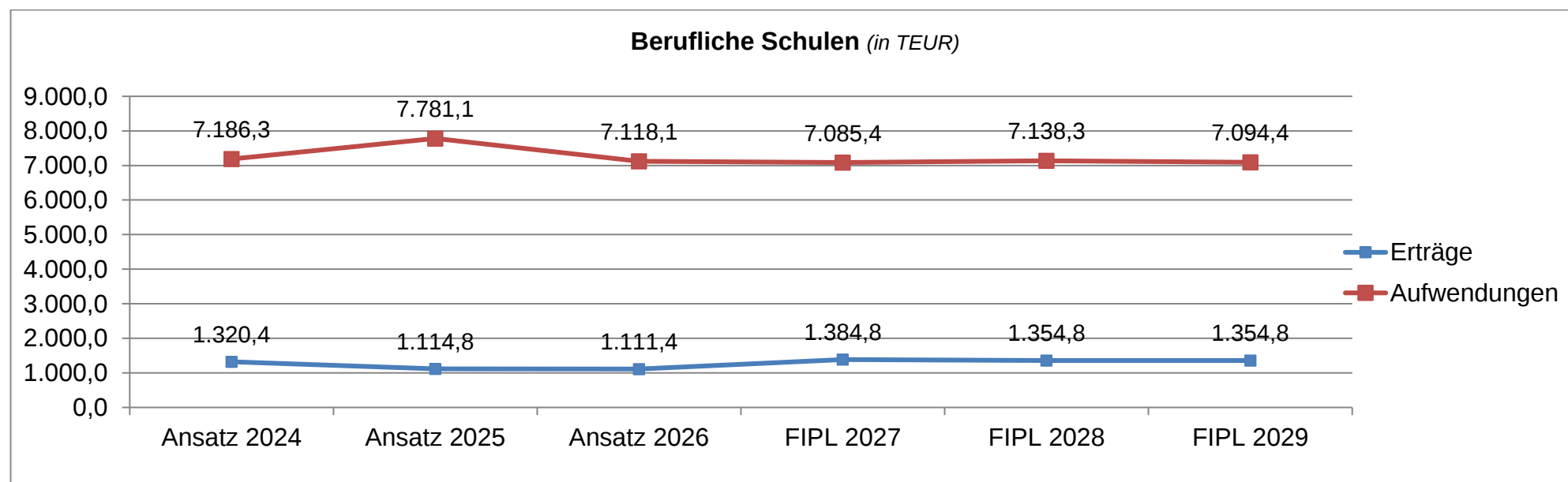


3.3.1.3 Berufliche Schulen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Berufliche Schulen (Produktgruppe 231)						
- ohne Überbetriebliches Ausbildungszentrum -						
Erträge	1.320,4	1.114,8	1.111,4	1.384,8	1.354,8	1.354,8
Aufwendungen	7.186,3	7.781,1	7.118,1	7.085,4	7.138,3	7.094,4
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	895,4	843,0	810,8	802,5	876,8	893,8
Saldo	-5.865,9	-6.666,3	-6.006,7	-5.700,6	-5.783,5	-5.739,6
Schülerzahlen (Stand 19.10.2023)	5.753					

(Angaben in TEUR)

Die Steigerung der Aufwendungen in 2025 ergibt sich aus der Erhöhung der Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 € brutto sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Instandhaltungsmaßnahmen). Für wesentliche Instandsetzungen am Beruflichen Schulzentrum Lichtenstein sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 500,0 TEUR (BSZ Lichtenstein: Sportzentrum Lichtenstein - Instandsetzung Dach und Fassade Foyer) sowie 100,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026 (BSZ Lichtenstein: Ast. Wilkau-Haßlau - Digitale Schließanlage) berücksichtigt. Am Beruflichen Schulzentrum Bau- und Oberflächentechnik belaufen sich die geplanten Ansätze für wesentliche Instandhaltungen (BSZ Bau- und Oberflächentechnik - Dachsanierung Bauteil A bis E (außer B), BSZ Bau- und Oberflächentechnik: Ast. Limach-Oberfrohna - Erneuerung Fenster und BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau - Umstellung auf Fernwärme) auf insgesamt 650,0 TEUR im Haushaltsjahr 2025 sowie 250,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026. Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der planerischen Veränderung der Erträge aus Investiven Schlüsselzuweisungen (hier: Einsatz für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt) sowie Fachfördermitteln für Instandsetzungen.



3.3.2 Einrichtungen

3.3.2.1 Feuerwehrtechnisches Zentrum (Produkt 126102)

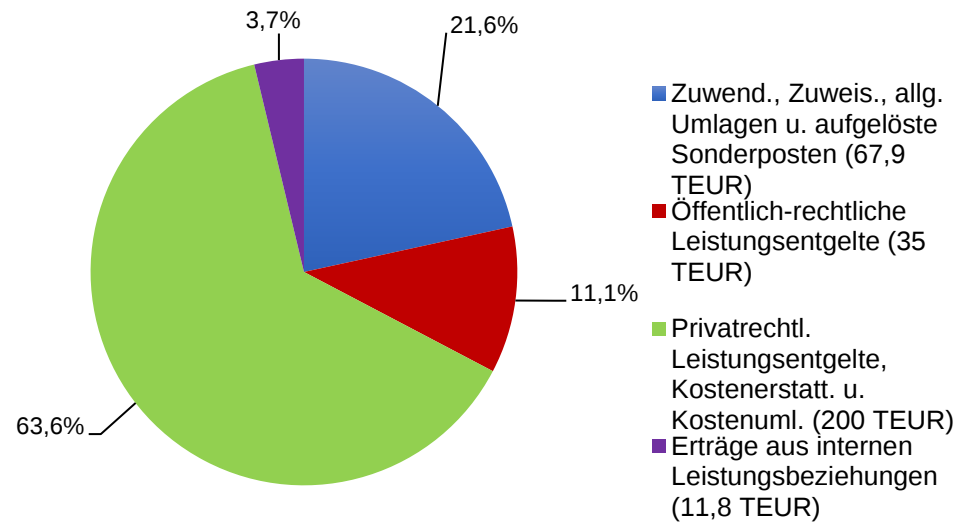
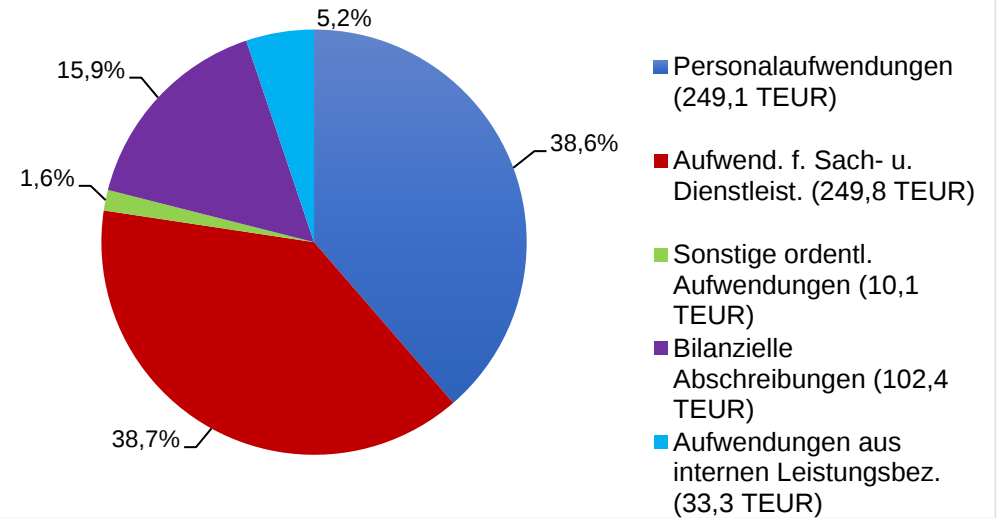
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	345,6	314,7	340,8	366,8	382,4	397,9
Aufwendungen	597,3	644,7	640,7	645,3	659,6	675,2
Saldo	-251,7	-330,0	-299,9	-278,5	-277,2	-277,3
Kostendeckungsgrad (in %)	57,9	48,8	53,2	56,8	58,0	58,9

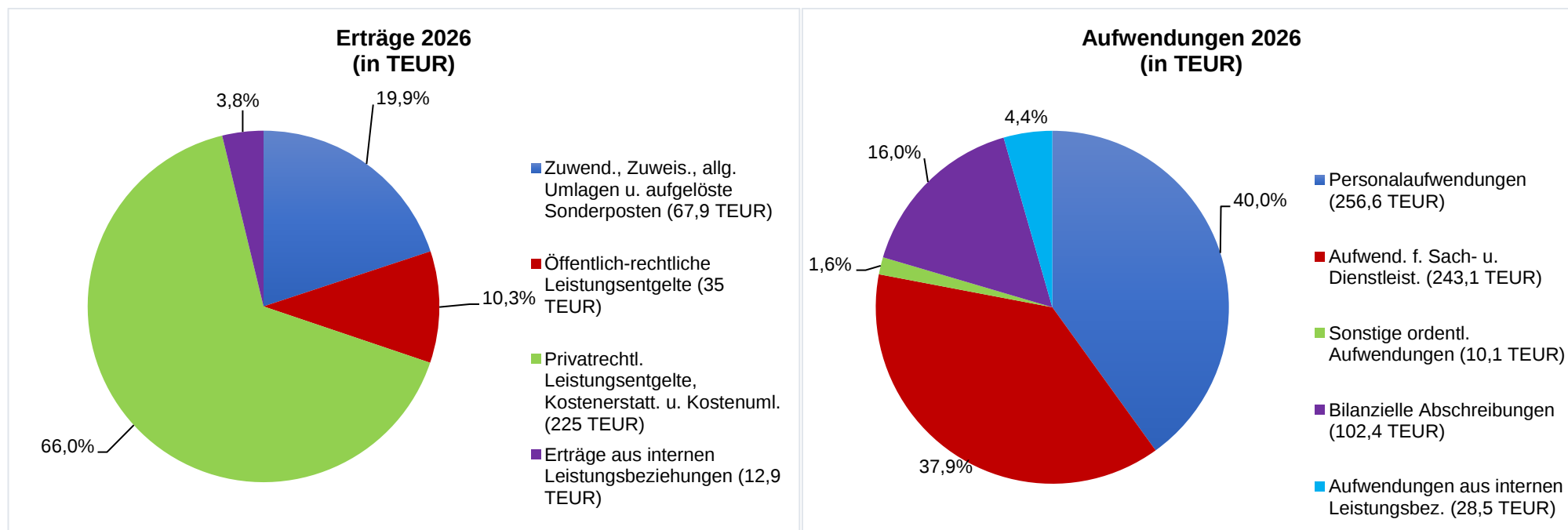
(Angaben in TEUR)

Die Abweichungen der Ansätze 2025 zu 2024 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Mindererträge
 - 60,0 TEUR aufgrund Beendigung Umbauarbeiten für die Netzersatzanlage
- Mehrerträge
 - 15,0 TEUR Benutzungsgebühren und
 - 11,2 TEUR Kostenerstattungen von Gemeinden
- Minderaufwendungen
 - 60,0 TEUR aufgrund Beendigung Umbauarbeiten für die Netzersatzanlage
- Mehraufwendungen
 - 20,0 TEUR Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
 - 15,0 TEUR Erwerb beweglicher Sachen sowie
 - 16,0 TEUR Abschreibungen.

Erträge 2025
(in TEUR)**Aufwendungen 2025**
(in TEUR)

Im Wesentlichen sind im Planjahr 2026 im Vergleich zum Planjahr 2025 folgende Abweichungen zu verzeichnen: Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (+25,0 TEUR).



3.3.2.2 Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain (Produkt 252101)

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

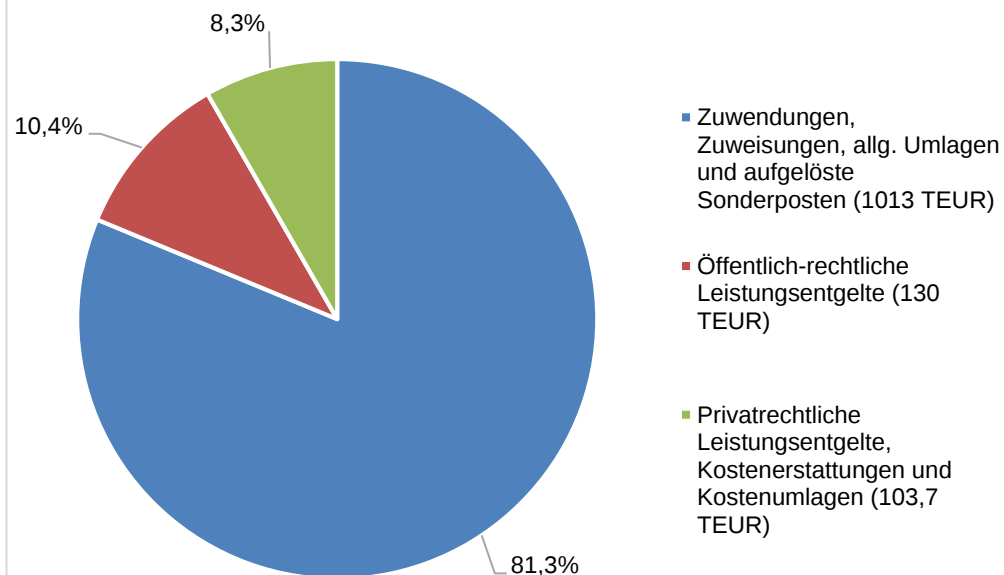
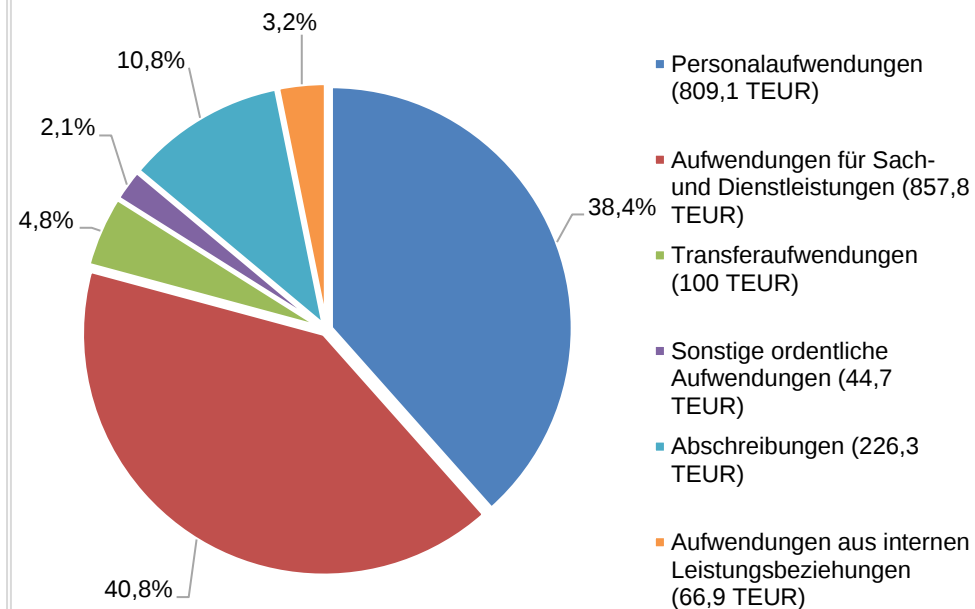
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	1.147,0	1.246,7	1.249,9	1.124,9	1.124,9	1.124,9
Aufwendungen	2.073,6	2.104,8	2.132,2	2.088,5	2.100,7	2.121,9
Saldo	-926,6	-858,1	-882,3	-963,6	-975,8	-997,0
Kostendeckungsgrad (in %)	55,3	59,2	58,6	53,9	53,5	53,0

(Angaben in TEUR)

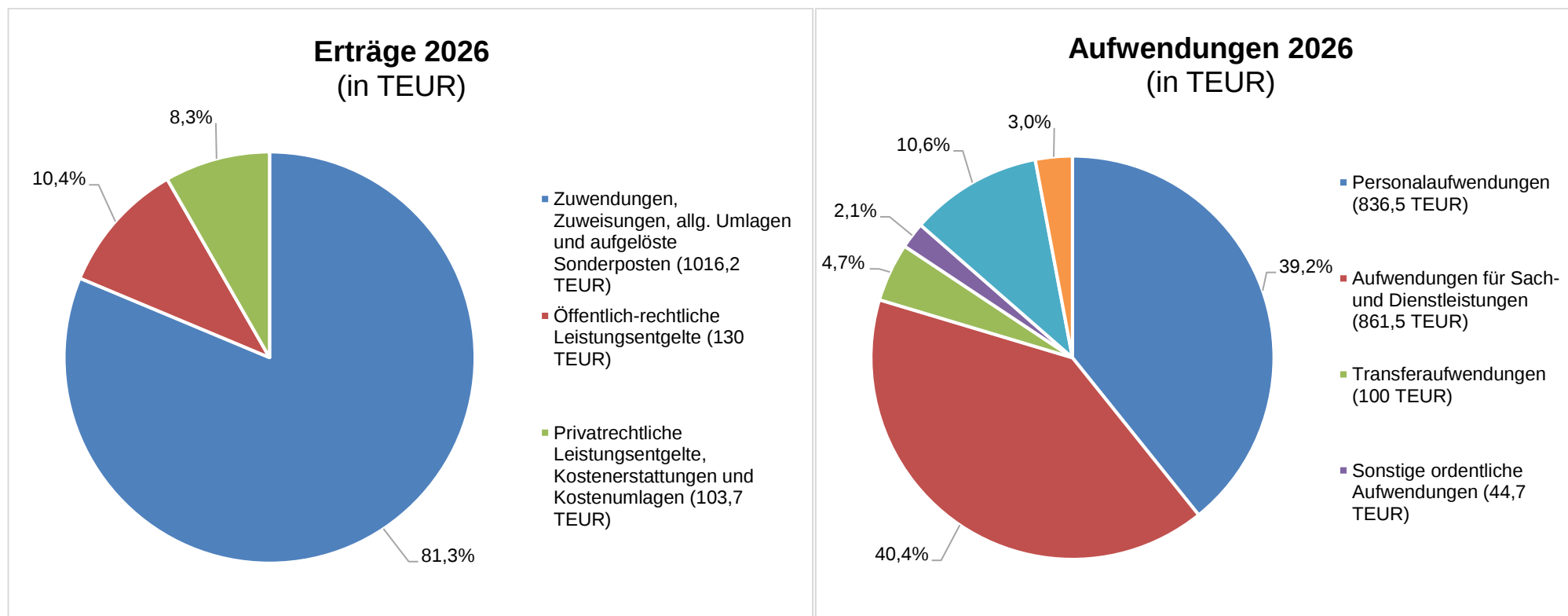
Die Abweichungen der Ansätze 2025 zu 2024 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Mehrerträge
 - 50,0 TEUR Zuweisungen vom Kulturraum,
 - 43,6 TEUR Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen¹⁷,
 - 30,7 TEUR Benutzungsgebühren.
- Minderaufwendungen
 - 80,0 TEUR Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
 - 20,0 TEUR Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.
- Mehraufwendungen
 - 10,0 TEUR Erwerb von beweglichen Gegenständen,
 - 35,0 TEUR Bewirtschaftungskosten,
 - 33,9 TEUR Interne Leistungsbeziehungen aufgrund Anwendung der neuen Personal- und Sachkostensätze,
 - 46,3 TEUR Abschreibungen .

¹⁷ Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam analog der Abschreibung des zuwendungsgeförderten Vermögensgegenstandes. Dies bedeutet für die Finanzsituation des Landkreises, dass der Abschreibungsaufwand ergebnisneutral durch die Auflösung des Sonderpostens erfolgt.

Erträge 2025
(in TEUR)**Aufwendungen 2025**
(in TEUR)

Die Steigerung der Aufwendungen für Personal in Höhe von 27,4 TEUR ist die wesentlichste Änderung im Planjahr 2026 im Vergleich zum Planjahr 2025.



3.3.2.3 Kreismusikschule (Produkt 263101)

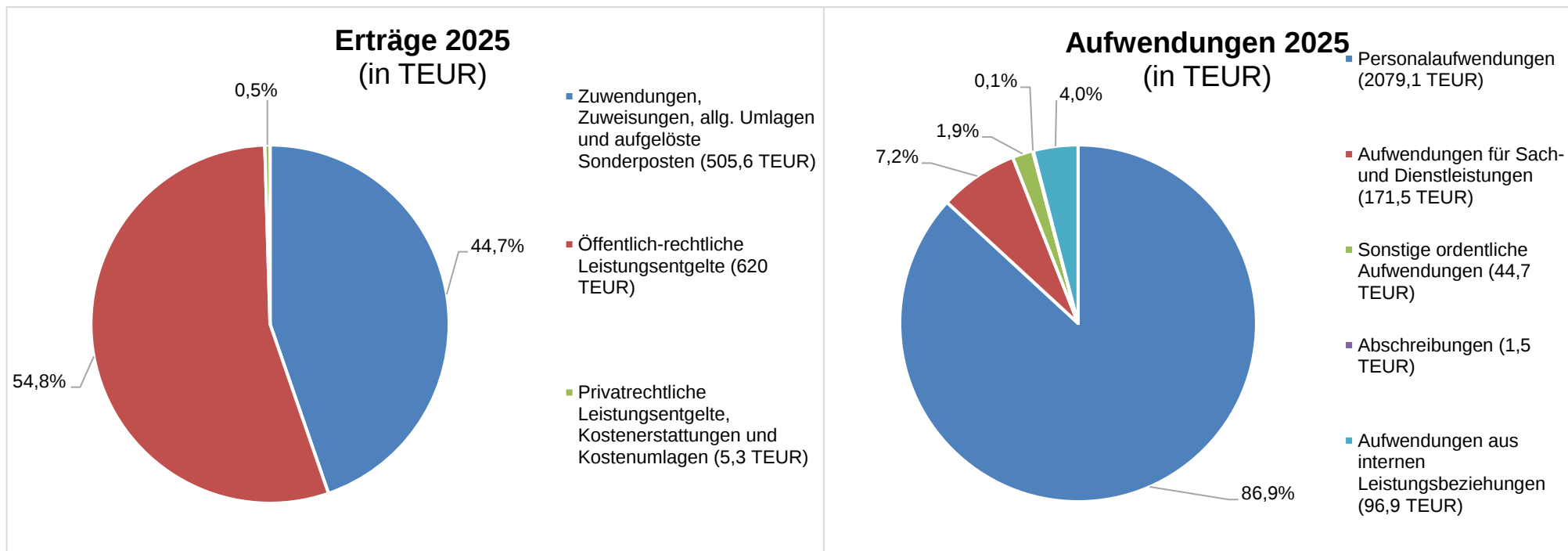
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	1.031,4	1.130,9	1.130,9	1.130,9	1.130,9	1.130,9
Aufwendungen	2.262,7	2.393,7	2.354,7	2.397,4	2.481,0	2.538,8
Saldo	-1.231,3	-1.262,8	-1.223,8	-1.266,5	-1.350,1	-1.407,9
Kostendeckungsgrad (in %)	45,6	47,2	48,0	47,2	45,6	44,5

(Angaben in TEUR)

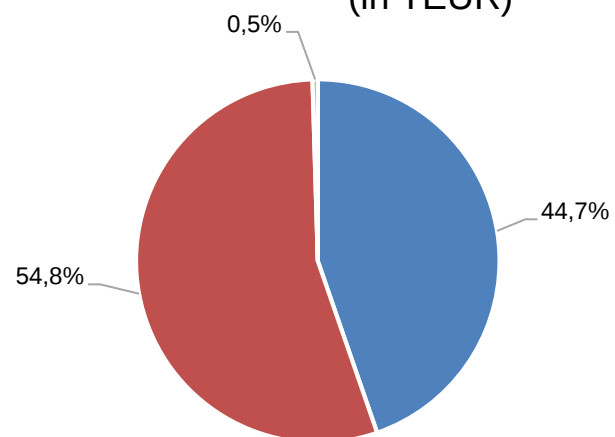
Die Abweichungen vom Ansatz 2025 zu 2024 sind im Wesentlichen begründet durch:

- Mehrerträge
 - 70,0 TEUR Benutzungsgebühren in Höhe von 70,0 TEUR sowie
 - 29,5 TEUR Zuweisungen vom Land/Kulturraum.
- Mehraufwendungen
 - 97,3 TEUR Personalaufwendungen,
 - 15,0 TEUR Bewirtschaftungskosten,
 - 29,1 TEUR Interne Leistungsbeziehungen .



Folgende wesentliche Änderungen im Planjahr 2026 ergeben sich im Vergleich zum Planjahr 2025:

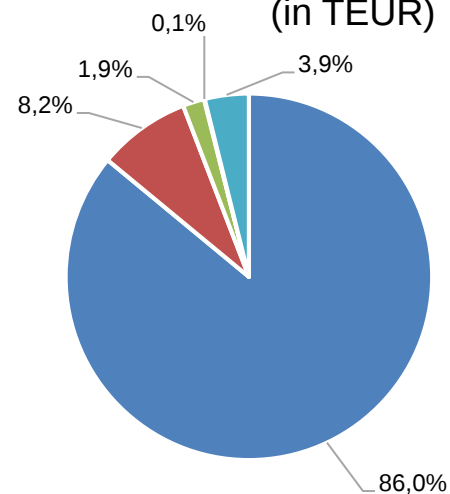
- 54,3 TEUR geringere Personalaufwendungen und
- 10,0 TEUR höhere Unterhaltungskosten.

Erträge 2026
(in TEUR)

■ Zuwendungen, Zuweisungen, allg. Umlagen und aufgelöste Sonderposten (505,6 TEUR)

■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (620 TEUR)

■ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (5,3 TEUR)

Aufwendungen 2026
(in TEUR)

■ Personalaufwendungen (2024,8 TEUR)

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (192,4 TEUR)

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen (44,7 TEUR)

■ Abschreibungen (1,5 TEUR)

■ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (91,3 TEUR)

3.3.2.4 Volkshochschule (Produkt 271101)

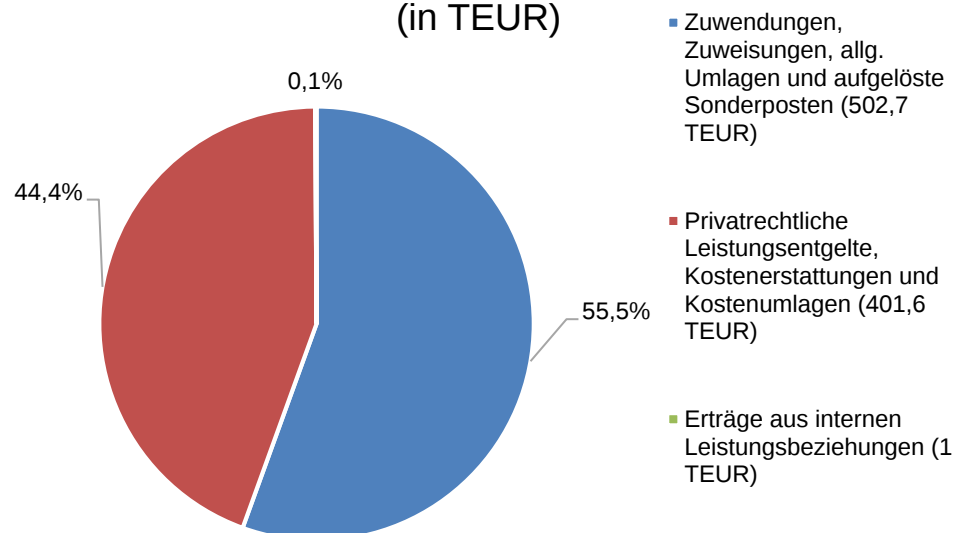
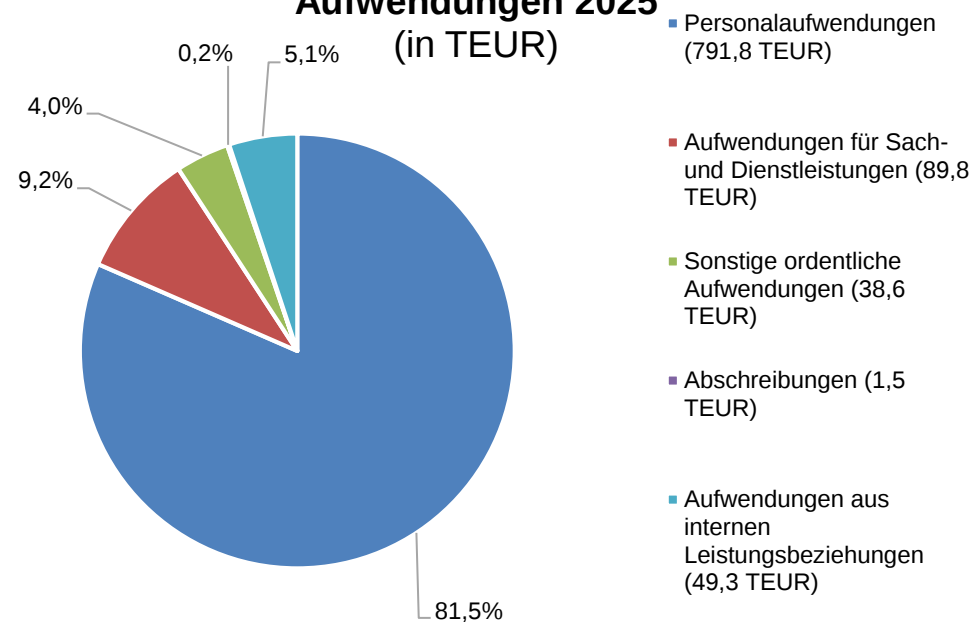
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	789,5	905,3	905,3	905,3	905,3	905,3
Aufwendungen	1.200,6	971,0	993,4	994,6	927,5	1.008,6
Saldo	-411,1	-65,7	-88,1	-89,3	-22,2	-103,3
Kostendeckungsgrad (in %)	65,8	93,2	91,1	91,0	97,6	89,8

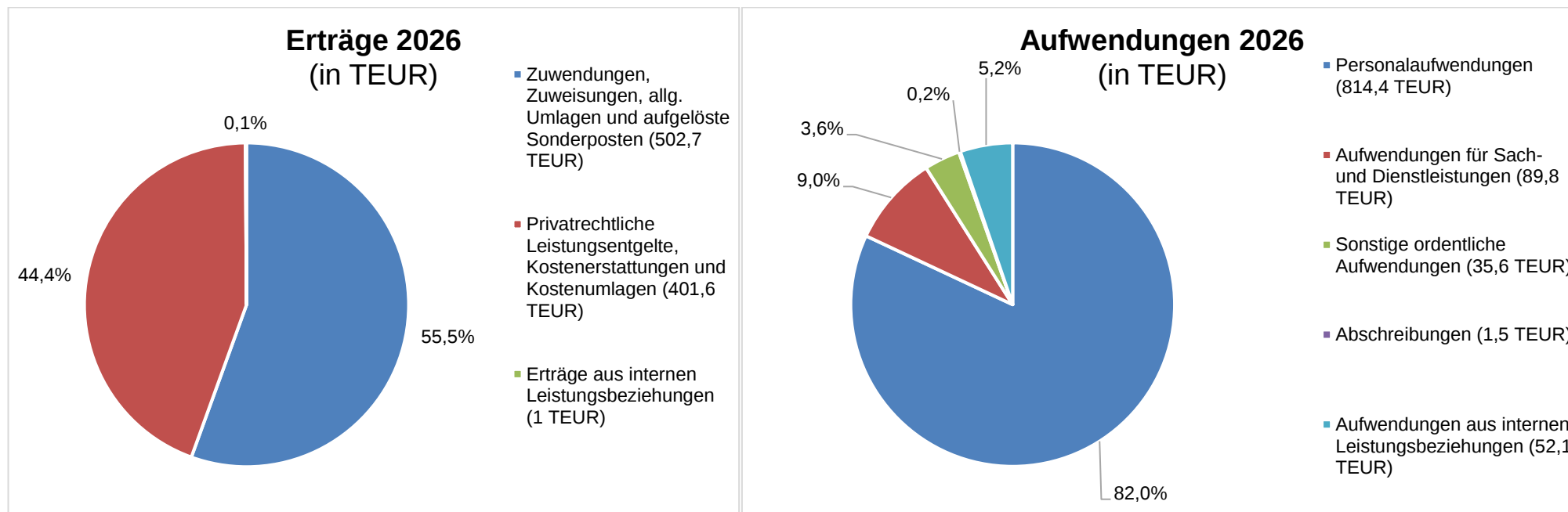
(Angaben in TEUR)

Im Vergleich zu 2024 sind in dem Planjahr 2025 folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- Mehrerträge
 - Mit dem Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsförderungsverordnung können mehr Unterrichtseinheiten angeboten werden, die Mehreinnahmen von 100,6 TEUR zur Folge haben.
- Minderaufwendungen
 - 245,9 TEUR für Personalaufwendungen,
 - 15,0 TEUR Mieten und Pachten.

Erträge 2025
(in TEUR)**Aufwendungen 2025**
(in TEUR)

Die Abweichungen von 2026 zu 2025 sind durch höhere Personalaufwendungen von 22,6 TEUR begründet.



3.3.3 Zentrales Immobilienmanagement

Nachfolgend werden die immobiliespezifischen Erträge und Aufwendungen betrachtet:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge		895,6	1.299,8	1.348,1	1.344,8	1.344,8	1.344,8
<i>darunter:</i>							
314*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	170,0	450,5	503,3	500,0	500,0	500,0
341*	Mieten und Pachten	327,3	310,2	310,2	310,2	310,2	310,2
342*	Erträge aus Verkauf	20,7	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0
343*	privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	31,3	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9
381*	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	344,0	458,4	453,9	453,9	453,9	453,9

(Angaben in TEUR)

Die Mehrerträge in 2025 und 2026 ff. sind insbesondere zurückzuführen auf Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land bzw. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (ZIM). Diese betreffen einerseits Fördermittel i. H. v. +250,0 TEUR aus dem Klimabudget, welche im BSZ Bau- und Oberflächentechnik eingesetzt (jeweils für 2025 und 2026) sowie zusätzlich Mehrerträge i. H. v. 170,5 TEUR im Rahmen des Projektes Energiemanagement (in 2025). Hier wird in 2026 von einer nochmaligen Steigerung der Erträge i. H. v. 52,5 TEUR ausgegangen. Dem entgegen stehen in 2025 Mindererträge im Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ i. H. v. 90,0 TEUR sowie im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain i. H. v. 50,0 TEUR.

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Aufwendungen		13.557,8	18.119,8	15.112,4	13.670,7	12.735,7	12.735,7
darunter:							
421*	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.895,3	7.985,3	4.790,8	3.367,3	2.432,3	2.432,3
423*	Mieten und Pachten	1.972,5	1.985,6	1.987,6	1.987,6	1.987,6	1.987,6
424*	Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	7.144,3	7.463,0	7.650,0	7.650,0	7.650,0	7.650,0
433*	Sozialtransferaufwendungen	236,5	284,5	284,5	284,5	284,5	284,5
481*	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	294,7	356,9	366,8	366,8	366,8	366,8

(Angaben in TEUR)

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 421*) wurden voraussichtliche Kostenerhöhungen der Baupreise sowie eine erhöhte Instandhaltungstätigkeit im Jahr 2025 geplant. Dabei lassen sich die Mehraufwendungen insbesondere auf die Maßnahme 92171010100251 – Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg – Erneuerung Fachkabinette Bau zurückführen. Hier sind für 2025 einmalig 3.000,0 TEUR vorgesehen. Des Weiteren sind u.a. folgende Vorhaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ab 100,0 TEUR geplant:

- Maßnahme 92311010400251 – BSZ Lichtenstein - Sportzentrum Lichtenstein - Instandsetzung Dach und Fassade Foyer
- Maßnahme 92311010500221 – BSZ Bau- und Oberflächentechnik – Dachsanierung Bauteil A bis E (außer B)
- Maßnahme 92311010500241 - BSZ Bau- und Oberflächentechnik, AST Limach-Oberfrohn - Erneuerung Fenster
- Maßnahme 92213010100231 - Dr.-Päßler-Schule Meerane, Förderschwerpunkt GE – Dachsanierung

Die detaillierte Untersetzung mit Aufwendungen und den korrespondierenden Erträgen kann aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang sowie aus der jeweiligen Darstellung im entsprechendem Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 424*) wurden im Haushaltsjahr 2025 Mehraufwendungen i. H. v. 318 TEUR geplant. Diese resultieren insbesondere aus Tarifierpassungen in einzelnen Bereichen der Bewirtschaftung (u. a. Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistung, Wachschatz, Schließdienst).

3.3.4 Verkehrsinfrastruktur

Die Aufgaben des Landkreises Zwickau für die Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerke) werden im Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr – in verschiedenen Produkten dargestellt. Abgebildet werden im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen, für die Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Staats- und Bundesstraßen und für den Winterdienst an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Der Direktaufwand bei Staats- und Bundesstraßen wird nicht im Haushalt des Landkreises Zwickau geplant und abgerechnet, jedoch für den Freistaat Sachsen bewirtschaftet. Der Direktaufwand für die Unterhaltung von Kreisstraßen wird vollumfänglich im Haushalt des Landkreises Zwickau dargestellt.

Insgesamt ergibt sich bei den Produkten des Amtes für Straßenbau im nichtinvestiven Bereich folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
31	Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.462,3	5.027,9	4.961,7	5.402,8	5.402,8	5.402,8
darunter:							
3112	Investive Schlüsselzuweisungen	105,5	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (hier: Straßenlastenausgleich für Kreisstraßen sowie § 20 a SächsFAG)	1.996,0	1.901,1	1.834,9	2.246,0	2.246,0	2.246,0
3161	Auflösung von Sonderposten für Kreisstraßen	3.360,8	3.126,8	3.126,8	3.126,8	3.126,8	3.126,8
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8,5	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.176,4	2.385,8	2.473,2	2.564,1	2.658,6	2.756,8
darunter:							
348	Erträge aus Kostenerstattungen	2.026,9	2.252,3	2.339,7	2.430,6	2.525,1	2.623,3
38	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Erträge		7.649,0	7.420,0	7.441,2	7.973,2	8.067,7	8.165,9

Die Reduzierung der Erträge in der Gruppe 31 – Zuwendungen, Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten – resultiert aus dem jährlich schwankenden dezidierten Einsatz der Investiven Schlüsselzuweisung sowie dem Straßenlastenausgleich für Kreisstraßen sowie § 20 a SächsFAG zur Finanzierung von wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt. Des Weiteren werden Mindererträge aus der Auflösung von

Sonderposten geplant. Aufgrund der aufzuholenden Jahresabschlüsse ist diese Position insgesamt schwer planbar, jedoch sind die Daten aufgrund festgestellter Jahresabschlüsse zunehmend valider¹⁸. Die Veränderung bei den Abschreibungen ist analog zu begründen.¹⁹

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
40	Personalaufwendungen	5.949,5	5.792,1	5.931,2	6.069,5	6.393,1	6.440,8
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.558,6	3.902,9	3.975,3	4.263,5	4.309,3	4.355,4
<i>darunter:</i>							
422	<i>Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens</i>	2.712,5	2.101,1	2.073,7	2.429,8	2.471,0	2.513,5
425	<i>Unterhaltung und Erwerb des beweglichen Vermögens</i>	1.121,8	1.060,2	1.060,2	1.060,2	1.060,2	1.060,2
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38,3	82,4	52,4	37,4	37,4	37,4
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
47	Abschreibungen	6.561,9	6.048,2	6.048,2	6.048,2	6.048,2	6.048,2
Summe Aufwendungen		17.113,3	15.830,6	16.012,1	16.423,6	16.793,0	16.886,8
Saldo		-9.464,3	-8.410,6	-8.570,9	-8.450,4	-8.725,3	-8.720,9

(Angaben in TEUR)

Die Aufwandsreduzierung in der Kontengruppe 42 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – resultiert im Wesentlichen aus nicht in voller Höhe eingetretenen Preissteigerungen. Im Ansatz 2024 war infolge der Energiepreiskrise mit einem drastischen Anstieg gerechnet worden. Die Preise sind zwar gestiegen, jedoch nicht in dem Umfang wie zum letzten Doppelhaushalt angenommen. Diese Tatsache wurde nunmehr im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt und die Plansätze dementsprechend reduziert.

Im Ergebnishaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 und 2026 folgende wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Instandhaltungsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
95421010100201	Instandhaltungen an Kreisstraßen (§ 20 a SächsFAG)	200,0	105,1	38,9	450,0	450,0	450,0
95421010100202	Allgemeiner Planungsvorlauf EHH	100,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

(Angaben in TEUR)

¹⁸ Siehe auch Punkt 3.1.3.

¹⁹ Siehe auch Punkt 3.2.6.

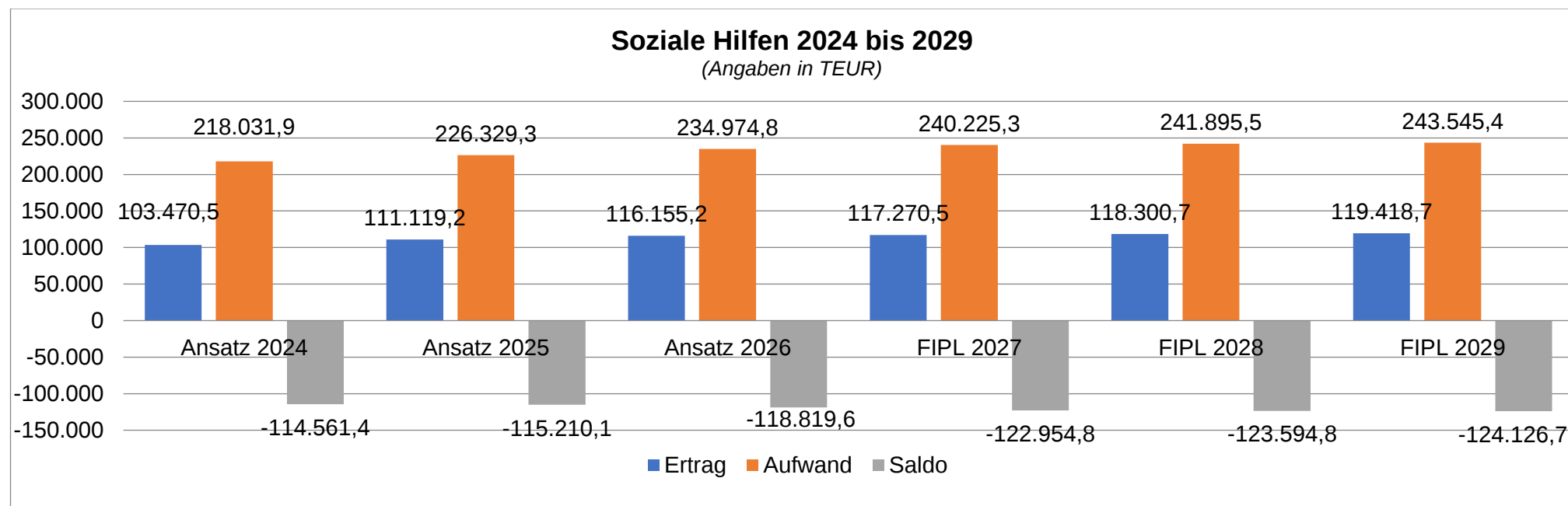
3.3.5 Bereich Soziales

Der Bereich Teilhaushalt 05 „Soziale Hilfen“ stellt sich im Ergebnishaushalt²⁰ wie folgt dar:

Soziale Hilfen ²¹	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	103.470,5	111.119,2	116.155,2	117.270,5	118.300,7	119.418,7
Aufwendungen	218.031,9	226.329,3	234.974,8	240.225,3	241.895,5	243.545,4
<i>darunter:</i>						
Personalaufwendungen	18.037,7	19.204,3	19.866,1	20.311,7	20.822,2	21.267,6
Saldo	-114.561,4	-115.210,1	-118.819,6	-122.954,8	-123.594,8	-124.126,7

(Angaben in TEUR)

Die folgende Grafik zeigt die **Entwicklung im Ergebnishaushalt für den Bereich Soziales**:



²⁰ Inkl. Personalaufwendungen.

²¹ Inkl. Unterhaltsvorschussleistungen, Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

Die Planung der Sozialleistungen erfolgte auf Basis der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2024, der (teilweise vorläufigen) Ergebnisse der Vorjahre sowie aktueller Rechtsprechungen. Des Weiteren findet die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 1. Juli 2022 Anwendung. Voraussichtliche Rechtsänderungen wie z. B. Änderung der Bundesbeteiligung nach SGB II und SGB IX sowie die Anpassung des SächsFlüAG und deren finanzielle Auswirkungen sind, soweit diese zum Zeitpunkt der Planung bekannt waren, berücksichtigt.

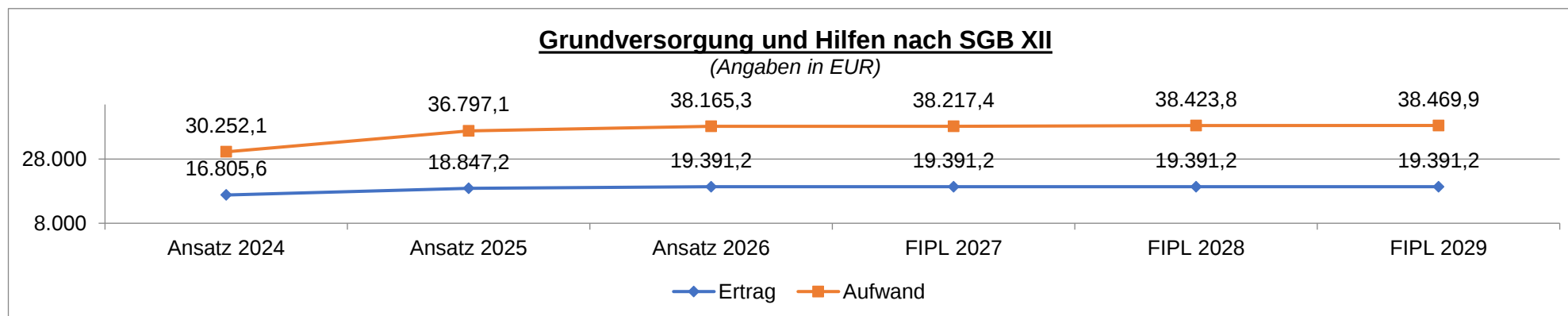
Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit 1. Juni 2022 an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Es wird erwartet, dass die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 % fortgeführt wird. Weitere Ausführungen sind dem Punkt 3.3.5.3 zu entnehmen.

Im Haushaltsplan 2023/2024 erfolgten im Zuge des zeitlich unbestimmten Rechtskreiswechsels der Ukrainer –je nach Erhalt des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde, in das SGB II, SGB XII und/oder SGB IX – eine Änderung der Bewirtschaftsregularien bei den Deckungskreisen. Im Ergebnis der Evaluierung kann festgestellt werden, dass die neuen Deckungskreise eine flexiblere Bewirtschaftung bei der Ausführung des Haushaltsplanes ermöglichen. Insofern werden die Deckungskreise auch auf den Haushalt 2025/2026 angewendet.

3.3.5.1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 311)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	16.805,6	18.847,2	19.391,2	19.391,2	19.391,2	19.391,2
Aufwendungen	30.252,1	36.797,1	38.165,3	38.217,4	38.423,8	38.469,9
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	3.231,8	3.591,3	3.744,5	3.846,6	4.053,0	4.099,1
Saldo	-13.446,5	-17.949,9	-18.774,1	-18.826,2	-19.032,6	-19.078,7

(Angaben in TEUR)



Zur Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII gehören die Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten, Hilfen in anderen Lebenslagen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Ansatz 2024 in der PG 311 sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

3.3.5.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Produktgruppe 3111)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	238,3	237,8	237,8	237,8	237,8	237,8
Aufwendungen	3.331,6	3.758,3	3.872,6	3.882,7	3.897,6	3.906,1
Saldo	-3.093,3	-3.520,5	-3.634,8	-3.644,9	-3.659,8	-3.668,3

(Angaben in TEUR)

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, sofern sie nicht Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch vom Jobcenter bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Leistungsberechtigte Personen sind somit Kinder außerhalb des Elternhauses bis zum 15. Lebensjahr und bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch erhalten, sowie Erwachsene in Form von Barbetrag und Bekleidungsgeld, wenn sie in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnen.

Die höheren Aufwendungen im Ansatz 2025 gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 426,7 TEUR resultieren im Wesentlichen aus 3 % Fallzahlsteigerung, der zu erwartenden Kostensteigerung im Bereich Kosten der Unterkunft sowie den zusätzlichen Ausgaben für ukrainische Flüchtlinge.

3.3.5.1.2 Hilfe zur Pflege (Produktgruppe 3112)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	313,9	249,0	249,0	249,0	249,0	249,0
Aufwendungen	6.660,1	9.533,7	10.096,0	10.119,3	10.171,5	10.193,7
Saldo	-6.346,2	-9.284,7	-9.847,0	-9.870,3	-9.922,5	-9.944,7

(Angaben in TEUR)

Durch die Hilfe zur Pflege werden die mit der Pflege verbundenen Kosten, die nicht durch die Pflegekasse gedeckt sind und nicht vom Pflegebedürftigen selbst finanziert werden können, ganz oder teilweise durch den Landkreis übernommen.

Die höheren Tariflöhne für Pflegekräfte ab 1. September 2022 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und Preissteigerungen führen zu höheren Aufwendungen in Höhe von 2.873,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Kosten für die Hilfen zu Pflege sind von verschiedenen Faktoren abhängig, wie:

- stärkere Fallzahlenanstiege durch die demografische Entwicklung,
- Dynamisierung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung,
- Entwicklung der Tarifergebnisse für die Pflegekräfte,
- Personalausstattung der Pflegeheime,
- Finanzierungsregelungen auf Bundesebene.

3.3.5.1.3 Hilfen zur Gesundheit (Produktgruppe 3114)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	6,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Aufwendungen	1.412,4	2.555,9	2.639,5	2.638,6	2.683,0	2.702,4
Saldo	-1.406,0	-2.555,4	-2.639,0	-2.638,1	-2.682,5	-2.701,9

(Angaben in TEUR)

Im Bedarfsfall übernimmt eine vom Leistungsberechtigten ausgewählte gesetzliche Krankenkasse gemäß § 264 SGB V die Krankenbehandlung. Die Berechtigten haben leistungrechtlich den Status von Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung, ohne tatsächlich Versicherte zu sein. Die den Krankenkassen dadurch entstehenden Kosten werden anschließend von den zuständigen Sozialhilfeträgern erstattet.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ist die Abweichung gegenüber 2024 im Wesentlichen auf die Erstattung an die Krankenkassen für ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen. Enorme Kostensteigerungen bei insgesamt steigenden Fallzahlen führen bei den Transferleistungen (hier: Ukraine) zu einem Mehrbedarf in Höhe von 847,0 TEUR gegenüber 2024. Es wird davon ausgegangen, dass der Freistaat Sachsen diese Aufwendungen durch eine Zuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen gem. § 22a SächsFAG (Ukraine) kompensiert (siehe Punkt 3.1.3).

3.3.5.1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dient der materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Sie wird gewährt, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Produkt 311701 dargestellt. Nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch²² wird bestimmt, dass der Bund den Ländern jeweils einen Anteil von 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen erstattet. Damit wird der Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2014 um 100 % der Nettoauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres entlastet. Für die Leistungsgewährung fallen Personal- und Sachkosten an, die der Landkreis zu tragen/zu finanzieren hat.

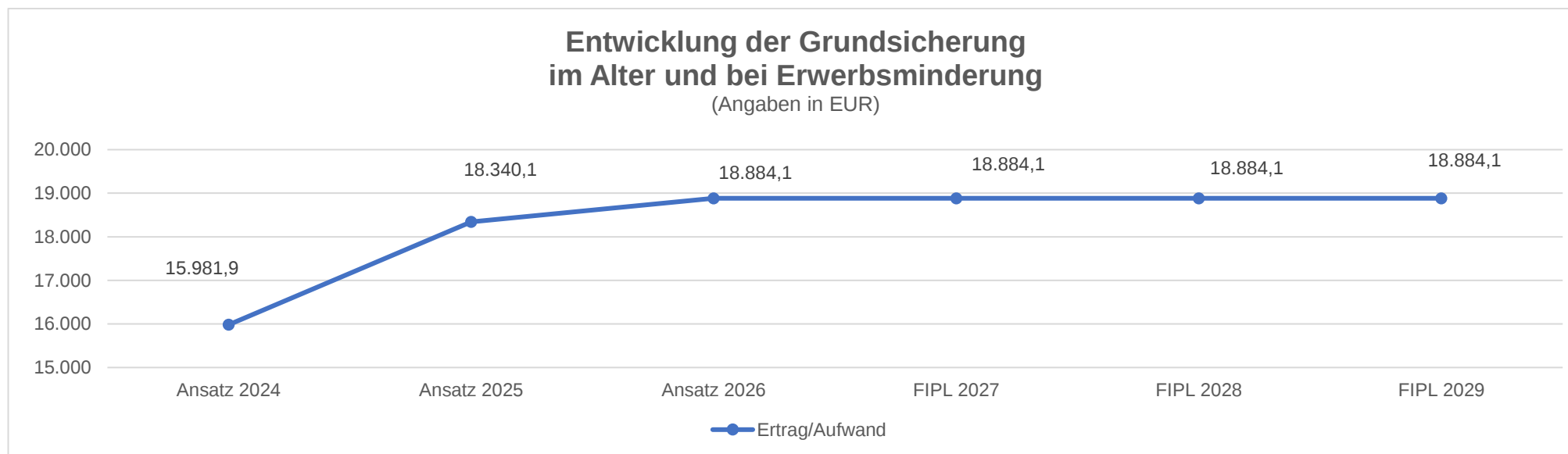
In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Transferaufwendungen²³ dargestellt:

		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	Ertrag	15.729,9	17.663,3	18.188,3	18.188,3	18.188,3	18.188,3
	Aufwand	15.729,9	17.663,3	18.188,3	18.188,3	18.188,3	18.188,3
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	Ertrag	252,0	360,8	368,8	368,8	368,8	368,8
	Aufwand	252,0	360,8	368,8	368,8	368,8	368,8
Grundsicherung im speziellen Ausbildungsverfahren	Ertrag	0,0	316,0	327,0	327,0	327,0	327,0
	Aufwand	0,0	316,0	327,0	327,0	327,0	327,0

(Angaben in TEUR)

²² Viertes Kapitel, Dritter Abschnitt, § 46 a.

²³ Ohne Personal- und Sachkosten.



In der Planung 2025 und 2026 wurden folgende Faktoren/Kriterien berücksichtigt:

- Es wird davon ausgegangen, dass keine wesentliche Regelsatzerhöhung zum Bürgergeld beschlossen wird.
- Vom 1. Juni 2022 an haben Schutzsuchende aus der Ukraine mit einer Fiktionsbescheinigung Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, IX und XII. Geflüchtete erhalten dann Leistungen vom Jobcenter bzw. Landratsamt außerhalb der Leistungen nach dem AsylbLG. Mit dem Rechtskreiswechsel haben sich deutliche Fallzahlsteigerungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergeben und setzen sich fort.
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung wurden gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 1. Juli 2024 berücksichtigt.

3.3.5.2 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Darüber hinaus werden über diesen Transferweg Bundesmittel zur Beteiligung an den Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 90 ff. SGB IX sowie zur Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz bereitgestellt.

Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 Absatz 6²⁴, 7²⁵ SGB II sowie aus den mit dieser Verordnung festzulegenden bzw. anzupassenden Werten nach § 46 Absatz 8²⁶ SGB II ergibt.

Folgende Leistungen werden über die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung geplant und abgewickelt:

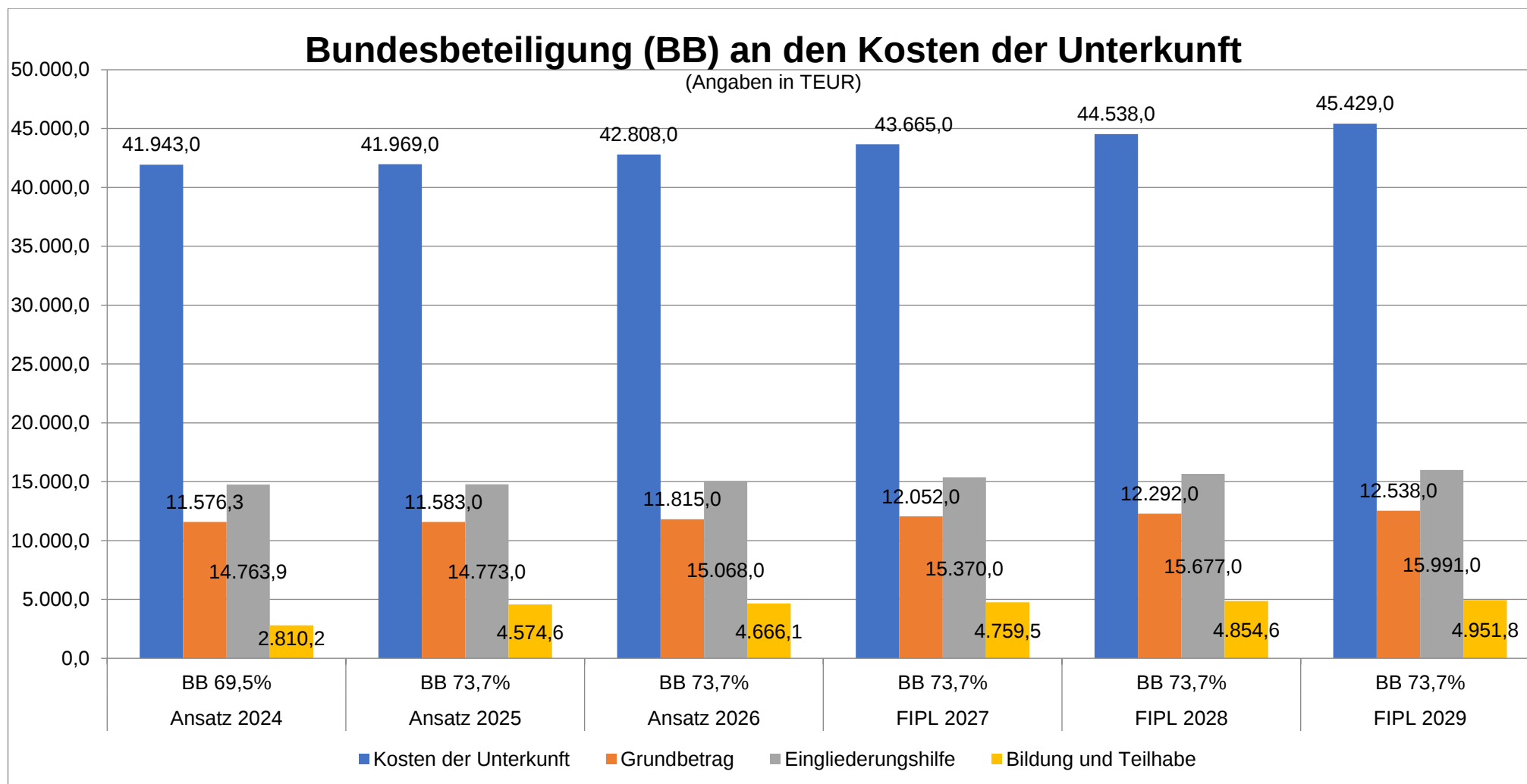
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Basis: Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	41.943,0	41.969,0	42.808,0	43.665,0	44.538,0	45.429,0
Leistungsbeteiligungen Bund gesamt in TEUR	29.150,4	30.930,6	31.549,1	32.181,5	32.823,6	33.480,8
Beteiligungsquote Bund gesamt in v. H.	69,5	73,7	73,7	73,7	73,7	73,7
<i>davon:</i>						
Grundbetrag § 46 (6) SGB II	11.576,3	11.583,0	11.815,0	12.052,0	12.292,0	12.538,0
Beteiligungsquote Bund in v. H.	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6
Entlastung Eingliederungshilfe § 46 (7) SGB II - lt. BBFestV	14.763,9	14.773,0	15.068,0	15.370,0	15.677,0	15.991,0
Beteiligungsquote Bund in v. H.	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2
BuT SGB II/BKGG § 46 (8) SGB II - lt. BBFestV	2.810,2	4.574,6	4.666,1	4.759,5	4.854,6	4.951,8
Beteiligungsquote Bund in v. H.	6,7	10,9	10,9	10,9	10,9	10,9

²⁴ Grundbetrag.

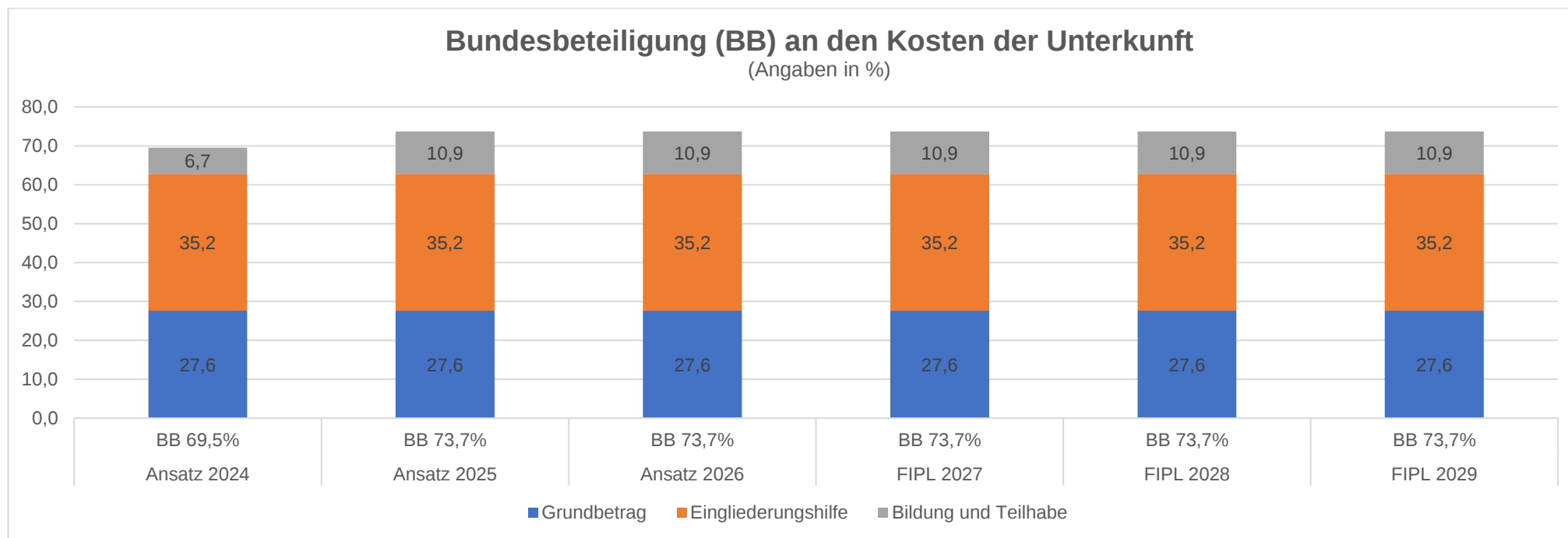
²⁵ Entlastung Eingliederungshilfe.

²⁶ Bildung und Teilhabe.

Die folgende Übersicht zeigt die monetären Auswirkungen der Bundesbeteiligungen für den Landkreis Zwickau:



Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der prozentualen Höhe und Verteilung der Bundesbeteiligungen:



Der Bund beteiligt sich infolge der Corona-Pandemie dauerhaft stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern. Er konnte sich bisher höchstens mit 49 Prozent an bundesweiten Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung beteiligen. Eine Verfassungsänderung ermöglichte, dass der Bund einen höheren Kostenanteil übernehmen darf, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Möglich ist dies nun bis zu einer Grenze von 75 Prozent. Für diese Maßnahmen wurde eine Änderung des Grundgesetzes²⁷ 2020 beschlossen. Die Entlastung erfolgt jedoch über die Eingliederungshilfe, die ab 2020 im SGB IX geregelt ist. Weitere Erläuterungen dazu unter dem Punkt 3.3.5.5.

²⁷ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 104a, Abs. 3.

3.3.5.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Produktgruppe 312)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	35.710,8	39.633,0	40.603,9	41.466,8	42.239,5	43.092,1
Aufwendungen	56.527,3	57.512,1	58.786,1	59.828,5	60.762,2	61.798,0
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	5.751,5	6.674,0	6.950,6	7.119,4	7.208,0	7.360,0
Saldo	-20.816,5	-17.879,1	-18.182,2	-18.361,7	-18.522,7	-18.705,9

(Angaben in TEUR)

In den nachfolgenden Übersichten werden wesentliche ausgewählte Erträge und Aufwendungen für den Leistungsbereich der Grundsicherung nach dem SGB II dargestellt, die in verschiedenen Teilhaushalten geplant sind.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	22.947,8	24.719,5	24.416,9	24.874,1	25.233,9	25.660,9
<i>davon:</i>						
Bundesbeteiligung KdU - Grundbetrag	11.576,3	11.583,0	11.815,0	12.052,0	12.292,0	12.538,0
BB in von Hundert	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6
Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine	696,9	1.919,0	1.958,0	1.997,0	2.037,0	2.078,0
Sonderlastenausgleiche ²⁸	5.178,5	4.767,0	3.892,0	3.892,0	3.892,0	3.892,0
<i>davon:</i>						
<i>Wohngeldentlastung</i>	2.141,5	3.312,0	2.437,0	2.437,0	2.437,0	2.437,0
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	3.037,0	1.455,0	1.455,0	1.455,0	1.455,0	1.455,0
Jobcenter	5.496,1	6.450,5	6.751,9	6.933,1	7.012,9	7.152,9

(Angaben in TEUR)

²⁸ Diese Erträge werden im THH 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

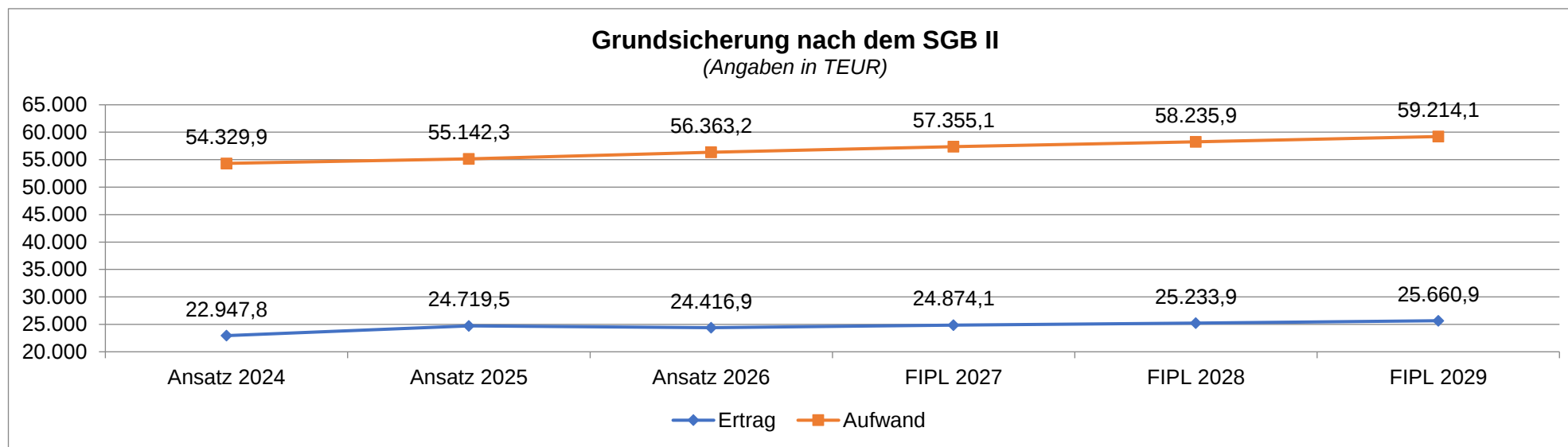
Im Haushaltsjahr 2025 ergeben sich saldierte Mehrerträge gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 1.771,7 TEUR u. a. aus:

- Der Freistaat Sachsen beteiligte sich an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine ab 1. Juni 2022 auf 100 % werden vorbehaltlich einer Fortführung der Erstattungsregelung Mehrerträge in Höhe von 1.222,1 TEUR erwartet.
- den Sonderlastenausgleichen in Höhe von -411,5 TEUR (bestehend aus Wohngeldentlastung und SoBEZ²⁹ Hartz IV (siehe Punkt 3.1.2) und
- den Erstattungen Personalkosten vom Jobcenter in Höhe von 954,4 TEUR.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Aufwendungen	54.329,9	55.142,3	56.363,2	57.355,1	58.235,9	59.214,1
<i>davon:</i>						
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	45.083,2	44.650,7	45.537,3	46.258,3	46.985,3	47.730,3
<i>darunter:</i>						
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	<i>41.943,0</i>	<i>41.969,0</i>	<i>42.808,0</i>	<i>43.665,0</i>	<i>44.538,0</i>	<i>45.429,0</i>
<i>Einmalige Leistungen</i>	<i>2.626,0</i>	<i>2.098,0</i>	<i>2.140,0</i>	<i>2.000,0</i>	<i>1.850,0</i>	<i>1.700,0</i>
Jobcenter	9.246,7	10.491,6	10.825,9	11.096,8	11.250,6	11.483,8
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>5.385,1</i>	<i>6.342,1</i>	<i>6.606,7</i>	<i>6.765,2</i>	<i>6.843,0</i>	<i>6.980,6</i>
<i>Kommunaler Finanzierungsausgleich</i>	<i>3.800,0</i>	<i>4.085,0</i>	<i>4.164,0</i>	<i>4.247,3</i>	<i>4.332,3</i>	<i>4.418,9</i>
Saldo	-31.382,1	-30.422,8	-31.946,3	-32.481,0	-33.002,0	-33.553,2

(Angaben in TEUR)

²⁹ SoBEZ - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.



Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung, das Bürgergeld für Empfänger von Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld.

Ausgehend

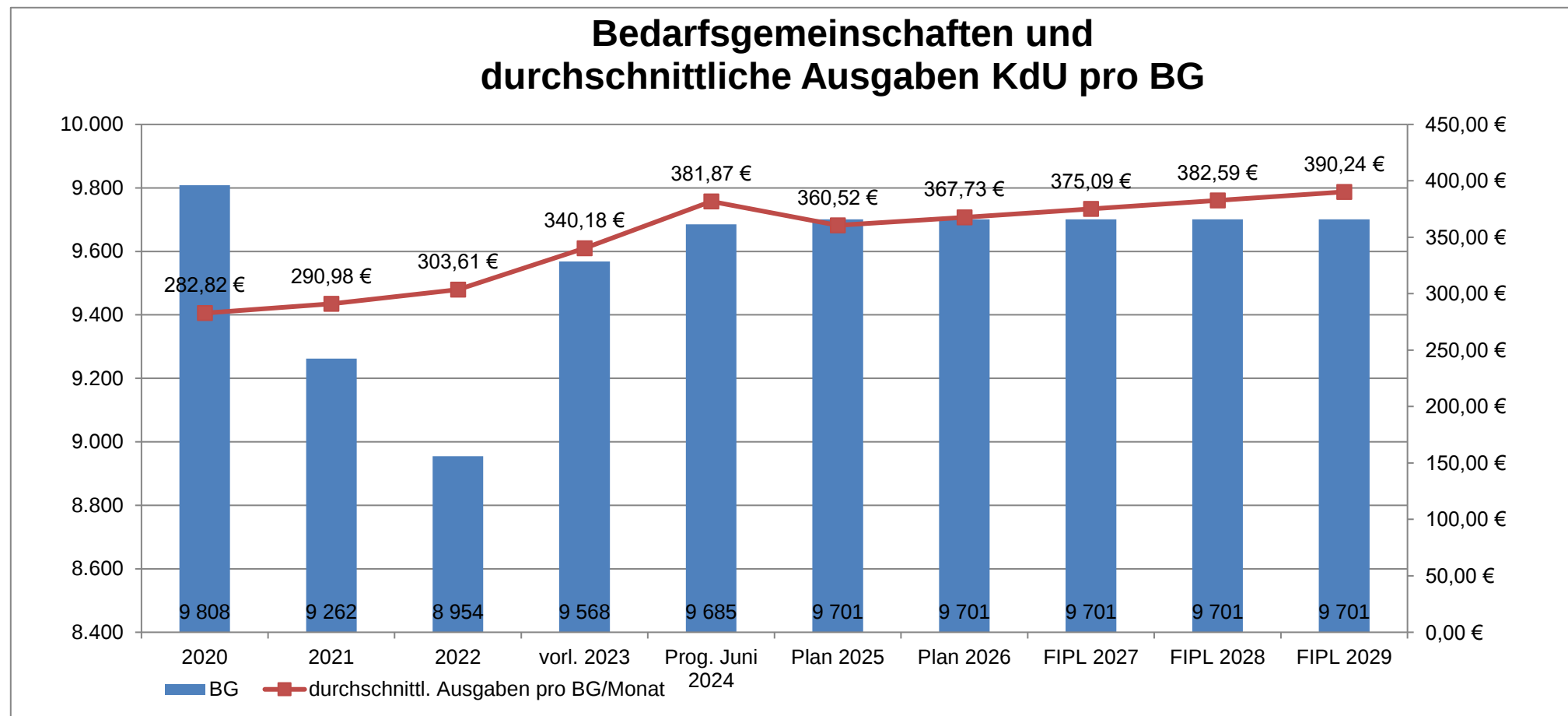
- von 9 701 Bedarfsgemeinschaften (inkl. Ukraine-Flüchtlinge) in den Jahren 2025/2026 (siehe nachfolgendes Diagramm) und
- durchschnittlichen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 360,52 EUR bzw. 367,73 EUR

ergibt sich bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ein Ansatz für das Jahr 2025 i. H. V. 41.969,0 TEUR und 2026 i. H. V. 42.808,0 TEUR.

Die damit im Zusammenhang stehende Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt 11.583,0 TEUR in 2025 und 11.815,0 T EUR in 2026. Das entspricht dem Grundbetrag von 27,6 % der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung.

Bei den einmaligen Leistungen ist gegenüber dem Ansatz 2024 ein Rückgang in Höhe von 528,0 TEUR zu verzeichnen. Aufgrund des Rechtskreiswechsels erhalten ukrainische Flüchtlinge nach ca. einen Monat Übergangszeit im Asyl bereits Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Diese Flüchtlinge beantragten in der Vergangenheit vermehrt einmalige Leistungen, u. a. Erstaussstattung Wohnung, Schwangerschaft. Der Minderbedarf begründet sich im Rückgang der ukrainischen Flüchtlingszustroms nach Deutschland.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und die durchschnittlichen Ausgaben der Kosten der Unterkunft/Bedarfsgemeinschaft/Monat:



3.3.5.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

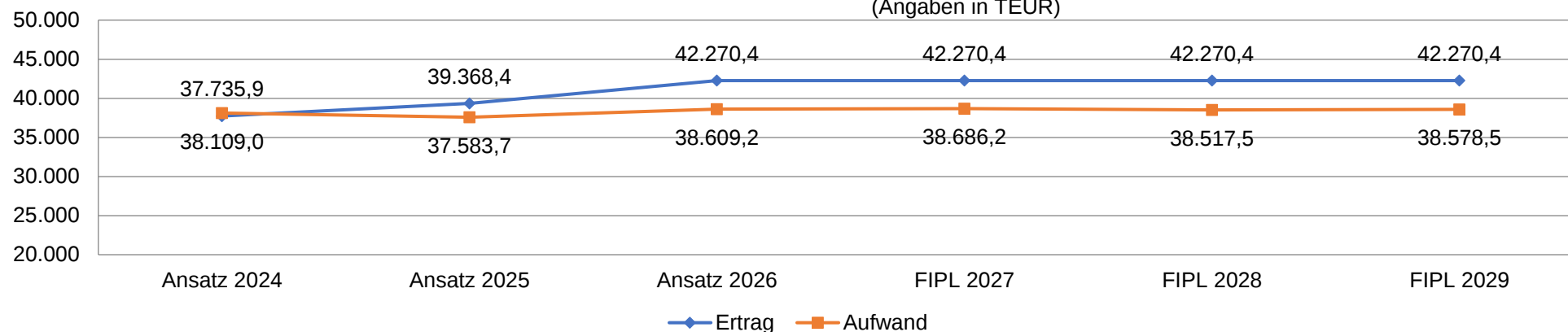
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	37.735,9	39.368,4	42.270,4	42.270,4	42.270,4	42.270,4
<i>darunter:</i>						
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	34.233,5	36.652,0	39.554,0	39.554,0	39.554,0	39.554,0
<i>Erstattung Jobcenter KdU Wohnprojekte Ukraine/Nutzungsentschädigung</i>	1.700,0	839,2	839,2	839,2	839,2	839,2
<i>Erstattung der Personalkosten im Rahmen der Absicherung der Aufgabenerfüllung Ukraine</i>	732,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	38.109,0	37.583,7	38.609,2	38.686,2	38.517,5	38.578,5
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	1.858,6	1.826,7	1.826,4	1.894,0	1.717,7	1.771,0
<i>Transferaufwendungen</i>	35.957,8	35.397,9	36.423,9	36.433,3	36.440,9	36.448,6
Saldo	-373,1	1.784,7	3.661,2	3.584,2	3.752,9	3.691,9

(Angaben in TEUR)

Asylbewerber, welche durch die Landesdirektion den Landkreis Zwickau zugewiesen werden, müssen durch den Landkreis untergebracht und finanziell unterstützt werden.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Angaben in TEUR)



Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Prognosen zur Erstattungspauschale nach dem SächsFlüAG, zum Aufwand und zur Fallzahlenentwicklung der Asylbewerber inkl. der ukrainischen Flüchtlinge wurden in den Haushaltsplan 2025/2026 ff. eingearbeitet. Folgende Annahmen wurden unterstellt:

	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.
Personen	1 992	3 172	2 702
<i>darunter: Personen Ukraine</i>	145	250	25
geplante Kostenerstattung nach SächsFlüAG in EUR	13.556,68 ³⁰	10.547,66	13.556,68

Die saldierten Mehrerträge 2025 gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 1.632,5 TEUR resultieren im Wesentlichen aus:

- der höheren Erstattungspauschale nach SächsFlüAG pro Person/Jahr in Höhe von +3.009,02 EUR. Diese Kostenerstattung führt zu Mehrerträgen gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 3.151,0 TEUR. Mit der Erstattungspauschale werden alle notwendigen Ausgaben für den personellen und

³⁰ Stand: Anhörung.

sächlichen Verwaltungsaufwand, Leistungen nach dem AsylbLG sowie liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten.

- Die Bearbeitungsrückstände zur Erstattung Jobcenter KdU Wohnprojekte haben sich schneller reguliert als zur Planung 2024 angenommen. Das hat zur Folge, dass die Erstattungen von Vorauszahlungen der Asylleistungen zu Mindererträgen gegenüber 2024 in Höhe von 843,0 TEUR führen.
- Der Ansatz 2024 beinhaltetete u. a. die Erstattung der Personalkosten im Rahmen der Absicherung der Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung sowie ausländerrechtlichen Bearbeitung von Asylbegehrenden aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern in Höhe von 732,5 TEUR. Mit der geplanten Bedarfszuweisung „Ukraine“ im Haushaltsjahr 2025 in Höhe 3.429,6 TEUR und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 3.479,3 TEUR sollen die Ukraine Kosten kompensiert werden. Die Planung dieser Erträge erfolgt im Produktbereich 6 (Punkt 3.1.3).

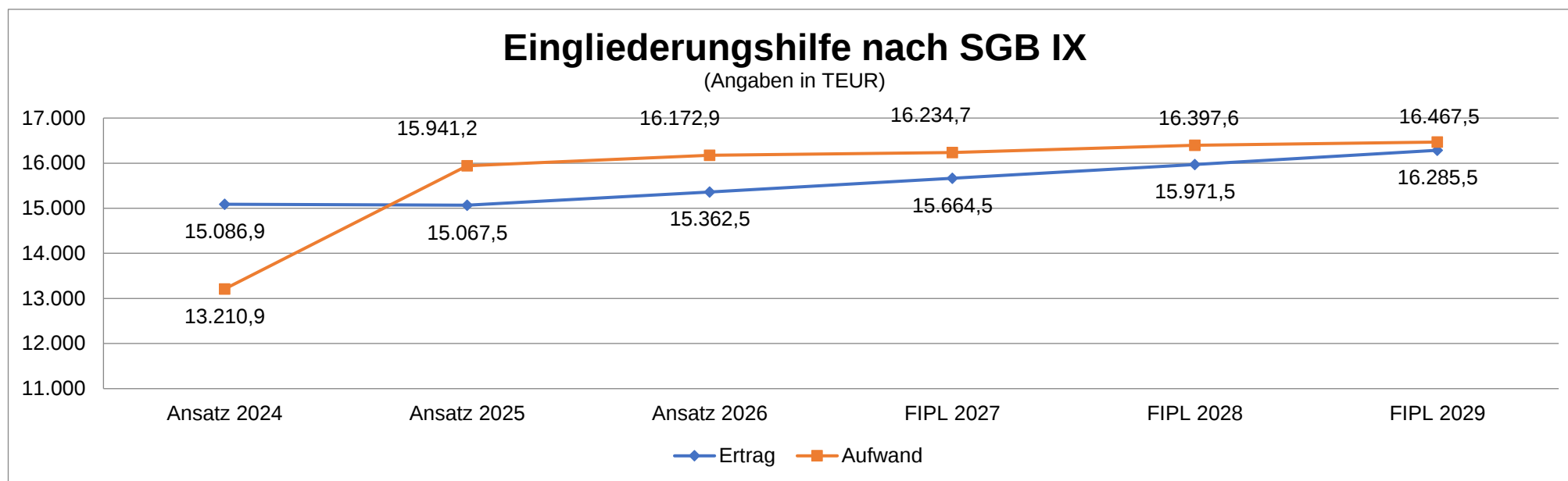
Der Rückgang an leistungsberechtigten ukrainischen Flüchtlingen und Asylbewerbern anderer Herkunftsländer führt zu Minderaufwendungen bei den Transferleistungen in Höhe von 559,9 TEUR gegenüber der Planung 2024. Für die Flüchtlinge werden neben den zu zahlenden Geld- und Sachleistungen für den Lebensunterhalt auch bestehende Kapazitäten für Wohnprojekte/Wohnheime finanziert.

3.3.5.5 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	15.086,9	15.067,5	15.362,5	15.664,5	15.971,5	16.285,5
davon:						
Transfererträge	323,0	294,5	294,5	294,5	294,5	294,5
Bundesbeteiligung – Entlastung Eingliederungshilfe ³¹	14.763,9	14.773,0	15.068,0	15.370,0	15.677,0	15.991,0
BB in von Hundert	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2
Aufwendungen	13.210,9	15.941,2	16.172,9	16.234,7	16.397,6	16.467,5
darunter:						
Personalaufwendungen	2.052,3	2.130,4	2.178,9	2.240,7	2.403,6	2.473,5
Transferaufwendungen	10.548,6	13.137,4	13.304,9	13.304,9	13.304,9	13.304,9
Saldo	1.876,0	-873,7	-810,4	-570,2	-426,1	-182,0

(Angaben in TEUR)

³¹ Dieser Ertrag wird im THH 05 "Soziale Hilfen" unter der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.



Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

In der Eingliederungshilfe wurden die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz), welches seit Anfang 2017 stufenweise bis zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Die wesentliche Strukturänderung beinhaltet, dass die Eingliederungsleistungen aus der Sozialhilfe SGB XII herausgelöst und mit Wirkung ab 1. Januar 2020 als eigenständige Teilhabeleistungen in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt wurden. Im letzten Einführungsschritt sollte ab 1. Januar 2023 der Leistungsberechtigte Personenkreis abschließend geregelt werden. Dies ist jedoch an die Bundesgesetzgebung gekoppelt und steht weiterhin aus. Eine Erweiterung der anspruchsberechtigten Personen ist zukünftig nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen der finanziellen Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie übernimmt der Bund zur weiteren Stärkung der Finanzkraft dauerhaft weitere 25 Prozent, insgesamt bis zu 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die erhöhte Bundesbeteiligung wird bei der Eingliederungshilfe gewährt.

Bei der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe werden in Abhängigkeit von den Kosten, die von den Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II abgeleitet werden, Erträge in Höhe von 14.773,0 TEUR im Ansatz 2025 und 15.068,0 TEUR im Ansatz 2026 geplant.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Plan 2024 in Höhe von 2.730,3 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen, die aufgrund enormer Kostensteigerungen bereits im Haushaltsjahr 2024 zu erheblichen Mehraufwendungen führen, welche noch durch Minderausgaben im Deckungskreis abgedeckt werden können.

Der Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen gegenüber 2024 in Höhe von 2.588,6 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- im Bereich Teilhabe an Bildung i. H. v. 1.037,4 TEUR, insbesondere bei den Schulbegleitern an Förderschulen,
- im Bereich Assistenz i. H. v. 417,0 TEUR insbesondere bei der Übernahme/Begleitung im Rahmen einfacher Assistenz aufgrund deutlicher Fallzahl- und enormer Kostensteigerungen und
- im Bereich Wohnen im Schulalter um 539,4 TEUR aufgrund Kostenverdopplung trotz sinkender Fallzahlen.

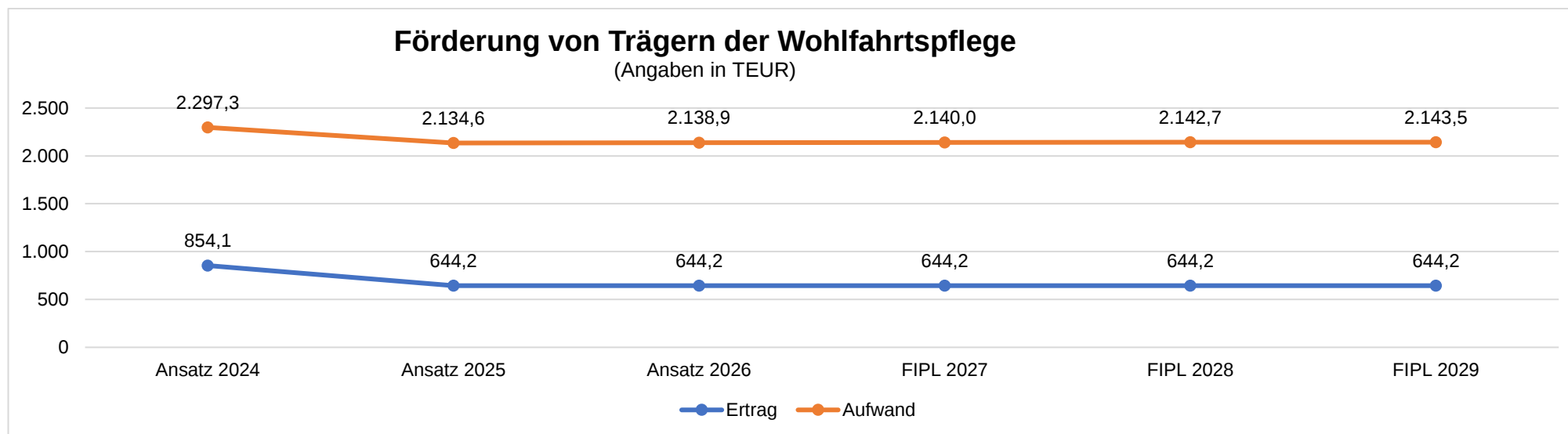
Die steigenden Fallkosten begründen sich durch:

- die allgemeinen Anstiege bei Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten (Tarifsteigerungen, Herabsetzung der Wochenarbeitszeit, Kostendynamik infolge der Energiekrise) und
- die weiter voranschreitende Umsetzung der individuellen Leistungsansprüche im Bundesteilhabegesetz.

3.3.5.6 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktgruppe 331)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	854,1	644,2	644,2	644,2	644,2	644,2
Aufwendungen	2.297,3	2.134,6	2.138,9	2.140,0	2.142,7	2.143,5
Saldo	-1.443,2	-1.490,4	-1.494,7	-1.495,8	-1.498,5	-1.499,3

(Angaben in TEUR)



Der Veränderung des Saldos im Plan 2025 gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von -47,2 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwendungen 19,2 TEUR,
- Pflichtaufgaben -65,1 TEUR (darunter: -50,2 TEUR Abschreibungen)
- Freiwilligen Aufgaben -1,3 TEUR.

Das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ ist im Haushaltsjahr 2025 mit einem Eigenanteil in Höhe von 10,0 TEUR veranschlagt. Im geplanten Gesetzesentwurf ist eine Änderung der kommunalen Beteiligung des Landkreises bei allen Projekten mit 10 % vorgesehen. Das hat zur Folge, dass alle Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026 mit einem Eigenanteil in Höhe von 37,5 TEUR eingestellt wurden.

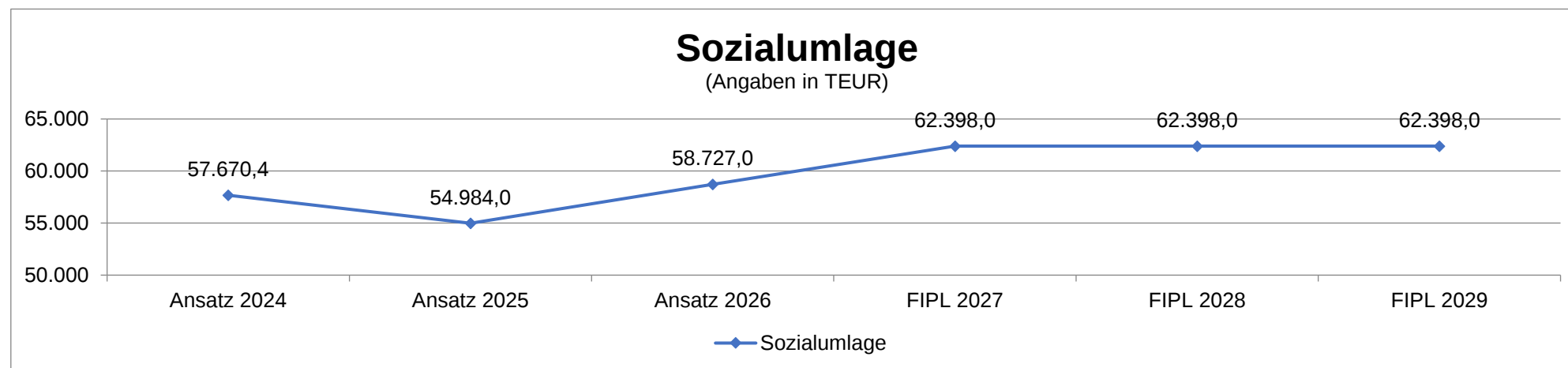
Das Förderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“ wird seit dem Haushaltsjahr 2023 direkt durch den Freistaat gefördert und ist nicht mehr Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises.

3.3.5.7 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	873,3	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Aufwendungen	60.000,7	56.870,1	60.634,4	64.335,6	64.386,1	64.427,7
<i>darunter:</i>						
Sozialumlage	57.670,4	54.984,0	58.727,0	62.398,0	62.398,0	62.398,0
Saldo	-59.127,4	-56.832,9	-60.597,2	-64.298,4	-64.348,9	-64.390,5

(Angaben in TEUR)

In dieser Produktgruppe wird u. a. die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) dargestellt. Der KSV als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist insbesondere für behinderte oder pflegebedürftige Personen zwischen 18 und 67 Jahren zuständig. Die Verringerung der Planansätze der Sozialumlage an den KSV gegenüber dem Vorjahr basieren auf eine Hochrechnung der Entwicklung der Sozialumlage (gesamt) seitens des KSV und einem Mittelwert des bisherigen Anteils des Landkreises Zwickau (letzte fünf Jahre) an der Gesamtumlage.



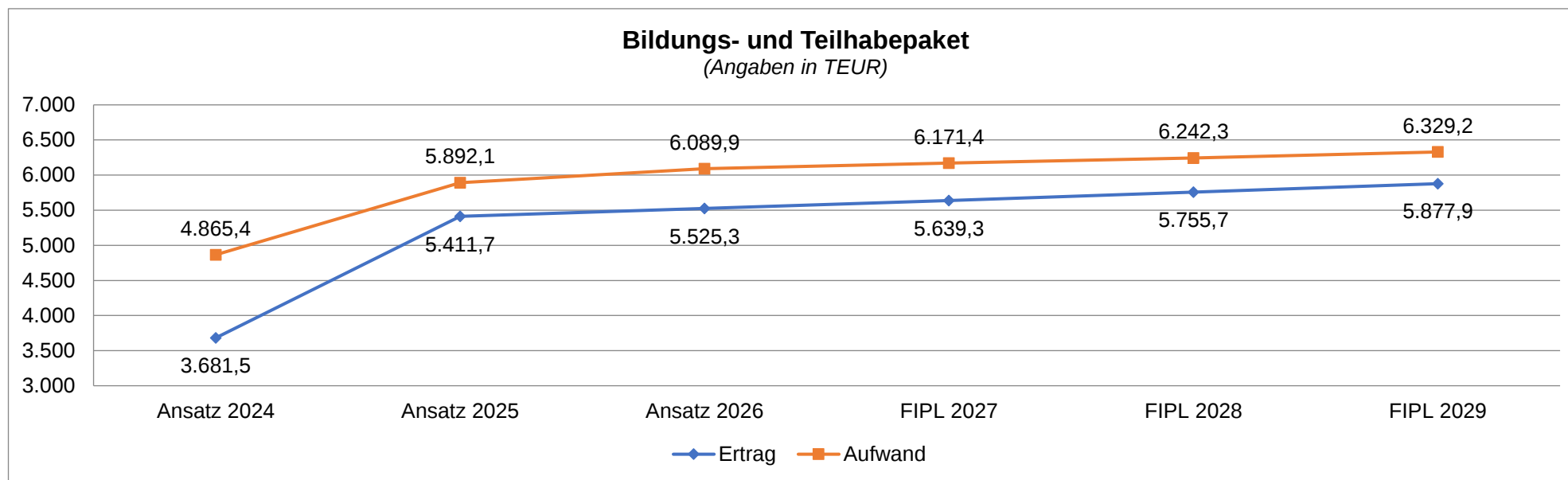
3.3.5.8 Bildung und Teilhabe

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	3.681,5	5.411,7	5.525,3	5.639,3	5.755,7	5.877,9
<i>darunter:</i>						
<i>Bundesbeteiligung KdU - BuT</i>	<i>2.810,2</i>	<i>4.574,6</i>	<i>4.666,1</i>	<i>4.759,5</i>	<i>4.854,6</i>	<i>4.951,8</i>
<i>BB in von Hundert</i>	<i>6,7</i>	<i>10,9</i>	<i>10,9</i>	<i>10,9</i>	<i>10,9</i>	<i>10,9</i>
Aufwendungen	4.865,4	5.892,1	6.089,9	6.171,4	6.242,3	6.329,2
Saldo	-1.183,9	-480,4	-564,6	-532,1	-486,6	-451,3

(Angaben in TEUR)

Bedarfe für die Bildung von Schülerinnen und Schülern, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, beinhalten Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, Schulausflüge, Lernförderung und Mittagessen. Außerdem werden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Für die Berechnung der Erträge aus der Bundesbeteiligung wurde ein länderspezifischer Wert für Sachsen von 10,9 % angenommen. Dieser erhöhte Wert resultiert aus Fallzahlen- und Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Mittagessen, im Vergleich zum Ansatz 2024.



3.3.5.9 Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)³²

Unterhaltsvorschussleistungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	11.118,7	12.236,3	12.855,4	13.107,8	13.365,3	13.630,7
Aufwendungen	15.263,4	16.246,0	17.044,9	17.378,7	17.812,3	18.179,4
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	<i>1.846,2</i>	<i>1.919,1</i>	<i>1.989,5</i>	<i>2.022,4</i>	<i>2.149,0</i>	<i>2.203,1</i>
Saldo	-4.144,7	-4.009,7	-4.189,5	-4.270,9	-4.447,0	-4.548,7

(Angaben in TEUR)

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen wird für das Jahr 2025 ein saldierter Minderbedarf in Höhe von 135,0 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024 eingeplant. Demzufolge verringert sich der Zuschuss auf 4.009,7 TEUR. Im Jahr 2026 wird eine Zuschusssteigerung von 179,8 TEUR gegenüber dem Jahr 2025 veranschlagt.

Der Haushaltsplanung 2025/2026 ff. wurden durchschnittlich 3.450 Anspruchsberechtigte auf Unterhaltsvorschussleistungen unterstellt. Damit sinkt die durchschnittliche Fallzahl um 530 Leistungsempfänger im Vergleich zum Haushaltsplan 2024.³³

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden regelmäßig an den gesetzlichen Mindestunterhalt angepasst. Mit der Sechsten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung wurde ab dem 1. Januar 2024 eine weitere Erhöhung (+16,5 %) des Mindestunterhalts gegenüber dem Vorjahr gesetzlich fixiert.³⁴ In den Planjahren 2025/2026 rechnet das Jugendamt mit weiteren Erhöhungen (+ 5 %) des Mindestunterhalts.

Der Bund und das Land erstatten dem Landkreis 70 % der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Rückholquote aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Unterhaltsschuldner liegt im Rahmen der Haushaltsplanung in den Jahren 2025 und 2026 ff. bei 25 %. Das entspricht einer 3%igen Erhöhung gegenüber der vorherigen Haushaltsplanung. Der Landkreis behält 60 % verausgabter Unterhaltsvorschüsse, die von Unterhaltspflichtigen vereinahmt wurden, ein und erstattet demzufolge 40 % gegenüber dem Land.

³² Unterhaltsvorschussleistungen: Zuständigkeit Jugendamt.

³³ In den Fallzahlen berücksichtigt sind auch Unterhaltsvorschussleistungen für aus der Ukraine Geflüchtete.

³⁴ Die Erhöhung des Mindestunterhalts um 16,5 Prozent im Jahr 2024 ist ein durchschnittlich ermittelter Wert, der sich auf drei Altersstufen bezieht. Der Gesetzgeber hatte bei der Ermittlung des Unterhalts die inflationäre Entwicklung in den Jahren 2022/2023 berücksichtigt.

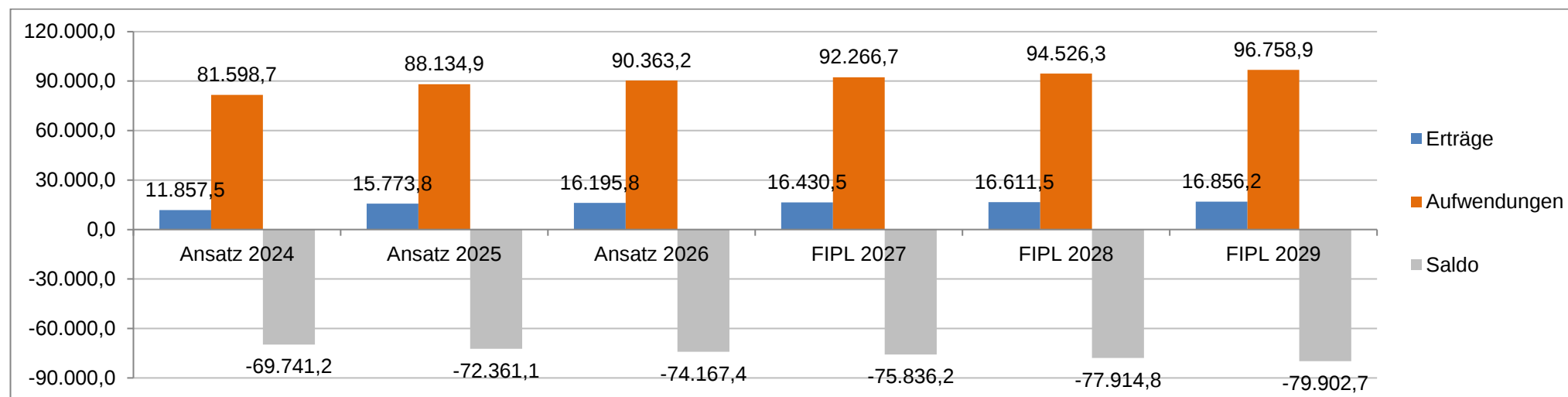
3.3.6 Jugendhilfe (SGB VIII)

Der Teilhaushalt 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:³⁵

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	11.857,5	15.773,8	16.195,8	16.430,5	16.611,5	16.856,2
Aufwendungen	81.598,7	88.134,9	90.363,2	92.266,7	94.526,3	96.758,9
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	8.623,5	9.507,0	9.858,0	9.839,4	10.132,0	10.347,0
Saldo	-69.741,2	-72.361,1	-74.167,4	-75.836,2	-77.914,8	-79.902,7

(Angaben in TEUR)

Die folgende Grafik zeigt die **Entwicklung im Ergebnishaushalt für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**:



(Angaben in TEUR)

³⁵ Einschließlich Personalaufwendungen, **ohne** Unterhaltsvorschussleistungen (Erfassung der PUG 3411 erfolgt im Bereich „Soziale Hilfen“), **ohne** Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (PUG 3652), **einschließlich** Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine im Bereich Hilfe zur Erziehung PUG 3633.

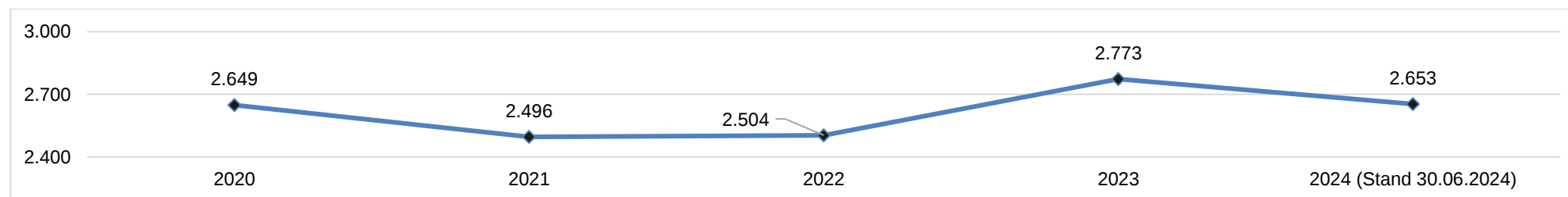
3.3.6.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (PUG 3611)

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Aufwand gesamt	9.099,0	9.484,0	9.740,6	9.690,0	9.902,5	10.108,3
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	636,8	835,4	916,1	685,7	714,9	733,5
Saldo	-9.089,0	-9.474,0	-9.730,6	-9.680,0	-9.892,5	-10.098,3

(Angaben in TEUR)

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird für das Jahr 2025 ein saldierter Mehrbedarf in Höhe von 385,0 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024 eingeschätzt. Die wesentlichste Steigerung in Höhe von 198,6 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024, wird im Bereich Personal erwartet.

Im Bereich **Übernahme der Betreuungskosten (§ 22 ff. SGB VIII)**³⁶ ist seit dem Jahr 2023 ein Rückgang der Anspruchsberechtigten zu beobachten. Demgegenüber wirken regelmäßig steigende satzungsbedingte Kosten bei Städten und Gemeinden. Der Bedarf erhöht sich 2025 um 48,1 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024. Im Haushaltsjahr 2026 wird ein Mehrbedarf von 69,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr eingeplant.³⁷



Im Rahmen der **Absenkungsbeiträge** zeigt sich der Trend rückläufiger Fallzahlen ebenso.³⁸ Der regelmäßige Anstieg satzungsmäßiger Kosten von Städten und Gemeinden bedingt im Planjahr 2025 dennoch einen Mehrbedarf von 143,4 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024. Im Haushaltsjahr 2026 erhöhen sich die Transferaufwendungen um 101,5 TEUR gegenüber dem Planansatz 2025.³⁹

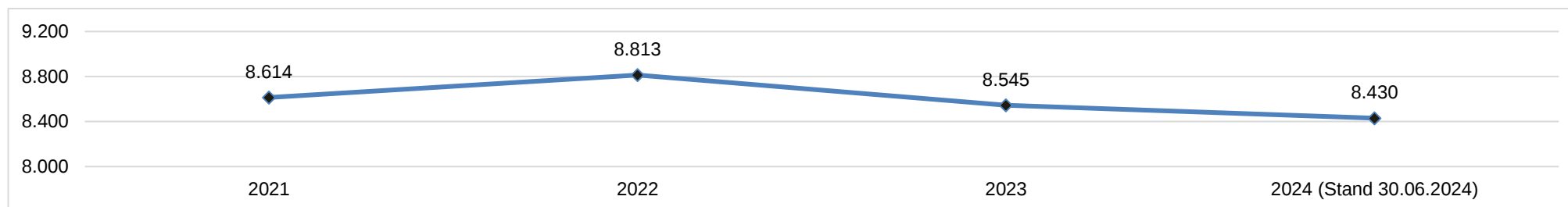
³⁶ i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 2 SächsKitaG.

³⁷ Einschließlich Asyl.

³⁸ gem. § 22 SGB VIII i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 1 SächsKitaG.

³⁹ Einschließlich Asyl.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der **Absenkungsbeiträge**:



3.3.6.2 Förderung der Erziehung in der Familie (PUG 3632)

Förderung der Erziehung in der Familie	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	620,1	577,3	577,3	577,3	577,3	577,3
Aufwendungen	4.912,9	5.199,3	5.303,1	5.420,6	5.597,0	5.734,3
darunter Personalaufwendungen	1.382,3	1.525,4	1.543,8	1.574,0	1.660,8	1.706,2
Saldo	-4.292,8	-4.622,0	-4.725,8	-4.843,3	-5.019,7	-5.157,0

(Angaben in TEUR)

Schwerpunkt bei der Förderung der Erziehung in der Familie sind die **Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)**“. Der Bereich ist durch seinen individuellen Therapiebedarf sowie der Betreuung eines oder mehrerer Geschwisterkinder geprägt. In der Folge ergeben sich entsprechend hohe Kostensätze.⁴⁰ Die Fallzahlentwicklung unterlag in den letzten Jahren wenigen Schwankungen. Es wurden zum Stand 30. Juni 2024 durchschnittlich 37 Fälle in diesem Leistungsbereich erfasst und dem Plan 2025/2026 entsprechend unterstellt. Ausgehend von der Hochrechnung 2024 plant der Landkreis eine jährliche Steigerung der Transferaufwendungen in Höhe von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ein.⁴¹ Gegenüber dem Ansatz

⁴⁰ Durchschnittlicher Ist-Kostensatz 2023 je Fall je Monat: 6.950,98 EUR.

⁴¹ Hochrechnung: Stand 30. Juni 2024.

2024 ergibt sich in der Folge ein saldierter Mehrbedarf von 158,8 TEUR. 2026 wird eine weitere Steigerung von 79,4 TEUR eingeschätzt. Die jährlichen Steigerungen resultieren im Besonderen aus Tarifsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe.

3.3.6.3 Jugendpauschale

Die Jugendpauschale stellt sich wie folgt dar:

Jugendpauschale	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	1.113,0	1.024,0	1.024,0	1.024,0	1.024,0	1.024,0
Aufwendungen	2.517,8	2.719,1	2.800,8	2.884,6	2.971,1	3.060,2
Saldo	-1.404,8	-1.695,1	-1.776,8	-1.860,6	-1.947,1	-2.036,2

(Angaben in TEUR)

Der Freistaat Sachsen gewährt dem Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Förderrichtlinie Jugendpauschale jährlich eine Pauschale für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), der Jugendgerichtshilfe sowie der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung (§ 16 SGB VIII).

Das Förderprogramm sieht eine Bezuschussung mindestens in Höhe der erhaltenen Zuwendung vor. Die Höhe der Zuwendung im Haushaltsplan 2025/2026 orientiert sich an der im Jahr 2024 verbeschiedenen Jugendpauschale durch den KSV Sachsen. Für das Jahr 2025 wird der Landkreisanteil in Höhe von 1.695,1 TEUR eingeplant. Das entspricht einem Mehrbedarf von 290,3 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024. Im Planjahr 2026 steigt der Zuschuss auf 1.776,8 TEUR. Das entspricht einer Steigerung von 81,7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt i. V. m. der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe).

3.3.6.4 Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit fördert der Freistaat Sachsen Angebote nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII mit dem Ziel der qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Inhaltlich soll jungen Menschen sozialpädagogische Hilfe an allgemeinbildenden Schulen angeboten werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Richtlinie sieht vor, dass sich der Landkreis mit mindestens 20 Prozent an den Gesamtausgaben beteiligt.⁴² Abweichend davon erstattet der KSV Sachsen 100 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Der Landkreis Zwickau bezuschusst das Förderprogramm im Jahr 2025 mit 594,9 TEUR und 2026 mit 660,0 TEUR wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Schulsozialarbeit	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	2.590,2	2.741,1	2.776,1	2.811,7	2.847,6	2.884,1
Aufwendungen	2.937,2	3.336,0	3.436,1	3.539,2	3.645,3	3.754,7
Saldo	-347,0	-594,9	-660,0	-727,5	-797,7	-870,6

(Angaben in TEUR)

⁴² Die Ausgaben umfassen Personal- und Sachkosten.

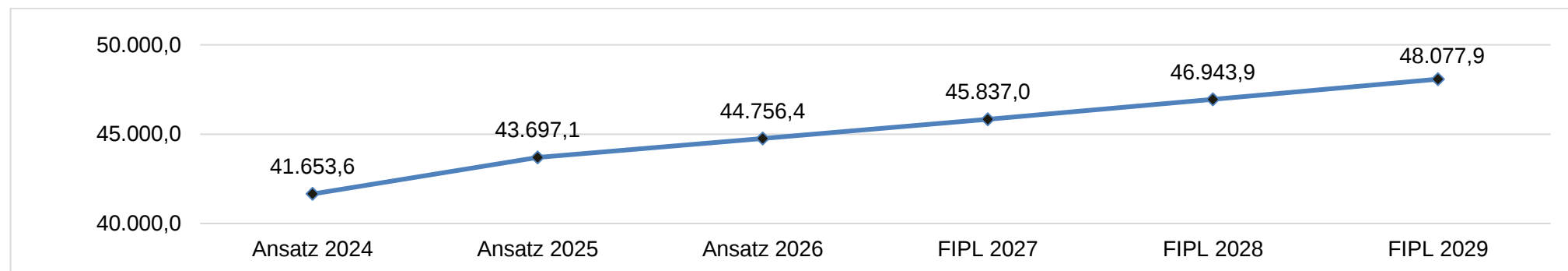
3.3.6.5 Hilfe zur Erziehung (PUG 3633)⁴³

Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 bis 35 SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Aufwendungen und Erträge zusammengefasst dargestellt:

Hilfe zur Erziehung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	2.618,3	3.559,6	3.590,0	3.621,0	3.652,5	3.684,7
Aufwendungen	43.663,4	45.854,1	46.970,6	48.095,5	49.333,3	50.508,5
<i>darunter:</i>						
<i>Personalaufwendungen</i>	1.934,2	2.097,4	2.154,6	2.198,9	2.329,8	2.371,0
<i>Transferaufwendungen</i> ⁴⁴	41.653,6	43.697,1	44.756,4	45.837,0	46.943,9	48.077,9
Saldo	-41.045,1	-42.294,5	-43.380,6	-44.474,5	-45.680,8	-46.823,8

(Angaben in TEUR)

Die Entwicklung der Transferaufwendungen bei den "Hilfen zur Erziehung" stellt sich im Zeitreihenvergleich wie folgt dar:



(Angaben in TEUR)

⁴³ Ohne Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Erfassung erfolgt in PG 364.

⁴⁴ Einschließlich Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (bei Unterbringung außerhalb des Landkreises).

In den **einzelnen Leistungsbereichen** der **Hilfen zur Erziehung** sind im Folgenden die Erträge zusammengefasst und die Aufwendungen untergliedert dargestellt:

Hilfe zur Erziehung §§ 27 bis 35	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	2.618,3	3.559,6	3.590,0	3.621,0	3.652,5	3.684,7
Aufwendungen	43.663,4	45.854,1	46.970,6	48.095,5	49.333,3	50.508,5
darunter:						
Andere Hilfen zur Erziehung § 27	1.271,3	1.198,3	1.222,3	1.252,9	1.284,2	1.316,3
Erziehungsberatung § 28	1.483,7	1.520,8	1.558,9	1.597,9	1.637,9	1.678,9
Soziale Gruppenarbeit § 29	251,5	256,6	263,1	269,7	276,5	283,5
Erziehungsbeistand, Betreu- ungshelfer § 30	428,2	599,6	614,5	629,8	645,5	661,6
Sozialpädagogische Familien- hilfe § 31	4.304,2	4.958,8	5.081,9	5.208,0	5.337,3	5.469,8
Erziehung in der Tagesgruppe § 32	3.343,3	3.406,3	3.490,5	3.576,8	3.665,3	3.756,0
Vollzeitpflege § 33	4.816,8	6.311,7	6.438,6	6.568,0	6.700,1	6.834,9
Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform § 34	25.547,7	25.266,7	25.903,5	26.545,9	27.204,0	27.878,6
Intensiv sozialpäd. Einzelbe- treuung § 35	229,2	190,3	195,1	200,0	205,1	210,3
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>1.934,2</i>	<i>2.097,4</i>	<i>2.154,6</i>	<i>2.198,9</i>	<i>2.329,8</i>	<i>2.371,0</i>
Saldo	-41.045,1	-42.294,5	-43.380,6	-44.474,5	-45.680,8	-46.823,8

(Angaben in TEUR)

Nachfolgend wird auf die einzelnen Leistungsbereiche gesondert eingegangen:

- **Hilfen nach §§ 27 – 31 SGB VIII**

Schwerpunkt bei den Jugendhilfeleistungen nach §§ 27 – 31 SGB VIII sind die Ambulanten Hilfen. Ziel der ambulanten Hilfen ist es, die Erziehungskompetenzen zu fördern, Unterstützung und Klärung individueller familienbezogener Probleme zu geben, die Verselbständigung zu fördern und somit andere kostenintensivere Leistungen zu vermeiden.

Das Leistungsspektrum gem. §§ 27 – 31 SGB VIII realisiert der Landkreis insbesondere auf Grundlage von Pauschalfinanzierungen in Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Im Jahr 2025 wird ein saldierter Mehrbedarf in Höhe von 1.249,4 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024 eingeschätzt. Dem Planjahr 2026 wird eine weitere Steigerung in Höhe von 1.086,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr unterstellt. Die Planung 2025/2026 berücksichtigt vereinbarte Tarif- sowie Sachkostensteigerungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Umsteuerung auf Grundlage der Jugendhilfeplanung, soll in den Jahren 2025 sowie 2026 weiter fortgeführt werden.⁴⁵ In der Folge wurden Mittel aus der Heimerziehung § 34 SGB VIII zielorientiert in den Leistungsbereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe § 31 SGB VIII umgeleitet.⁴⁶ Hintergrund ist die bewusste Stärkung dieser Leistungsform mit dem in der Jugendhilfeplanung verankerten Ziel der präventiven Hilfe bereits im Familienverbund. Die drohende Auswirkung einer Unterbringung im Heim (§ 34 SGB VIII) soll möglichst verhindert werden.⁴⁷

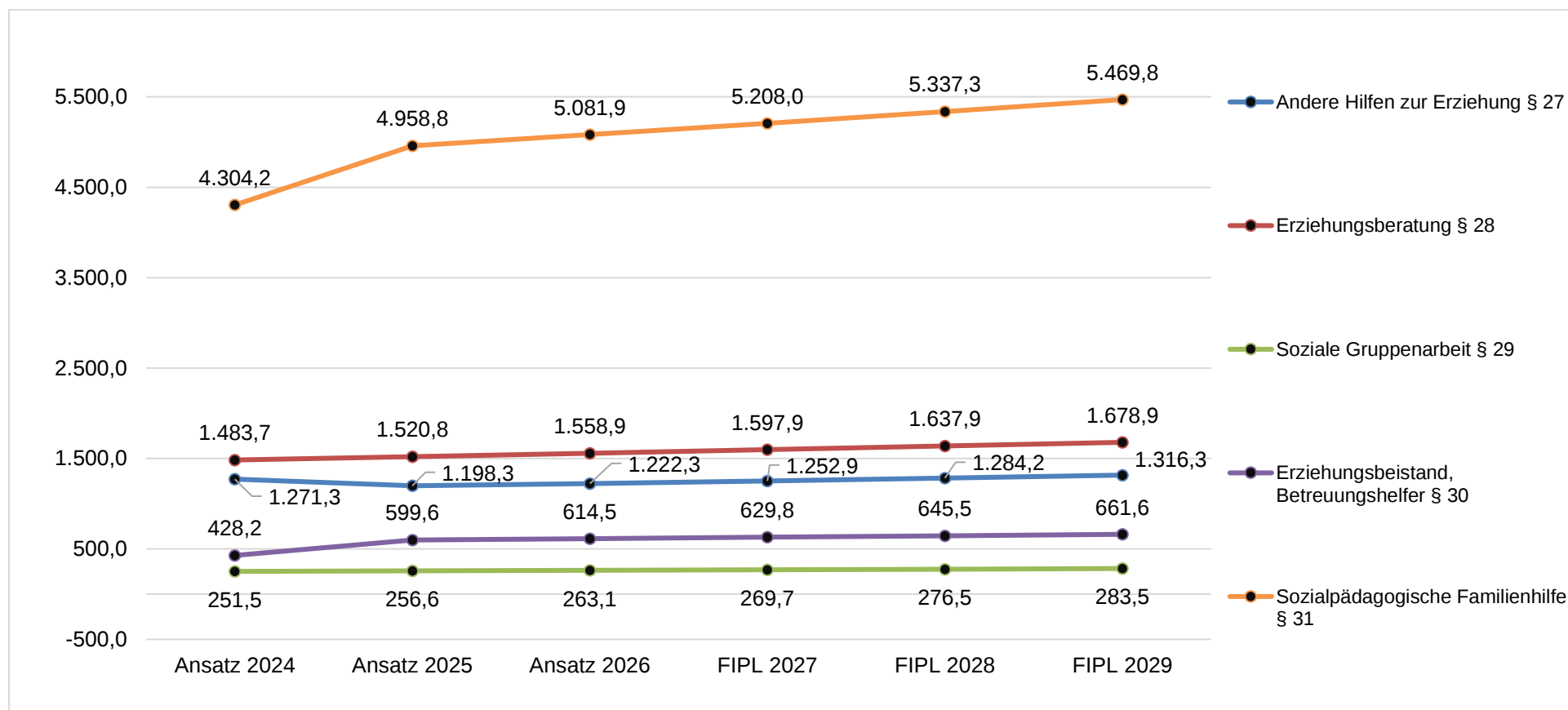
In der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)** wird in der Folge im Jahr 2025 ein Mehrbedarf von 654,6 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024 eingeplant. 2026 erhöht sich der Bedarf um 123,1 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2025.

⁴⁵ Siehe Jugendhilfeplanung – Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021, S. 31-32.

⁴⁶ Siehe Erläuterung zum Leistungsbereich Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII).

⁴⁷ Siehe Erläuterung zum Leistungsbereich Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII).

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der **Aufwendungen des Leistungsspektrums der §§ 27 – 31 SGB VIII** ergänzend dar:



(Angaben in TEUR)

o Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Bei der Erziehung in der Tagesgruppe wird nach aktueller Fallkonstellation mit durchschnittlich 98 Fällen in den Jahren 2025/2026 gerechnet. Damit ergibt sich im Vergleich zur Planung 2023/2024 fallseitig keine Änderung. Der saldierte Mehrbedarf im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 63,0 TEUR sowie in Höhe von 84,2 TEUR im Jahr 2026, ist auf Erhöhungen der Personal- und Sachkosten im Rahmen der Kostensatzverhandlungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe zurückzuführen.

- **Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)**

Die Vollzeitpflege umfasst die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen in einer anderen Familie, und zwar befristet oder auf Dauer. Sie wird von Privatpersonen erbracht, die während der Pflege die Personensorgeberechtigten vertreten. In Konfliktfällen hat das Jugendamt zu vermitteln; fachlich begleitet werden die beteiligten Personen vom Pflegekinderdienst des öffentlichen oder des freien Jugendhilfeträgers. Der Landkreis Zwickau wirbt regelmäßig für neue Pflegeeltern.

Die Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für laufende Leistungen bei Vollzeitpflege durch das Landesjugendamt sowie ein Anstieg der zu betreuenden Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien führen im Planjahr 2025 zu einem saldierten Mehrbedarf in Höhe von 797,0 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024. Im Folgejahr 2026 schlägt sich ein Mehrbedarf von 965,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr im Haushalt nieder. Bereits 2023 erhöhte das Landesjugendamt, infolge der inflationären Entwicklung, die Pauschalbeträge um 7,3 Prozent. Zum 1. Januar 2024 setzte eine weitere Erhöhung (+18,5 Prozent) der Pflegepauschale durch das Landesjugendamt infolge einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) in Kraft.⁴⁸

Dem Plan 2025/2026 wurden 290 Kinder/Jugendliche unterstellt. Das entspricht einem Aufwuchs von durchschnittlich 10 Fällen gegenüber der Haushaltsplanung 2023/2024.

- **Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII)**

Die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) stellt einen Schwerpunkt bei den Hilfen zur Erziehung dar. Zum Planungszeitpunkt des Haushaltsplanes 2023/2024 wurden in diesem aufwandsintensiven Leistungsbereich durchschnittlich 354 Kinder und Jugendliche dem Haushaltsplan zugrunde gelegt. Im Vollzug der Jahre 2023 sowie 2024 gingen die Fallzahlen auf durchschnittlich 342 Kinder/Jugendliche zurück.⁴⁹ Diese Entwicklung führt u. a. auf die verstärkte „Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)“ zurück, die bereits im Familienverbund präventive Arbeit leistet und einer Heimunterbringung entgegenwirkt.⁵⁰

Die in der Jugendhilfeplanung integrierten Ziele, werden der Haushaltsplanung entsprechend unterstellt.⁵¹ In der Folge werden in den Jahren 2025 und 2026 durchschnittlich 340 Kinder/Jugendliche zugrunde gelegt. Damit ergibt sich für 2025 ein saldierter Minderbedarf von 508,4 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024. Der Landkreis bezuschusst den Bereich im Jahr 2025 in Höhe von 23.265,3 TEUR. Der Zuschuss erhöht sich im Haushaltsjahr 2026 auf 23.902,1 TEUR. Das entspricht einer Steigerung von 636,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf regelmäßige Steigerungen der verhandelten Kostensätze mit den Trägern der Freien Jugendhilfe zurückzuführen.

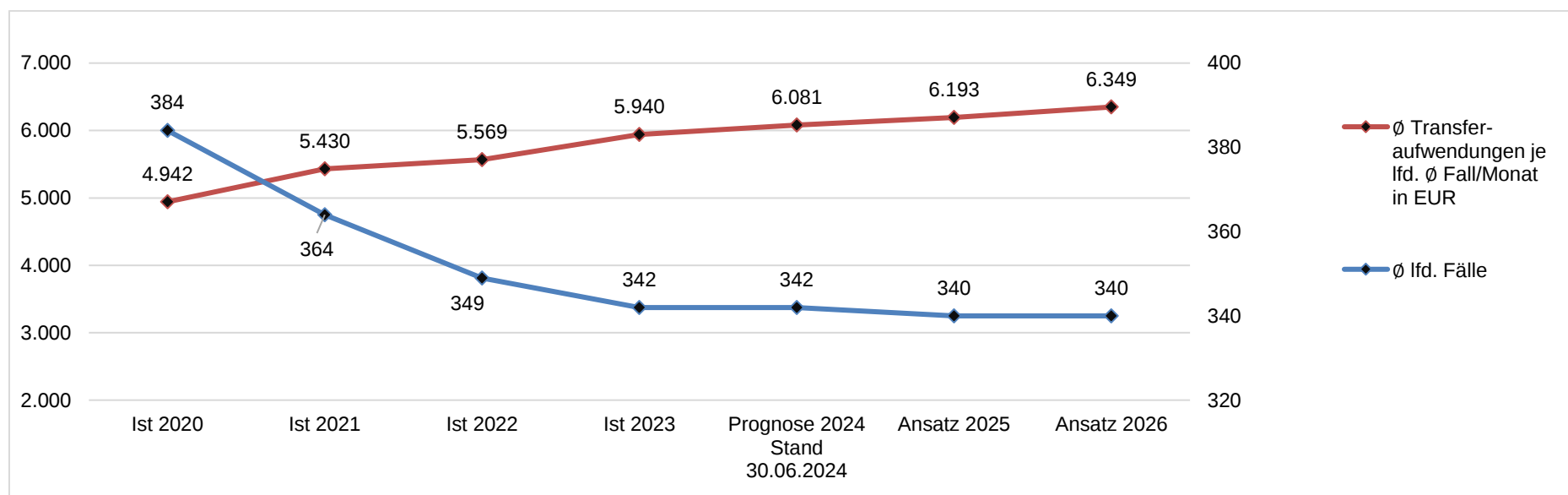
⁴⁸ Die prozentuale Steigerung der Pauschalbeträge umfasst die Entwicklung in drei Altersstufen.

⁴⁹ Stand 30.06.2024; Siehe auch nachfolgende Grafik.

⁵⁰ Siehe Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII).

⁵¹ Siehe Jugendhilfeplanung – Teilfachplan Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2021, S. 31-32.

Die folgende Übersicht stellt die **fall- und kostensatzorientierte Entwicklung der Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform § 34 SGB VIII** im Zeitreihenvergleich dar:



○ Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII

Bei der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung in Einrichtungen werden in den Jahren 2025 und 2026 unverändert 2 Fälle eingeplant. Diese Leistung soll dazu beitragen, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme von Jugendlichen zu überwinden und die soziale Integration intensiv zu unterstützen, um ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Die kostenintensive Unterbringung erfolgt zum Teil in Spezialeinrichtungen, um den individuellen Bedarf des jeweiligen Jugendlichen abzudecken. Es wird im Jahr 2025 ein Zuschuss von 185,2 TEUR eingeschätzt. Dieser erhöht sich im Planjahr 2026 auf 190,0 TEUR.

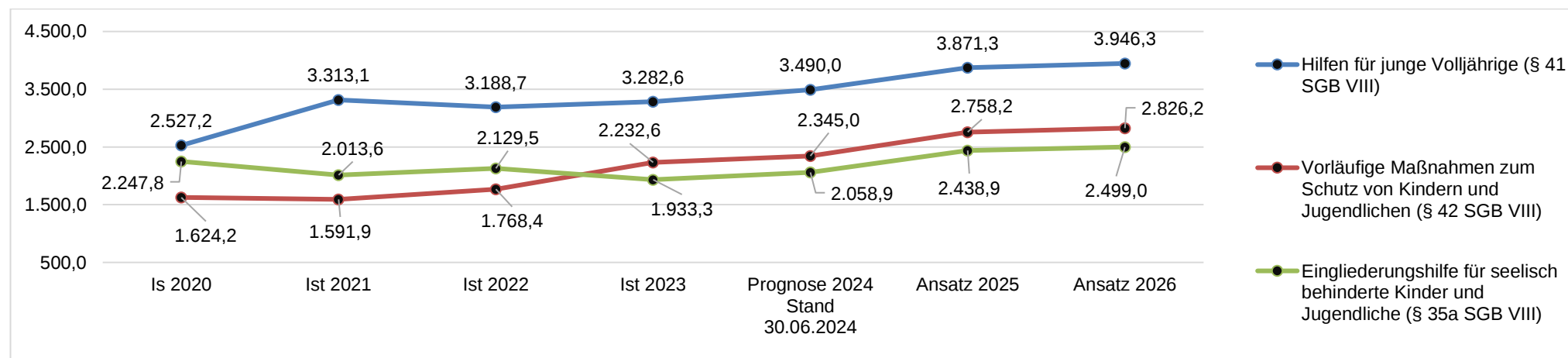
3.3.6.6 Hilfen für junge Volljährige, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PUG 3634)

Dieser Leistungsbereich wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 41, 42 sowie 35a SGB VIII gewährt. Im Folgenden sind die Erträge zusammengefasst und die Aufwendungen untergliedert dargestellt:

Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	593,5	826,5	826,5	826,5	826,5	826,5
Aufwendungen	10.446,8	10.744,9	11.013,2	11.275,1	11.451,5	11.708,5
darunter:						
Hilfen für junge Volljährige § 41	4.120,0	3.871,3	3.946,3	4.025,8	4.106,8	4.189,4
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz § 42	2.015,5	2.758,2	2.826,2	2.895,9	2.967,3	3.040,5
Eingliederungshilfe § 35a	2.854,2	2.438,9	2.499,0	2.560,5	2.623,5	2.688,1
<i>Personalaufwendungen</i>	<i>1.427,6</i>	<i>1.651,1</i>	<i>1.716,3</i>	<i>1.767,5</i>	<i>1.728,5</i>	<i>1.765,1</i>
Saldo	-9.853,3	-9.918,4	-10.186,7	-10.448,6	-10.625,0	-10.882,0

(Angaben in TEUR)

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die **Aufwandsentwicklung** der einzelnen Bereiche grafisch:



(Angaben in TEUR)

Im Planjahr 2025 ist dieser Leistungsbereich zunächst von saldierten Mehrbedarfen in Höhe von 65,1 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024 geprägt. Ab 2026 wird ein Mehrbedarf von insgesamt 268,3 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2025 eingeschätzt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Leistungsbereiche eingegangen:

- **Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII**

Das Leistungsspektrum der Hilfen für junge Volljährige umfasst u. a. Hilfen nach den §§ 27, 28, 30 sowie 33 bis 35 und 35a SGB VIII. In der Folge ergeben sich, der Leistungsart entsprechend, unterschiedliche Kostensätze. Der Bereich verzeichnet insgesamt einen Minderbedarf in Höhe von 259,7 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024.

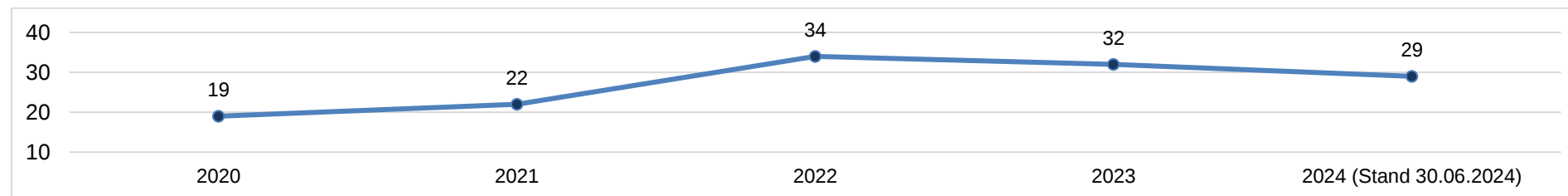
Insbesondere in der Stationären Unterbringung werden im Jahr 2025 Minderaufwendungen von 209,5 TEUR eingeschätzt. Zum einen werden hier weniger Fälle (-2) eingeplant als 2024; andererseits entwickeln sich die Kostensätze im Vollzug 2024 nicht im geplanten Ausmaß, sodass hier planungsseitig niedrigere Kostensätze veranschlagt werden.

Im Folgejahr 2026 erhöht sich der Bedarf um 75,0 TEUR im gesamten Leistungsbereich der Hilfen für junge Volljährige.

- **Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII**

Kinder und Jugendliche werden in Obhut genommen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/ des Jugendlichen besteht oder das Kind um Obhut bittet. In diesem Hilfebereich werden zwei Träger der freien Jugendhilfe über Pauschalen finanziert, die einer jährlichen Fortschreibung unterliegen. Kommt es zu Überbelegungen, erstattet der Landkreis diese Belegung tageweise separat. Weiterhin liegen dem Ansatz bei Bedarf auswärtige Unterbringungsmöglichkeiten zu Grunde sowie die Bereitschaftspflege und Inobhutnahme bei geeigneter Person.

Die durchschnittlich laufenden Fallzahlen bei den **Vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII** entwickeln sich wie folgt:

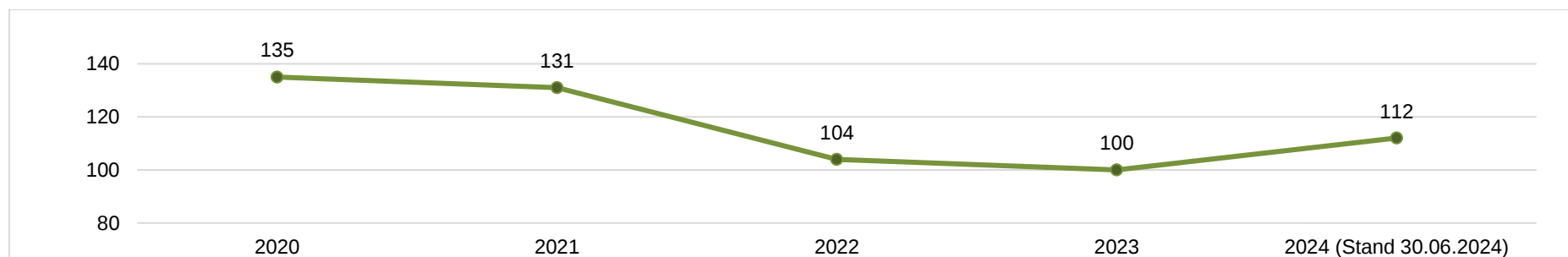


Insgesamt bezuschusst der Landkreis den Bereich in Höhe von 2.388,2 TEUR im Jahr 2025. Das entspricht einem saldierten Mehrbedarf in Höhe von 520,7 TEUR gegenüber dem Ansatz 2024. Dem schließt sich 2026 ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 68,0 TEUR an.

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfen werden nach dem Bedarf des Einzelfalles in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder, in teilstationären Einrichtungen durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

Die durchschnittlichen Fallzahlen entwickeln sich (unabhängig von der im Einzelfall entschiedenen Leistungsform) insgesamt wie folgt:



Der Bereich verzeichnet einen saldierten Minderbedarf im Jahr 2025 von 415,3 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024. Vor allem in der stationären Unterbringung wird 2025, entsprechend des Hilfebedarfs im Einzelfall, ein Rückgang der Transferaufwendungen in Höhe von 541,2 TEUR eingeplant. Demgegenüber steigen die Transferaufwendungen bei den Einzelfallhelfern in Höhe von 161,9 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2024. Im Planjahr 2026 wird für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe ein Mehrbedarf von 60,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

3.3.6.7 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364)

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	3.521,3	6.108,9	6.444,7	6.591,9	6.742,9	6.897,8
Aufwendungen	3.732,2	6.510,3	6.691,2	6.854,2	6.983,0	7.154,2
<i>darunter Personalaufwendungen</i>	385,6	502,4	535,2	545,7	518,0	529,0
Saldo	-210,9	-401,4	-246,5	-262,3	-240,1	-256,4

(Angaben in TEUR)

Die Planung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgt auf Grundlage der am Königsteiner Schlüssel⁵² orientierten Zuweisungszahlen.⁵³ Der Bereich war im Zeitverlauf von massiven Fallzahlenschwankungen geprägt. Demzufolge gestaltete sich das Aussteuern der Transferleistungen im eigenständigen Deckungskreis 1281/2281 „Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer“, insbesondere im Rahmen des Doppelhaushaltes, schwierig. Die in Produktgruppe 364 integrierten Jugendhilfeleistungen finden im Deckungskreis 1242/2242 - Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen analog Anwendung. Ab dem Haushaltsjahr 2025/2026 ff. werden die beiden Deckungskreise, insbesondere unter dem Aspekt, Pflichtaufgaben effizient nachzukommen, zusammengeführt.

Den Planjahren 2025/2026 werden durchschnittlich 118 Anspruchsberechtigte unterstellt. Das entspricht einer durchschnittlichen Fallzahlensteigerung von 46 Fällen im Vergleich zum Planansatz 2024. Infolge dessen steigen im Jahr 2025 die Aufwendungen um 2.778,1 TEUR und die Erträge um 2.587,6 TEUR. Infolge eingeplanter Kostensatzsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe, steigen die Aufwendungen bei Unterstellung konstanter Fallzahlen im Planjahr 2026 ggü. dem Planjahr 2025 um 335,8 TEUR.

Nach erfolgter Jugendhilfeleistung erstattet das Landesjugendamt gemäß § 89d SGB VIII dem Landkreis die entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer fallseitigen Spitzabrechnung.⁵⁴ Dies kann regelmäßig zu zeitlich verlagerten Buchungsvorgängen führen. Im Weiteren erhält der Landkreis eine am Fallbestand orientierte Verwaltungskostenpauschale. Diese wurde in den beiden Planjahren 2025/2026 in Höhe von jeweils 525,0 TEUR zu Grunde gelegt. Insgesamt bezuschusst der Landkreis den Bereich im Jahr 2025 voraussichtlich in Höhe von 401,4 TEUR. Im Jahr 2026 wird ein Zuschuss in Höhe von 246,5 TEUR eingeschätzt. Die Negativsalden beinhalten im Wesentlichen nicht durch die Verwaltungskostenpauschale gedeckte Personal- und Sachkosten sowie bestimmte Aufwendungen, die vom Landesjugendamt nicht erstattet werden.

⁵² Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl.

⁵³ Stand 30.06.2024.

⁵⁴ Es gelten die Regelungen zur Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gemäß § 89 d SGB VIII. Die Erstattungsquote wurde in Höhe von 99 Prozent eingeplant.

3.3.7 Bereich Abfallwirtschaft

Im Teilhaushalt 09, Bereich Abfallwirtschaft, ergibt sich folgende Aufstellung:

Bereich Abfallwirtschaft	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	21.602,9	23.177,8	23.486,9	23.965,8	24.405,8	24.919,3
Aufwendungen	21.683,9	23.358,4	23.625,1	24.056,1	24.497,5	25.012,9
dar. Personalaufwendungen	1.459,8	1.429,6	1.473,5	1.515,8	1.545,6	1.576,2
Saldo	-81,0	-180,6	-138,2	-90,3	-91,7	-93,6

(Angaben in TEUR)

Der Bereich Abfallwirtschaft untergliedert sich wie folgt:

▪ **Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft einschließlich Beseitigung wilder Deponien – Unterprodukt 53710101**

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1	9,1
Aufwendungen	90,1	89,1	91,7	93,7	95,0	96,9
dar. Personalaufwendungen	79,0	69,6	72,4	74,4	75,7	77,6
Saldo	-81,0	-80,0	-82,6	-84,6	-85,9	-87,8

(Angaben in TEUR)

▪ **Betrieb gewerblicher Art „Grüner Punkt“ - Unterprodukt 53710105**

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	1.743,6	2.395,9	2.440,9	2.478,7	2.515,4	2.554,2
dar.						
Verkauf	179,2	592,6	622,2	622,2	622,2	622,2
Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.564,3	1.803,2	1.818,6	1.856,4	1.893,1	1.931,9
Aufwendungen	1.743,6	2.396,1	2.441,2	2.479,0	2.515,7	2.554,5
dar.						
Personalaufwendungen	156,6	131,1	136,7	141,8	144,5	149,2

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
<i>Sonstige Dienstleistungen</i>	1.049,3	1.751,1	1.786,1	1.821,8	1.858,3	1.895,4
<i>Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens</i>	251,8	254,9	253,4	253,4	253,4	253,4
<i>Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten</i>	83,2	65,9	69,2	69,2	69,2	69,2
Saldo	0,0	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

(Angaben in TEUR)

Die Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Zwickau und der Grüne Punkt -Duales System Deutschland GmbH – als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes im Landkreis Zwickau (Beschlussvorlage BV/555/2023) bestehen bis zum 31. Dezember 2023. Damit existiert zum derzeitigen Zeitpunkt für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Vereinbarung:

- Über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen und die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen sowie
- zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz.

Die Beschlussfassung über die Vereinbarung des Zeitraumes 2024 ist für den Kreistag am 23.10.2024 vorgesehen.

Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau - Unterprodukt 53710106

Im Unterprodukt 53710106 ist der gebührenrelevante Teil der Abfallwirtschaft dargestellt. Der Kreistag hat am 20. September 2023 die Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AGS 2024 - BV 247/23/KT) beschlossen.

Die Abfallgebührenkalkulation wurde für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 unter Einbeziehung der Ergebnisse der vorläufigen Nachkalkulation für den noch nicht abgeschlossenen Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 erstellt.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Erträge	19.850,2	20.772,8	21.036,9	21.478,0	21.881,3	22.356,0
dar.						
Auflösung des Sonderpostens (Verlustrücklage)	973,5	1.129,3	1.393,7	1.834,8	1.976,1	0,0
Benutzungsgebühren	17.208,0	18.580,0	18.580,0	18.580,0	18.842,0	21.292,8
Erträge aus Verkauf	1.598,4	881,5	881,5	881,5	881,5	881,5
Aufwendungen	19.850,2	20.873,2	21.092,2	21.483,4	21.886,8	22.361,5
dar.						

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Personalaufwendungen	1.224,2	1.226,8	1.264,4	1.299,6	1.325,4	1.349,4
Unterhaltung des sonstigen und beweglichen Vermögens	80,0	130,0	85,0	35,0	35,0	35,0
Sonstige Dienstleistungen	17.590,7	18.378,0	18.677,3	19.047,0	19.433,7	19.817,9
Zuführung Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,6
Saldo	0,0	-100,4	-55,3	-5,4	-5,5	-5,5

(Angaben in TEUR)

Die Erhöhungen in den Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der allgemeinen Kostensteigerung bei der Sammlung und Verwertung von Abfällen.

Die Sicherung der Altdeponie Friedrichsgrüner Straße in Wilkau-Haßlau (derzeit geplant 900,0 TEUR) erfolgt voraussichtlich erst 2025. Der ursprüngliche Ansatz von 880,0 TEUR wurde bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 mit einem entsprechenden Übertragbarkeitsvermerk eingestellt.

Mit der Realisierung der Oberflächenabdichtung der Deponie Lohe wird frühestens ab dem Jahr 2025, vorbehaltlich des Genehmigungsbescheides der Landesdirektion Sachsen, gerechnet. Die zu erwartenden Aufwendungen sind durch gebildete Rückstellungen gedeckt, die Auszahlungen für die Oberflächenabdichtung werden daher nur im Finanzhaushalt abgebildet. Die Zuführungen zu der Rückstellung sind gemäß Feststellung der überörtlichen Prüfung 2009 bis 2019 nicht gebührenrelevant und daher nicht über den Sonderposten abzudecken.

Der Saldo in den Haushaltsjahren wird entsprechend der laufenden Abfallgebührenkalkulation (Auflösungen von Überdeckungen) aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt. Der Bestand des Sonderpostens zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2019-2023 wird über den künftigen Gebührenkalkulationszeitraum aufgelöst.

Die Bildung und Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus den speziellen Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes:

„Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach § 10 Abs. 2 SächsKAG ergeben, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.“⁵⁵ „Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen ...“⁵⁶

⁵⁵ Kommentar zu § 40 SächsKomHVO-Doppik, Seite 1.

⁵⁶ § 10 Abs. 2 SächsKAG.

3.3.8 Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Schülerbeförderung

Die Erträge und Aufwendungen für den **Öffentlichen Personennahverkehr** (Produkt 547101) stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
3141	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.125,7	3.575,3	3.591,8	3.608,6	3.625,6	3.642,8
3142	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	450,0	435,0	440,0	445,0	450,0	455,0
3146	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	60,0	165,0	165,0	165,0	165,0	165,0
3147	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	10.800,0	9.251,6	9.235,1	9.218,3	9.201,3	9.184,1
3481	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3483	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden u. dgl.	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0
Summe Erträge		13.925,7	13.916,9	13.921,9	13.926,9	13.931,9	13.936,9
40*	Personalaufwand	104,3	114,8	115,1	120,0	162,2	128,8
4261	Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
4291	Sonstige Dienstleistungen	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4312	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	105,0	120,0	125,0	130,0	135,0	140,0
4313	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	2.125,7	2.302,0	2.302,0	2.302,0	2.302,0	2.302,0
4316	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	170,0	190,0	195,0	200,0	205,0	210,0
4317	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	21.948,0	23.593,0	25.724,0	26.401,8	26.893,3	27.397,7
4431	Dienstreisen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Aufwendungen		24.454,7	26.531,5	28.462,8	29.155,5	29.663,2	30.180,2
Saldo		-10.529,0	-12.614,6	-14.540,9	-15.228,6	-15.731,3	-16.243,3

(Angaben in TEUR)

Die Finanzierung des ÖPNV wird im Folgenden erläutert:

- Der Festbetrag nach §§ 1 und 2 ÖPNVFinAusG wird im Konto 3141 geplant und ist 2025 bis 2029 mit jeweils 2.302,0 TEUR veranschlagt. Dieser wird an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für die Durchführung des Schülerverkehrs (siehe Konto 4313) weitergeleitet. Trotz ungeklärter Finanzierung beim Deutschlandticket für 2025 sowie Folgejahre durch Bund und Land, erfolgte nun erstmals planungsseitig im Konto 3141 eine Veranschlagung der Erträge nach dem „Vorsichtsprinzip“ mit 1.273,3 TEUR (2025) und 1.289,8 TEUR (2026) einschließlich Dynamisierung in Höhe von 1,3 % der Folgejahre, als Ausgleich für den Wegfall der Fahrgasteinnahmen im Konto 3147.
- Die Zuweisungen/Zuschüsse im Rahmen des Kooperations- und Finanzierungsvertrages mit der Stadt Zwickau, der Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Stadt Limbach-Oberfrohna für die erbrachten Verkehrsleistungen des Landkreises in den jeweiligen Stadtgebieten in Höhe von 435,0 TEUR (2025) und 440,0 TEUR (2026) werden im Konto 3142 dargestellt. Für ÖPNV-Leistungen seitens der Stadt Zwickau außerhalb des Stadtgebietes von Zwickau werden Aufwendungen in Höhe von 120,0 TEUR (2025) und 125,0 TEUR (2026) im Konto 4312 vorgesehen.
- Für die Linienbündel 1 und 2 werden Erträge in Höhe von 9.251,6 TEUR (2025) und 9.235,1 TEUR (2026) nach dem Bruttoprinzip (Konto 3147) veranschlagt. In 2023 waren 10.650,0 TEUR und in 2024 10.800,0 TEUR als Planwerte zu verzeichnen. Die Absenkung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Fahrgeldeinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets in diesem Konto (Erstattung neu im Konto 3141). Dem gegenüber stehen Aufwendungen im Konto 4317 in Höhe von 23.593,0 TEUR (2025) und 25.724,0 TEUR (2026). Die Erhöhungen im Vergleich zu den Vorjahren sind zurück zu führen auf: Preisgleitungsklausel für Diesel/Personal/sonstige Betriebskosten, zu fahrende Umleitungskilometer (bedingt auch durch Breitbandausbau), Anpassung des Verkehrsvertrages Linienbündel 2 für Abschlag Ausgleichsleistungen von 9.945,0 TEUR in 2024 um +1.555,0 TEUR auf 11.500,00 TEUR in 2025 und Beginn des neuen Verkehrsvertrages ab 1. Januar 2026 für das Linienbündel 2 in Höhe von 16.063,0 TEUR. Zu beachten ist, dass in diesem Betrag neben dem Abschlag der Ausgleichsleistungen, der Aufwand für den Vertrieb des Bildungstickets, der Ausgleich Arbeitszeitverkürzung und die Preisgleitungsklausel (ab 2027) inkludiert sind. Des Weiteren werden in diesem Konto 4317 u. a. auch die Mittel im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Zwickau und dem Landkreis Zwickau sowie die Aufwendungen für das Linienbündel „Plus Bus“ ausgewiesen.

Im Bereich der **Schülerbeförderung** (Produkt 241101) ergibt sich folgendes Bild der Erträge und Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.718,9	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
3143001	Erstattungen DaZ-Klassen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge		2.718,9	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
4312000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4313000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	12.574,8	14.271,9	14.652,4	14.650,4	14.648,4	14.646,4
4313001	Schülerbeförderung DaZ-Klassen	150,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0
4317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300,0	198,3	0,0	0,0	0,0	22,0
4318000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	300,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen		13.333,6	14.651,4	14.832,4	14.830,4	14.828,4	14.848,4
Saldo		-10.614,7	-11.951,4	-12.132,4	-12.130,4	-12.128,4	-12.148,4

(Angaben in TEUR)

Ertragsseitig ergibt sich eine geringfügige Absenkung von 2024 zu 2025 um -18,9 TEUR bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land durch die Einführung des Bildungstickets nach § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG ab August 2021 (erstmalig im Doppelhaushalt 2023 und 2024 veranschlagt). Die Mittel werden zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Schülerbeförderung an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen vollständig weitergeleitet (Konto 4313000). Des Weiteren sind im Konto 4313000 enthalten:

- Finanzbedarf Aufgabe Schülerbeförderung,
- Zuschuss Schülerbeförderung ÖPNV (Bildungsticket) und
- Erstattung 2/3 des Eigenanteils zum Bildungsticket für Klassenstufen 1 bis 4 (Beschluss des Kreistages vom 6. Juli 2022: 177/22/KT⁵⁷. Im Übrigen wird auf die Vorlage (Vorlagen-Nr.: BV/053/2024) für den Kreistag am 23. Oktober 2024 verwiesen.

⁵⁷ Aufgrund unterschiedlicher Transferwege sind für die Erstattungen, in Höhe von 2/3 des Eigenanteils zum Bildungsticket für Klassenstufen 1 bis 4, in den Konten 4317000 und 4318000 ebenfalls Ansätze geplant.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen werden gesondert im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Zu erfassen sind alle außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen. Aufgrund der nicht häufig oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfälle unterscheiden sich die unvorhergesehenen Geschäftsvorfälle und Ereignisse klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Landkreises. Darüber hinaus zählen hierzu außerplanmäßige Abschreibungen und periodenfremde Aufwendungen. Diese können u. a. bei Vermögensveräußerungen entstehen, wenn der Buchwert größer als der Veräußerungswert ist.

In 2025 und 2026 werden keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen angesetzt.

Das Sonderergebnis 2025 und 2026 wird mit einem Saldo in Höhe von 0,0 TEUR ausgewiesen.

4 Darstellung des Vermögens

Im Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände erfasst, die zur dauerhaften Nutzung (i. d. R. länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen bzw. der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Das trifft für immaterielles Vermögen, Sachanlagen sowie Finanzanlagen zu. Für alle in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anlagegüter erfolgte die Abschreibungsbildung für zu aktivierende Alt-Investitionen bis 31. Dezember 2017 sowie für Neu-Investitionen ab dem Jahr 2018. Erläuterungen zum Investitionshaushalt sind unter dem Punkt 7 dargestellt.

Die im Investitionshaushalt veranschlagten Auszahlungen dienen zur Erhaltung des kommunalen Anlagevermögens. Die im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagten Abschreibungen wurden auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Hilfe der linearen Abschreibung und auf der Grundlage der Nutzungsdauer der Anlagegüter ermittelt.

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz (Kontengruppe 23) ausgewiesen. Kreditaufnahmen, Umschuldungen sowie deren Tilgungen werden im Finanzhaushalt veranschlagt. Im Planungszeitraum sind in den Jahren 2025 bis 2029 Neukreditaufnahmen in folgender Höhe vorgesehen:

Haushaltsjahr	Kreditaufnahme
2025	0,0 TEUR
2026	7.507,0 TEUR
2027	1.738,6 TEUR
2028	359,4 TEUR
2029	493,4 TEUR

Die Kredittilgung beträgt in den Planjahren 2025 insgesamt 2.710,9 TEUR und 2026 insgesamt 3.066,6 TEUR.

Für den Landkreis Zwickau ergibt sich folgende Gesamtentwicklung der Verschuldung aus Krediten von 2013 bis 2029:

	Veränderungen	Schulden	Einwohner
	(in TEUR)	(in EUR/Einwohner)	
01.01.2013	30.435,2	92,15	330.294
+Aufnahme Plan 2013	0,0		
-Tilgung 2013	4.306,2		
31.12.2013	26.129,0	79,89	327.062
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2013	390,1		
-Tilgung 2014	4.306,9		
31.12.2014	22.212,2	68,32	325.137
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2014	1.035,0		
+Aufnahme Plan 2015	0,0		
-Tilgung 2015	4.410,9		
31.12.2015	18.836,3	58,04	324.534
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2015	1.954,3		
+Aufnahme Plan 2016	0,0		
-Tilgung 2016	3.381,2		
31.12.2016	17.409,4	54,05	322.099
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2015	2.067,5		
+Aufnahme Plan 2017	0,0		
-Tilgung 2017	2.691,0		
31.12.2017	16.785,9	52,46	319.988
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	0,0		
+Aufnahme Plan 2018	0,0		
-Tilgung 2018	1.872,0		
31.12.2018	14.913,9	46,97	317.531

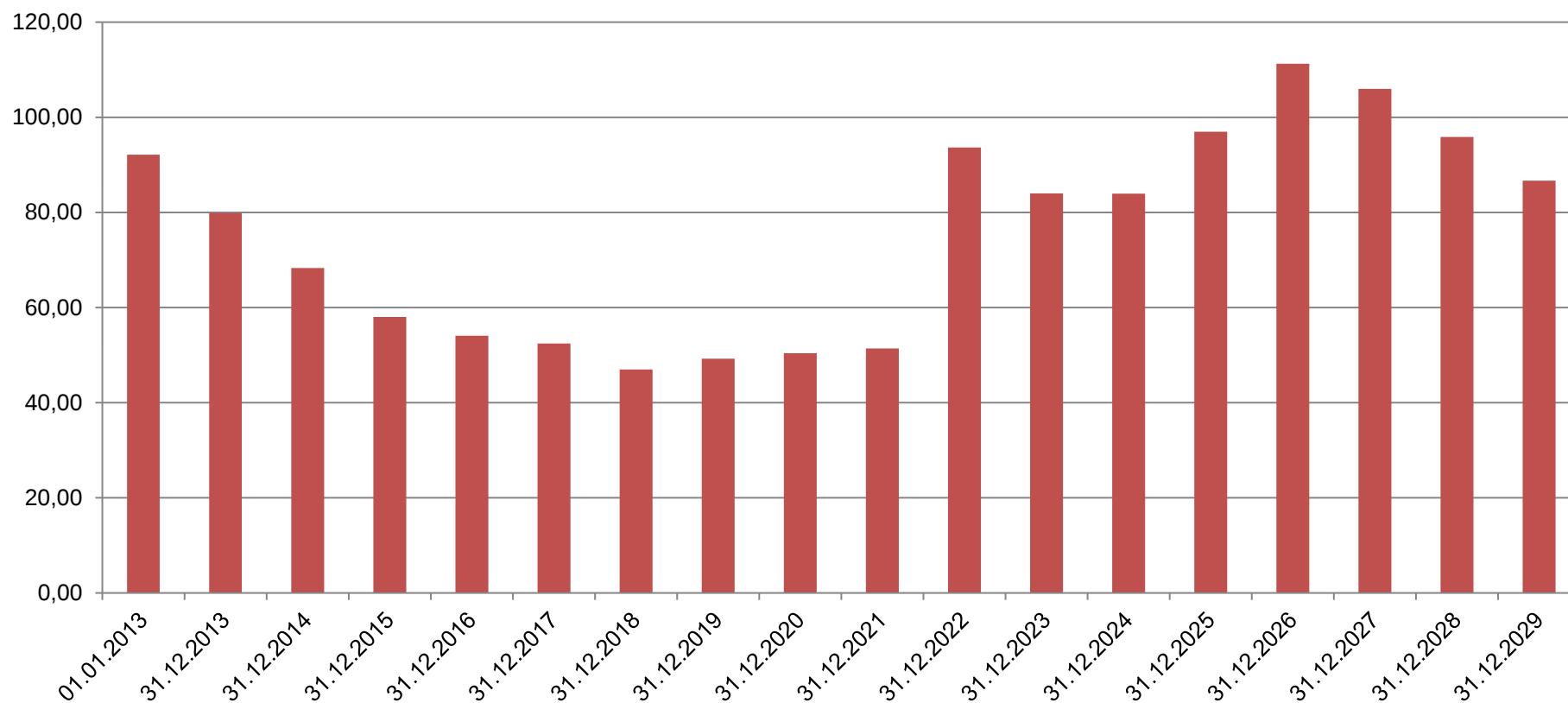
	Veränderungen	Schulden	Einwohner
	(in TEUR)	(in EUR/Einwohner)	
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2017	2.600,0		
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	0,0		
+Aufnahme Plan 2019	0,0		
-Tilgung 2019	1.998,7		
31.12.2019	15.515,2	49,25	315.002
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2018	2.103,3		
+Aufnahme Plan 2020	0,0		
-Tilgung 2020	1.888,3		
31.12.2020	15.730,2	50,41	312.033
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2020	2.118,0		
+Aufnahme Plan 2021	0,0		
-Tilgung 2021	1.926,2		
31.12.2021	15.922,0	51,42	309.621
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2021	8.113,6		
+Aufnahme Plan 2022	7.112,2		
-Tilgung 2022	2.041,4		
31.12.2022	29.106,4	93,64	310.838
+Aufnahme Plan 2023	0,0		
-Tilgung 2023	3.055,4		
31.12.2023	26.051,0	84,01	310.111
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2023	2.737,9		
+Aufnahme Plan 2024	0,0		
-Tilgung 2024	2.751,5		
31.12.2024	26.037,4	83,96	310.111
+Aufnahme Haushaltsermächtigung 2024	6.734,3		

	Veränderungen	Schulden	Einwohner
	(in TEUR)	(in EUR/Einwohner)	
+Aufnahme Plan 2025	0,0		
-Tilgung 2025	2.710,9		
31.12.2025	30.060,8	96,94	310.111
+Aufnahme Plan 2026	7.507,0		
-Tilgung 2026	3.066,6		
31.12.2026	34.501,2	111,25	310.111
+Aufnahme Plan 2027	1.738,6		
-Tilgung 2027	3.382,0		
31.12.2027	32.857,8	105,95	310.111
+Aufnahme Plan 2028	359,4		
-Tilgung 2028	3.496,2		
31.12.2028	29.721,0	95,84	310.111
+Aufnahme Plan 2029	493,4		
-Tilgung 2029	3.341,5		
31.12.2029	26.872,9	86,66	310.111

(Angaben in TEUR)

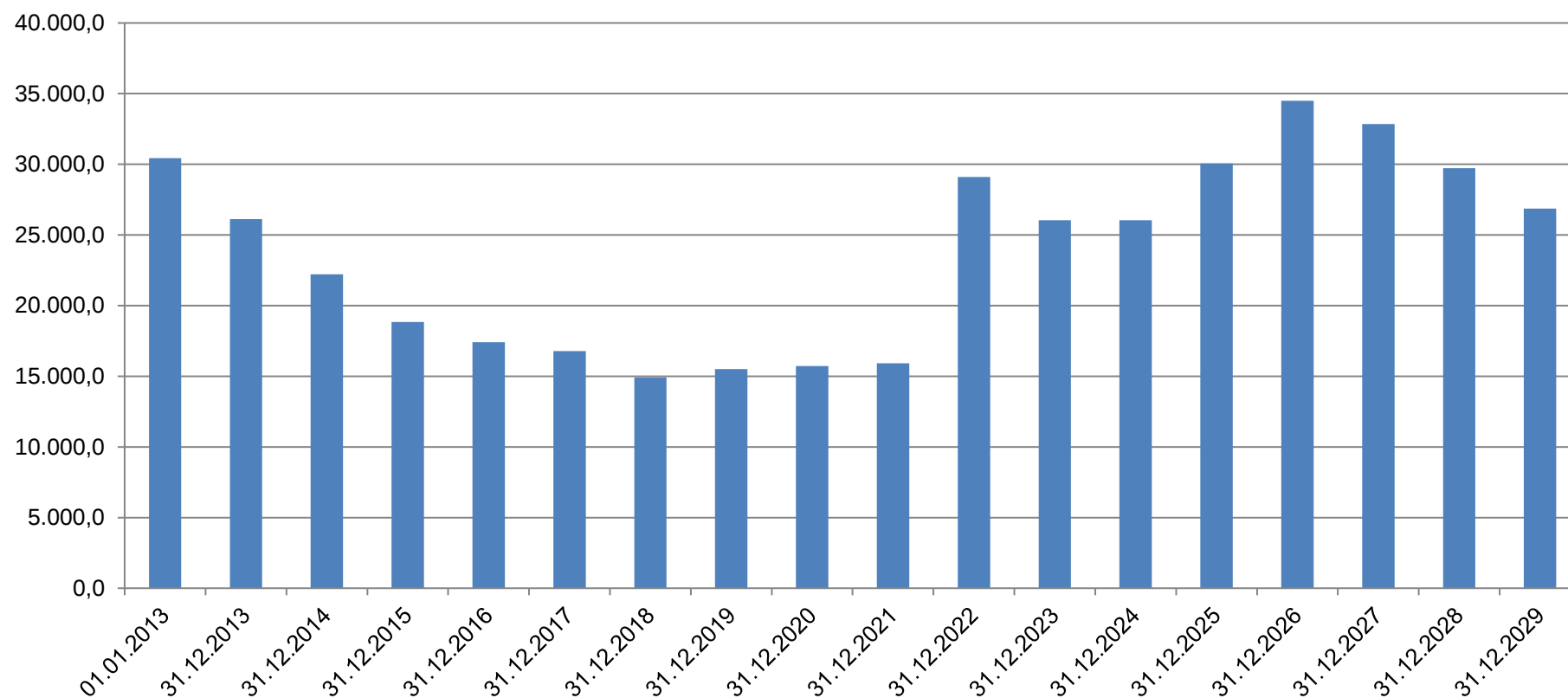
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung 2013-2029 aus Krediten (01.01.2013 bis 31.12.2023 = Ist-Verschuldung)

[EUR/EW]



Entwicklung der Verschuldung 2013-2029 aus Krediten (01.01.2013 bis 31.12.2023 = Ist-Verschuldung)

[TEUR]



Die Verschuldung aus Krediten steigt vom 1. Januar 2025 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes per 31. Dezember 2029 um insgesamt 835,5 TEUR aufgrund geplanter Neukreditaufnahmen. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer im Landkreis Zwickau deckt die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ab.

6 Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

6.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses und dessen Ausgleich

Das Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) entwickelt sich wie folgt:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Gesamtergebnis	-27.576,9	-17.267,7	-27.974,8	26.381,8	-5.195,6	-1.527,1
Ergebnisabdeckung						
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.760,4	3.723,2	3.723,2	3.723,2	3.723,2	3.723,2
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.816,5	13.544,5	12.836,0	0,0	1.472,4	0,0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0	11.415,6	0,0	0,0	0,0
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Dem Punkt 2.3 sind die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses als auch die Überschüsse/Fehlbeträge des Sonderergebnisses der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 zu entnehmen.

6.2 Rücklagen im Finanzplanungszeitraum

Rücklagen stellen den variablen Teil der Kapitalposition dar. Rücklagen werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet (§ 59 Nr. 42 SächsKomHVO). Es stehen ihnen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Sie liegen also nicht zwingend in Form von liquiden Mitteln vor. Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie in zweckgebundene und sonstige Rücklagen.

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis sind wie folgt veranschlagt. Die Überschüsse sind notwendig, um die mittelfristige Leistungsfähigkeit des Landkreises Zwickau abzusichern. Die zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen beinhalten nicht verwendete Mittel aus Investiven Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren. Diese werden im Finanzplanungszeitraum vollständig für die Durchführung von Investitions- sowie Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2025 ⁵⁸	geplante Entnahmen 2025 bis 2026	vorauss. Stand zum 31.12.2026
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.380,5	26.380,5	0,0

(Angaben in TEUR)

	Stand 01.01.2025 ⁵⁹	geplante Entnahmen 2025 bis 2026	vorauss. Stand zum 31.12.2026
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.816,8	11.415,6	1.401,2

(Angaben in TEUR)

⁵⁸ Unter Berücksichtigung der ordentlichen Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2021, den voraussichtlichen Bedarf für die offenen Jahresabschlüsse 2022 bis 2023 sowie den zum 31. Dezember 2024 prognostizierten Bedarf für das Haushaltsjahr 2024.

⁵⁹ Unter Berücksichtigung der Sonderergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 bis 2021, den voraussichtlichen Bedarf für die offenen Jahresabschlüsse 2022 bis 2023 sowie den zum 31. Dezember 2024 prognostizierten Bedarf für das Haushaltsjahr 2024.

7 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Seit dem Jahr 2013 werden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen produktbezogen im Finanzhaushalt geplant und erläutert. Die Unter-
setzung in Maßnahmennummern ermöglicht beim Haushaltsvollzug die Zuordnung der entsprechenden Zuweisungen und den Nachweis zur Abrechnung
von Finanzierungsquellen pro Vorhaben.

7.1 Investive Einzahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Einzahlungen dargestellt werden:

Pro- dukt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
	68*	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.925,2	7.791,7	50.894,6	90.187,8	88.778,9	85.225,0
*	6810000	Investitionszuwendungen – Bund	15.150,6	2,8	16.353,2	38.312,0	38.300,0	38.300,0
*	6811100	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen Land - Investive Schlüsselzuweisungen (aktiviert)	998,8	0,0	0,0	3.966,4	4.463,9	4.788,9
*	6811103	Investitionszuwendungen Land Ausgleich § 11 SächsStrG	12,0	0,0	0,0	0,0	284,0	253,0
*	6811900	Sonstige Investitionszuwendungen - Land	16.707,9	4.229,1	19.188,9	39.792,0	39.107,0	39.132,0
<i>darunter:</i>								
754211	6811900	Sonstige Investitionszuwendungen - Land (Hochwasser 2013)	421,0	689,6	450,0	600,0	0,0	0,0
*	6811914	Investitionszuwendungen Land § 22b Nr. 4 SächsFAG (Breit- band)	9.128,8	0,0	5.664,6	5.690,0	4.243,9	0,0
*	6811915	Investitionszuwendungen Land - ""Kommunalbudget"" Straßen- bau	1.789,5	2.915,0	2.262,0	2.134,9	2.057,0	2.274,0
*	6811918	Sonstige Investitionszuwendungen - Land (ZIM)	641,3	0,0	2.243,7	0,0	0,0	0,0
*	6812000	Investitionszuwendungen - Gemeinden/GV	166,8	155,2	37,6	120,4	205,0	359,0
*	6813000	Investitionszuwendungen - Zweckverbänden und dgl.	62,5	67,5	22,5	0,0	0,0	0,0
*	6816000	Investitionszuwendungen - sonstige öffentliche Sonderrechnun- gen	227,0	172,1	172,1	172,1	118,1	118,1
*	6816018	Investitionszuwendungen - sonstige öffentliche Sonderrechnun- gen (ZIM)	40,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
*	6844000	sonstige Anteilsrechte	0,0	0,0	4.700,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt investive Einzahlungen			44.925,2	7.791,7	50.894,6	90.187,8	88.778,9	85.225,0

(Angaben in TEUR)

Der Landkreis Zwickau erhält in den Jahren 2025 und 2026 vorraussichtlich keine Investive Schlüsselzuweisungen. In den Folgejahren wurde wieder mit Einzahlungen aus investiver Schlüsselzuweisung geplant. Die in der Tabelle dargestellten Beträge der Investiven Schlüsselzuweisungen (Konto: 6811100) zeigen lediglich den Anteil, welcher für investive Maßnahmen eingesetzt wird. In den Jahren 2027 bis 2029 wird der überwiegende Anteil für Investitionen und nicht für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Entlastung des Ergebnishaushaltes) der infrastrukturellen Grundversorgung eingesetzt.

7.2 Investive Auszahlungen

Im Folgenden sollen zunächst überblicksmäßig die investiven Auszahlungen dargestellt werden:

Pro- dukt	Konten- art	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.713,9	26.556,7	54.448,2	95.097,9	84.753,4	85.370,4
	781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	517,4	670,8	769,9	566,3	566,2	280,0
	782	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	42,0	98,3	82,3	45,0	65,0	86,0
	783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	3.973,8	3.781,5	3.183,1	4.638,2	2.470,2	2.205,2
	784	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.180,7	22.006,1	50.412,9	89.848,4	81.652,0	82.799,2
darunter:								
754211	785****	Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Tiefbaumaßnahmen	5,5	153,5	459,0	605,0	0,0	0,0
Gesamt investive Auszahlungen			50.713,9	26.556,7	54.448,2	95.097,9	84.753,4	85.370,4

(Angaben in TEUR)

7.3 Investitionsvorhaben in den einzelnen Teilhaushalten

Nachfolgend wird auf schwerpunktmäßige Vorhaben der einzelnen Teilhaushalte eingegangen. Die detaillierte Untersetzung mit investiven Auszahlungen und den korrespondierenden Einzahlungen sowie eine Maßnahmenbeschreibung kann aus der jeweiligen Darstellung im betreffenden Produkt (Teil B des Finanzhaushaltes) entnommen werden.

7.3.1 Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung, Produktbereich 11

THH 01 - Innere Verwaltung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	202,8	62,5	62,5	550,0	750,0	750,0
Auszahlung	1.984,1	1.316,5	707,3	5.569,0	869,0	869,0
Saldo	-1.781,3	-1.254,0	-644,8	-5.019,0	-119,0	-119,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung – werden u. a. Investitionen für neue Hard- und Software in Höhe von 955,0 TEUR im Haushaltsjahr 2025 sowie in Höhe von 409,8 TEUR im Haushaltsjahr 2026 geplant. Weiterhin sind für die Umsetzung der E-Mobilität 26,0 TEUR im Jahr 2026 eingestellt.

Im Verwaltungszentrum Zwickau werden im Rahmen der Ausstattung der Verwaltungsgebäude in den Planjahren 2025 sowie 2026 jeweils 70,0 TEUR investiert. Darüber hinaus sind für 2025: 100,0 TEUR für die Außenbeschilderung vorgesehen.

Zudem werden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 für Verwaltungsgebäude jeweils 62,5 TEUR für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage im Rahmen des Investitionsprogramms zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes geplant. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Klimabudgets erfolgen.

7.3.2 Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung, Produktbereich 12

THH 02 - Sicherheit und Ordnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	155,8	61,0	40,0	490,0	340,8	165,8
Auszahlung	155,8	287,3	360,8	575,8	340,8	165,8
Saldo	0,0	-226,3	-320,8	-85,8	0,00	0,00

(Angaben in TEUR)

In diesem Produktbereich werden u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur überörtlichen Einsatzsicherung (Brandschutz) an die Gemeinden und Städte des Landkreises Zwickau geplant. Dafür sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 30,0 TEUR geplant. Außerdem sind im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 u.a. für Zuwendungen für Katastrophenschutzzüge je 50,0 TEUR, für die Ausstattung eigener Führungsgruppen je 10,0 TEUR und für die Energiesicherung im Falle eines Stromausfalls bei Tankstellen je 50,0 TEUR geplant. Im Haushaltsjahr 2025 sind in diesem Bereich u.a. noch zwei mobile Warn- und Kommunikationssysteme (11,0 TEUR) sowie ein tragbarer BOS-Client (17,0 TEUR) berücksichtigt. Im Feuerwehrtechnischen Zentrum soll im Haushaltsjahr 2025 Atemschutztechnik (65,0 TEUR) und eine Schlauchbindemaschine (3,5 TEUR) angeschafft werden. Im Haushaltsjahr 2026 sind in diesem Bereich 50,0 TEUR für die Anschaffung einer Maskenwaschanlage, 10,0 TEUR für ein Flurförderfahrzeug sowie 150,0 TEUR für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens vorgesehen. Im Bereich Sicherung des ABC-Schutzes sind für das Haushaltsjahr 2025 für ein Anschauungsmodell einer Brandmeldeanlage-Tafel 30,0 TEUR eingeplant.

7.3.3 Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben, Produktbereich 21 - 24

THH 03 - Schulträgeraufgaben	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	1.387,4	233,3	2.446,4	426,5	714,0	563,1
Auszahlung	3.648,2	7.008,1	5.188,6	772,0	714,0	624,0
Saldo	-2.260,8	-6.774,8	-2.742,2	-345,5	0,0	-60,9

(Angaben in TEUR)

An der Lindenschule in Crimmitschau wurden 300,0 TEUR für die Erneuerung des Außengeländes (u. a. Erneuerung Schulhof, Sportplatz, Trockenlegung Sporthalle, Hangsicherung wegen Unfallgefahr) eingeplant. Für eine komplexe Sanierung am BSZ Werdau sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 4.000,0 TEUR sowie im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 3.500,0 TEUR eingeplant. Weitere 700,0 TEUR sind für die barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes am BSZ Bau- und Oberflächentechnik für die Außenstelle Limbach-Oberfrohna vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2025 und 2026 sind jeweils 187,5 TEUR für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, beispielsweise die Installation von Photovoltaikanlagen, eingeplant.

Um die notwendigen planerischen und kostenseitigen Vorbereitungen für zukünftige Bauvorhaben und die dafür erforderlichen Grundsatzentscheidungen treffen zu können, wurde ein pauschaler Ansatz für Planungsleistungen in Höhe von 600,0 TEUR in 2025 sowie 330,0 TEUR in 2026 unter der Investitionsnummer 2431010200201 eingestellt.

Für die Ausstattung (u. a. auch Hard- und Software) – über alle Schultypen hinweg – wurden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel i. H. v. 1.060,6 TEUR und für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 961,1 TEUR eingeplant.

Ausstattungsschwerpunkte sind:

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2171010100134	Gymnasium Kirchberg - Ausstattung	56,0	47,5
2215010400181	Lindenschule Crimmitschau, Förderschwerpunkt LE - Außenanlagen	59,0	0,0
2311010200131	BSZ Glauchau - Ersatzbeschaffung Geräte/ Maschinen /PC-Technik (jeweils über 800,00 EUR brutto)	140,0	10,0
2311010400132	BSZ Lichtenstein - Ersatzbeschaffung Maschinen/ Geräte/ Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	51,0	34,8
2311010600131	BSZ Technik Zwickau – Ersatzbeschaffung Maschinen/ Geräte/ Ausstattung (über 800,00 EUR brutto)	266,0	90,6
2431010200252	Sonstige schulische Aufgaben – Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen (über 800,00 EUR brutto)	57,5	0,0

(Angaben in TEUR)

7.3.4 Teilhaushalt 04 – Kultur und Wissenschaft, Produktbereich 25 - 29

THH 04 - Kultur und Wissenschaft	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	102,5	77,5	22,5	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	505,0	197,0	182,0	70,0	20,0	20,0
Saldo	-402,5	-119,5	-159,5	-70,0	-20,0	-20,0

(Angaben in TEUR)

Dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum werden u. a.

- für die Erneuerung der Büroausstattung der Mitarbeiter, Sitzmöbel für das Museumsgelände und Vitrinen für Ausstellungen 55,0 TEUR im Haushaltsjahr 2025 sowie
- für die Beschaffung eines Stickstoffgenerators zur Schädlingsbekämpfung und zur Einführung einer zweisprachigen Version der Homepage des DLM 45,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026

bereitgestellt. Dem gegenüber stehen Zuwendungen im Jahr 2025 in Höhe von 17,5 TEUR und im Jahr 2026 in Höhe von 22,5 TEUR.

In der Volkshochschule werden im Haushaltsjahr 2025 für die förderfähige Anschaffung interaktiver Tafeln 12,0 TEUR geplant. Fördermittel vom Land werden in Höhe von 10,0 TEUR erwartet.

Am Schloss Waldenburg werden in 2025 und 2026 jeweils 20,0 TEUR in die Ausstattung sowie in 2025 100,0 TEUR in die Fortschreibung des Ausstellungskonzeptes investiert. Dafür sind Fördermittel i.H.v. 50,0 TEUR in 2025 geplant. Der Innenausbau wird erst in 2026 mit 100,0 TEUR fortgeführt, damit der Fokus zunächst auf die Realisierung der noch laufenden Projekte gelegt werden kann.

Des Weiteren sind für die Pflege und Förderung der Kultur mit überörtlichem Charakter in 2025 und 2026 jeweils 10,0 TEUR vorgesehen.

7.3.5 Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen, Produktbereich 31 - 35

THH 05 – Soziale Hilfen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	47,4	0,0	0,0	286,3	286,2	0,0
Auszahlung	47,4	390,8	489,9	286,3	286,2	0,0
Saldo	0,0	-390,8	-489,9	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen werden Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im Bereich „Förderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe“ i. H. v. 390,8 TEUR im Haushaltsjahr 2025 und 489,9 TEUR im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt. Die Ansätze für das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ wurden vollumfänglich im Ergebnishaushalt eingestellt (siehe Punkt 3.3.5.6).

7.3.6 Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 36

THH 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Im Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden keine Ansätze eingestellt. Die Ansätze für die „FöriKitaBau“ (Einzahlungen und Auszahlungen) sind im Ergebnishaushalt geplant.

7.3.7 Teilhaushalt 07 – Gesundheit und Sport, Produktbereich 41 - 42

THH 07 - Gesundheit und Sport	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
Auszahlung	2,0	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Saldo	-2,0	-15,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Für die Ersatzbeschaffung des Inventars in Turnhallen werden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 5,0 TEUR veranschlagt. Darüber hinaus werden im Bereich der Gesundheitspflege für die Anschaffung von diagnostischen Geräten im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 10,0 TEUR geplant.

7.3.8 Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung, Produktbereich 51 - 52

THH 08 - Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	-39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind im Teilhaushalt 08 – Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung – keine Investitionen vorgesehen.

7.3.9 Teilhaushalt 09 – Ver- und Entsorgung, Produktbereich 53

THH 09 - Ver- und Entsorgung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	39.134,2	0,0	38.364,6	82.290,0	80.843,9	76.600,0
Auszahlung	35.720,6	5.762,6	38.439,0	80.872,9	76.624,0	76.624,0
Saldo	3.413,6	-5.762,6	-74,4	1.417,1	4.219,9	-24,0

(Angaben in TEUR)

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 der grundhafte Ausbau von Wertstoffsammelplätzen fortgeführt. Hierfür sind in 2025: 48,0 TEUR und im Jahr 2026: 24,0 TEUR vorgesehen. Für die Erweiterung der Abfallwirtschaftssoftware des Landkreises (weitere Module) sind 50,0 TEUR in 2025 und 25,0 TEUR in 2026 geplant.

Zur Realisierung des Breitbandausbaus erhält der Landkreis Zwickau für das 1. Landkreisprojekt (weiße Flecken) eine Zuwendung vom Bund⁶⁰ und vom Freistaat Sachsen⁶¹. Im Jahr 2025 werden 5.664,6 TEUR, 2026: 5.690,0 TEUR und 2027: 4.243,9 TEUR vom Landkreis Zwickau zwischenfinanziert und in entsprechender Höhe bei der Planung berücksichtigt. Diese werden dem Landkreis Zwickau jeweils im Folgejahr gem. § 22b Nr. 4c SächsFAG nachträglich erstattet (Einzahlungen in den Jahren 2026-2028 geplant). Für den überwiegenden Teil der Bausumme wurden Haushaltsermächtigungen gebildet.

Weiterhin ist ein 2. Landkreisprojekt (graue Flecken) geplant. Dafür wurden auf Grundlage der Erfahrungen aus dem 1. Landkreisprojekt, sowie teilweise extern unterstützte Marktpreiserkundungen, Auszahlungen in Höhe von 32.700,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026 sowie ab 2027 – 2029 pro Jahr 76.600,0 TEUR veranschlagt (insgesamt 262.500,0 TEUR). Es werden Fördermittel in Höhe von 50 % vom Bund sowie 50 % vom Land erwartet, sodass vom Landkreis Zwickau keine Eigenmittel eingeplant sind.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Darstellung unter Punkt 11 verwiesen.

⁶⁰ Breitbandförderrichtlinie des Bundes (Richtlinie BMVI).

⁶¹ Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS).

7.3.10 Teilhaushalt 10 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Produktbereich 54

THH 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	3.456,6	6.665,7	9.506,5	5.542,9	5.836,9	7.139,0
Auszahlung	8.555,6	11.389,3	8.593,2	6.321,5	5.874,0	7.042,2
Saldo	-5.099,0	-4.723,6	913,3	-778,6	-37,1	96,8

(Angaben in TEUR)

Im Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Rückfluss des Gesellschaftsvermögens i. H. v. 4.700,0 TEUR der Autobus GmbH Sachsen – Regionalverkehr i. L. geplant. Die Gesellschaft befindet sich seit Juni 2024 in Liquidation⁶².

Für neue Einzelmaßnahmen im Bereich des kommunalen Radwegebaus wurden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Eigen- und Fremdmittel eingestellt.

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2025	Fördermittel 2025	Ansatz 2026	Fördermittel 2026
5421019315251	K 9315 - straßenbegleitender Radweg (Muldenradweg)	1.834,1	1.558,8	1.277,6	1.085,8
5421019374251	K 9374 - straßenbegleitender Radweg Werdau – Talsperre Koberbach	863,3	733,8	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Des Weiteren werden folgende begonnene Einzelmaßnahmen aus Vorjahren fortgeführt und deren „Ausfinanzierung“ geplant⁶³:

Investitionsnummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5421017308151	K 7308 Ausbau OD Meerane, Schwanefelder Straße	90,0	0,0

⁶² KT/023/2024.

⁶³ Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Investitions-nummer	Einzelmaßnahme	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5421017315021	K 7315 Knoten mit K 7313 Callenberg (K 7315 NK 5142 020 Stat. 0.980 bis NK 5142 024 Stat. 01.100, K 7313 NK 5141 035 Stat. 1.070 bis NK 5142 024 Stat. 0.140)	300,0	8,0
5421019306143	K 9306 Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA (§11 SächsStrG) NK 5341 021 St. 5.205 - St. 5.903	550,0	0,0
5491020200201	Straßenmeisterei	1.175,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Darüber hinaus umfasst die Planung für die Jahre 2025 und 2026 ausschließlich die weiteren Einzelmaßnahmen, die aus Mitteln des § 20a SächsFAG finanziert werden oder im Rahmen von Abstufungsvereinbarungen nach § 11 SächsStrG und dem „Kommunalbudget“ nach § 20b SächsFAG realisiert werden.

Investitions-nummer	Einzelmaßnahme	Zuordnung
5421010100202	Investitionspauschale für Baumaßnahmen die über § 20a SächsFAG finanziert werden	§ 20 a SächsFAG
5421019306143	K 9306 – Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA	§ 11 SächsStrG
5421019307171	K 9307 – Erneuerung Brücke 5341530 über den Giegegrüner Bach, Kirchberg (Ko-Finanzierung über Kommunalbudget)	
5421010100232	K 9306 Sanierung FL Schönau-Grünau	Kommunalbudget
5421017310172	K 7310 – Ausbau der OD Glauchau, 3. BA – Straße	
5421019307171	K 9307 – Erneuerung Brücke 5341530 über den Giegegrüner Bach, Kirchberg (Co-Finanzierung über § 11 SächsStrG)	
5421019332151	K 9332 Sanierung Wiesenburg/ Weißbach (Teil II)	

7.3.11 Teilhaushalt 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt, Produktbereich 55 - 56

THH 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	12,0	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Auszahlung	32,7	9,1	2,4	2,4	2,4	2,4
Saldo	-20,7	-7,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 soll im Klima- und Energiemanagement eine Lizenz für eine Klimasoftware angeschafft werden (je 2,4 TEUR). Dafür werden Fördermittel in Höhe von 2,1 TEUR aus der Klimaschutzkoordination erwartet. Weitere Investitionsmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden in den Teilhaushalten 01 – Innere Verwaltung, 03 – Schulträgeraufgaben und 11 – Naturschutz- und Landschaftspflege, Umwelt geplant. Im Haushaltsjahr 2025 werden in der unteren Forstbehörde u. a. der Erwerb eines Notstromaggregates (5,3 TEUR) und einer Drohne (1,4 TEUR) eingeplant.

7.3.12 Teilhaushalt 12 – Wirtschaft und Tourismus, Produktbereich 57

THH 12 – Wirtschaft und Tourismus	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	18,0	27,5	21,0	18,0	18,0	18,0
Saldo	-18,0	-27,5	-21,0	-18,0	-18,0	-18,0

(Angaben in TEUR)

Für die Koordinierungsstelle Berufsorientierung werden für Messen und die Anschaffung projektspezifischer Technik in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 3,0 TEUR geplant. In der Sachsenlandhalle sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 je 18,0 TEUR für die Erneuerung der Tontechnik sowie die Ausstattung (Sportgeräte, Maschinen) in der Sporthalle eingestellt. Im Bereich Tourismus ist für die Unterhaltung der touristischen Wander- und Radwege (u. a. die Ersatzbeschaffung eines Allmähers) in 2025 (6,5 TEUR) geplant.

7.3.13 Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Produktbereich 61

THH 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden im Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft – keine Investitionen realisiert.

7.3.14 Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse, Produktbereich 71 - 76

THH 14 - Besondere Schadensereignisse	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Einzahlung	426,5	689,6	450,0	600,0	0,0	0,0
Auszahlung	5,5	153,5	459,0	605,0	0,0	0,0
Saldo	421,0	536,1	-9,0	-5,0	0,0	0,0

(Angaben in TEUR)

Die Abwicklung der Schadensbeseitigung im Bereich des Kreisstraßenbaus aufgrund des Hochwassers 2013 wird im Haushaltsjahr 2025 und 2026 weiter über notwendige Planansätze (Ausfinanzierung) sowie die gebildeten Haushaltermächtigungen aus Vorjahren fortgesetzt.

7.4 Finanzierung der Investitionsmaßnahmen

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Zwickau erfolgt im Wesentlichen aus den Finanzierungssäulen:

- maßnahmegebundene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (u. a. Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände, sonstige öffentliche Sonderrechnungen),
- Einzahlungen aus der Investiven Schlüsselzuweisung, aus Zuweisungen nach § 20a SächsFAG sowie Zuweisungen aus dem sog. Kommunalbudget (§ 20b SächsFAG) und Einzahlungen auf Grundlage des § 22b Nr. 4c SächsFAG
- spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen und Bauablöseverträgen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Bereich: Kreisstraßenbau), welche teilweise bereits in den Vorjahren vereinnahmt und nunmehr Bestandteil der liquiden Mittel (gebundener Anteil) sind,
- Liquidität (u. a. Veräußerung von Vermögen (teils in Vorjahren) und Einsatz dieser Mittel für künftige Investitionen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Landkreises) sowie
- Investitionskrediten.

Die Finanzierungsarten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investive Schlüsselzuweisung und spezielle Einzahlungen aus Umstufungsvereinbarungen sind unter dem Punkt 7.1 dargestellt.

Darstellung der Finanzierungssäulen für Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.556,7	54.448,2	95.095,4	84.753,4	85.370,4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.791,7	50.894,6	90.187,8	88.778,9	85.225,0
davon:					
- laufende investive Schlüsselzuweisung	0,0	0,0	3.966,4	4.463,9	4.788,9
- Investitionszuwendungen (u. a. Bund/Land/Gemeinden)	4.027,8	42.052,9	77.892,5	77.510,1	77.658,1
- Pauschale aus § 20a SächsFAG	848,9	915,1	504,0	504,0	504,0
- Kommunalbudget Straßen (§ 20b SächsFAG)	2.915,0	2.262,0	2.134,9	2.057,0	2.274,0
- § 22 b Nr. 4 c SächsFAG (Breitband)	0,0	5.664,6	5.690,0	4.243,9	0,0
Saldo	-18.765,0	-3.553,6	-4.907,6	4.025,5	-145,4
Entnahme (+) aus /Zuführung (-) zu zweckgebundener Rücklage investive Schlüsselzuweisung	3.140,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredit (Neuaufnahme)	0,0	7.507,0	1.738,6	359,4	493,4
Liquidität	16.290,8	-3.953,4	3.169,0	-4.384,9	-348,0
darunter:					
- § 11 SächsStrG	485,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- Straßenmeisterei	1.175,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- liquiditätsmäßige Zwischenfinanzierung	5.578,6	-4.668,2	3.140,0	-4.384,9	-372,0
- bestehende Haushaltsermächtigungen (Kredite) aus Vorjahren	8.468,8	665,8	0,0	0,0	0,0
- freie Liquidität	582,9	49,0	29,0	0,0	24,0

(Angaben in TEUR)

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind insbesondere in 2026 umfangreiche Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2026 wird mit einer Neukreditaufnahme in Höhe von 7.507,0 TEUR gerechnet. Im Finanzplanzeitraum 2027 bis 2029 sind weitere Neukreditaufnahmen vorgesehen, um alle vorgesehenen Investitionen tätigen zu können.

Die Entwicklung der Liquidität ist unter Punkt 8.3 dargestellt.

7.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 SächsKomHVO in den Teilhaushalten maßnahmebezogen zu veranschlagen. Diese sind grundsätzlich nur im Finanzplan und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen möglich. Dabei ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Verpflichtungsermächtigungen stellen somit Ermächtigungen dar, um im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die erst in kommenden Haushaltsjahren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfordern.

Der Landkreis Zwickau nutzt dieses Instrument zur flexiblen Bewirtschaftung seiner Investitionen, um nach der Grundsatzentscheidung Auszahlungen in den laufenden und kommenden Haushaltsjahren zu sichern und somit die Durchgängigkeit der Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen zu garantieren.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 haben eine Gesamthöhe von 6.812,8 TEUR. Die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen werden in den Folgejahren durch Drittmittel i. H. v. 4.569,5 TEUR und Kreditmittel i.H.v. 2.243,3 TEUR finanziert.

Verpflichtungsermächtigungen 2025 gegliedert nach Teilhaushalten und Jahresscheiben

Teilhaushalt	Bezeichnung	2026	2027	2028	2029	Gesamt
02	Sicherheit und Ordnung	150,0	150,0	0,0	0,0	300,0
03	Schulträgeraufgaben	3.600,0	0,0	0,0	0,0	3.600,0
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.862,8	0,0	0,0	0,0	1.862,8
14	Besondere Schadensereignisse	450,0	600,0	0,0	0,0	1.050,0
Summe		6.062,8	750,0	0,0	0,0	6.812,8

(Angaben in TEUR)

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Verpflichtungsermächtigungen mit einer Gesamthöhe von 231.322,5 TEUR in den Haushaltsplan eingestellt.

Diese werden i. H. v. 229.800,0 TEUR im Teilhaushalt Ver- und Entsorgung für das 2. Landkreisprojekt – graue Flecken des Breitbandausbaus zur Verfügung gestellt und im Investitionsprogramm des Landkreises Zwickau maßnahmenscharf dargestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Investitionszuwendungen (u. a. vom Bund und Land). Bei Reduzierung der Investitionszuwendungen reduziert sich die zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung um den Betrag der verringerten Zuwendungen.

Verpflichtungsermächtigungen 2026 gegliedert nach Teilhaushalten und Jahresscheiben

Teilhaushalt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
02	Sicherheit und Ordnung	175,0	175,5	0,0	350,0
03	Schulträgeraufgaben	300,0	300,0	0,0	600,0
05	Soziale Hilfen	286,3	286,2	0,0	572,5
09	Ver- und Entsorgung	76.600,0	76.600,0	76.600,0	229.800,0
Summe		77.361,3	77.361,2	76.600,0	231.322,5

(Angaben in TEUR)

Zur Sicherung der Kontinuität der Baumaßnahmen gelten die Verpflichtungsermächtigungen weiter, bis die nächste Haushaltssatzung erlassen ist (§ 81 Abs. 3 SächsGemO).

8 Entwicklung der Finanzrechnung

8.1 Entwicklung des Zahlungsmittel-/Finanzierungsmittelbestandes

Allgemeine Ausführungen zum Aufbau des Finanzhaushaltes sind unter Punkt 2.3.2 dargestellt. Der Finanzhaushalt enthält neben den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, die aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet werden, die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit.

Zu den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit kommen die „Zahlungsmittelsalden“ aus Investitionstätigkeit (Differenz Einzahlungen/Auszahlungen). Daraus ergibt sich der jeweilige Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag. Der „Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag“ wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit“ (Kreditaufnahme/-tilgung) verrechnet. Daraus leiten sich der Überschuss/die Bedarfe an Zahlungsmitteln ab. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Salden und Zahlungsmittelbestände:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	FIPL 2027	FIPL 2028	FIPL 2029
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.569,4	-14.133,7	-25.951,1	28.173,0	-2.803,7	2.993,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-5.788,7	-18.765,0	-3.553,6	-4.910,1	4.025,5	-145,4
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	-28.358,1	-32.898,7	-29.504,7	23.262,9	1.221,8	2.848,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Differenz der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten)	3.800,2	-2.710,9	4.440,4	-1.643,4	-3.136,8	-2.848,1
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-24.557,9	-35.609,6	-25.064,3	21.619,5	-1.915,0	0,1
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	94.456,8	44.205,5	8.595,9	-16.468,4	5.151,1	3.236,1
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	44.205,5*	8.595,9	-16.468,4	5.151,1	3.236,1	3.236,2

(Angaben in TEUR)

* Die Bestand berücksichtigt abweichend den kompletten fortgeschriebenen Ansatz 2024 (Finanzierungsbedarf aus genehmigten über-/außerplanmäßigen Ein- und Auszahlungen sowie kalkulierte Veränderungen im Haushaltsvollzug zur Bildung von Haushaltsermächtigungen) und Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2024 zum Stand 30. Juni 2024 (siehe Informationsvorlage Vorlagen-Nr. InfoV/058/2024).

8.2 Inanspruchnahme Kassenkredite

Gemäß § 84 SächsGemO hat der Landkreis die rechtzeitige Leistung der Auszahlung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlung kann der Landkreis Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr rechtskräftig ist, gilt die Ermächtigung weiter.

Haushaltsjahr	Festgesetzte Höchstbeträge der Kassenkredite (in TEUR)	Inanspruchnahme (in Tagen)	Zinsen für in Anspruch genommene Kassenkredite (in EUR)
2021	85.000,0	0	0,00
2022	81.800,0	0	0,00
2023	90.000,0	0	0,00
2024 (Stand 31. August 2024)	93.000,0	0	0,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, ist in 2025 und auch 2026 unter einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und bedarf somit im Rahmen der Haushaltssatzung nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

8.3 Entwicklung der Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand zum 1. Januar 2024 entspricht der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2023. Im Endbestand zum 31. Dezember 2024 wird der Bedarf an Zahlungsmitteln im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 (Prognose 30. Juni 2024) berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum Jahresende eines Haushaltsjahres ist u. a. zur Deckung notwendiger Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen sowie weiterer latenter Risiken erforderlich. Die folgende Übersicht zeigt den voraussichtlichen Stand an freier (nicht zweckgebundener) Liquidität nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Jahres	94.456,8	44.205,5	8.595,9	-16.468,4	5.151,1	3.236,1
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-50.251,3*	-35.609,6	-25.064,3	21.619,5	-1.915,0	0,1
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres	44.205,5	8.595,9	-16.468,4	5.151,1	3.236,1	3.236,2
Im voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand am 31.12. des Jahres sind vorzuhalten						
- vorzuhaltende ISZW	4.821,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- zweckgebundene Erträge/Einzahlungen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
- Rückstellungen (kurzfristiger Liquiditätsbedarf)	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0	2.236,0
- Sonderposten für Gebührenaussgleich	6.518,9	5.304,1	3.825,1	1.905,1	0,00	0,00
- - freie Kreditermächtigungen	9.134,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- vorzuhaltende Liquidität für Investitionen (wesentliche Positionen) im Folgejahr (planmäßig)	1.660,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Investitionsmaßnahme Straßenmeisterei</i>	1.175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Mittelzuweisungen § 11 SächsStrG</i>	485,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme voraussichtlich vorzuhaltende Zahlungsmittel	25.371,0	8.540,1	7.061,1	5.141,1	3.236,0	3.236,0
freie Liquidität (nach Abzug der laufenden ordentlichen Tilgung)	21.768,6	2.766,7	-20.462,9	3.392,0	3.496,3	3.341,7
Zwischenfinanzierung (aus Liquidität)	0,0	7.594,2	5.690,0	0,0	0,0	0,0
davon:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Bereich unbegl. Minderjährige</i>	0,0	1.949,6	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Bereich Breitband</i>	0,0	5.644,6	5.690,0	0,0	0,0	0,0
freie Liquidität (bereinigt)	21.768,6	10.360,9	-14.772,9	3.392,0	3.496,3	3.341,7

(Angaben in TEUR)

* Der Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt den Bedarf gem. der Informationsvorlage: Haushaltsdurchführung 2024 des Landkreises Zwickau zum Stand 30. Juni 2024 (InfoV/058/2024).

In den Zahlungsmittelbeständen zum 01. Januar 2024 und 31. Dezember 2024 ist der Bestand an Geldanlagen enthalten.

Die im Planungszeitraum 2024 bis 2029 ausgewiesenen Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus um die Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgung) zu erwirtschaften.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.569,4	-14.133,7	-25.951,1	28.173,0	-2.803,7	2.993,6
Auszahlung für ordentl. Kredittilgung	-2.934,1	-2.710,9	-3.066,6	-3.382,0	-3.496,2	-3.341,5
Saldo Eigenfinanzierung (=Nettoinvestitionsmittel)	-25.503,5	-16.844,6	-29.017,7	24.791,0	-6.299,9	-347,9

(Angaben in TEUR)

Die ordentliche Kredittilgung kann im Planjahr 2025 durch den Bestand an freier Liquidität gewährleistet werden. Die folgende Übersicht stellt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der freien Liquidität zur ordentlichen Kredittilgung dar:

		2025	2026	2027	2028	2029
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		44.205,5	8.595,9	-16.468,4	5.151,1	3.236,1
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]	+/-	-35.609,6	-25.064,3	21.619,5	-1.915,0	0,1
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittel, die gesetzlich, vertraglich, oder in sonstiger Weis gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist	-	8.540,1	7.061,1	5.141,1	3.236,0	3.236,0
Höhe ordentliche Tilgung	+	2.710,9	3.066,6	3.382,0	3.496,2	3.341,5
verfügbare Mittel	=	2.766,7	-20.462,9	3.392,0	3.496,3	3.341,7

(Angaben in TEUR)

9 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital als Teil der Kapitalposition stellt das „Reinvermögen“ des Landkreises Zwickau dar. Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 erfolgte die Ermittlung rein rechnerisch (Differenz zwischen Vermögen und Schulden) und wurde mit einem Wert von 81.082,7 TEUR ausgewiesen. In der Folge der durchgeführten örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden wesentliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen, was zu einer Erhöhung des Basiskapitals zum 31. Dezember 2013 auf 84.118,3 TEUR führte.

In der Jahresrechnung 2014 erfolgte ein Ausweis des Basiskapitals in Höhe von 86.436,5 TEUR. Der Bestand des Basiskapitals von 84.118,3 TEUR auf 86.436,5 TEUR wurde im Wesentlichen durch die Umbuchung der zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen infolge der Verwendung der erhaltenen Investiven Schlüsselzuweisungen 2012 bzw. Vorjahren erhöht.

In der am 11. Dezember 2019 festgestellten Jahresrechnung 2015 erfolgte ein Ausweis des Basiskapitals in Höhe von 85.334,1 TEUR. Die Veränderungen/Berichtigungen sind Folge der Beanstandungen im Rahmen der Prüfung der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz, u. a.:

- Erhöhung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb im Bereich Kreisstraßen,
- Berichtigung der Rückstellungen für Entgeltfortzahlungen (ATZ-Regelungen),
- Bildung der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Urlaubsrückstellungen sowie
- Wertberichtigungen von Forderungen aus der Eröffnungsbilanz.

In der Jahresrechnung 2016 erfolgt ein Ausweis des Basiskapitals in Höhe von 85.096,3 TEUR.

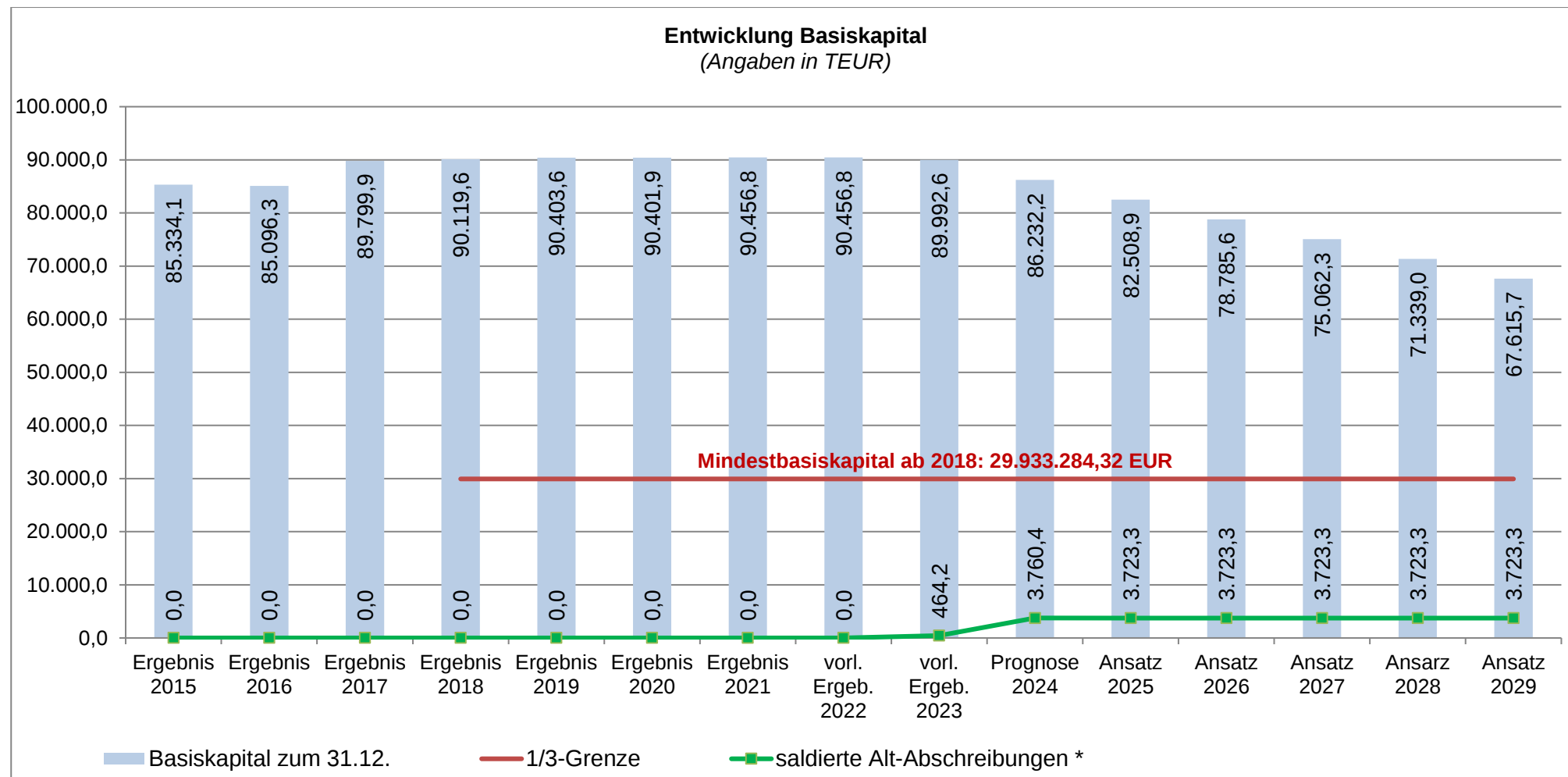
Im Jahresabschluss 2017 erfolgte nochmals eine Bereinigung des Basiskapitals von 85.096,3 auf 89.799,9 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Bereich Infrastrukturvermögen zurückzuführen.

Eine Nichtgefährdung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist dann gegeben, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden, sofern ein Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten wird. Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital beträgt 89.799,9 TEUR. Der Mindestbetrag des Basiskapitals gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO beträgt somit 29.933,3 TEUR.

Im Jahresabschluss 2018 wurde ein Basiskapital in Höhe von 90.119,6 TEUR und im Jahresabschluss 2019 ein Basiskapital von 90.403,6 TEUR ausgewiesen. Die Erhöhung des Basiskapital resultiert aus der Umbuchung der erhaltenen Investiven Schlüsselzuweisung bis 2012 von der zweckgebundenen und sonstigen Rücklage in das Basiskapital.

Eine nochmalige Reduzierung des Basiskapitals war im Jahresabschluss 2020 in Höhe von 1,7 TEUR auf 90.401,9 TEUR zu verzeichnen. Die Verringerung des Basiskapitals resultiert aus der Umfinanzierung einer Investmaßnahme, in deren Folge die dafür eingesetzten Investiven Schlüsselzuweisungen bis 2012 vom Basiskapital in die zweckgebundene und sonstige Rücklage umzubuchen waren.

Mit dem Jahresabschluss 2021 war eine Erhöhung des Basiskapitals um 54,9 TEUR auf 90.456,8 TEUR zu verbuchen. Die Erhöhung des Basiskapitals resultiert aus der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, in deren Folge die dafür eingesetzten Investiven Schlüsselzuweisungen bis 2012 von der zweckgebundenen Rücklage in das Basiskapital umzubuchen waren.



10 Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und Beteiligungen

Gemäß § 63 SächsLKrO i. V. m. § 96 SächsGemO darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch wirtschaftlicher Unternehmen bedienen. Von dieser Möglichkeit hat auch der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht und ist derzeit an 12 Unternehmen unmittelbar und an 7 Unternehmen mittelbar beteiligt.

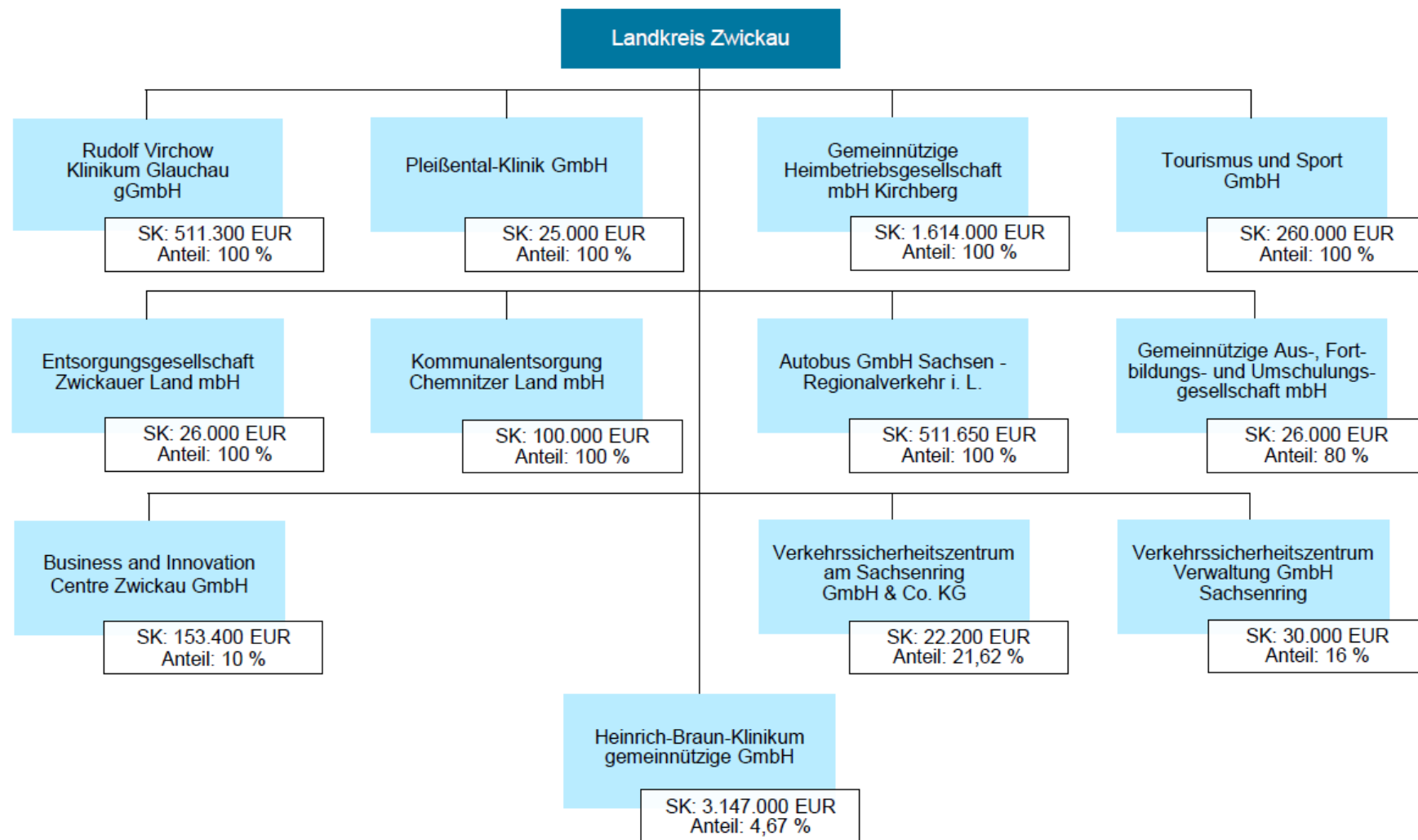
Die Zuordnung von Aufwand, Auszahlungen, Erträgen und Einzahlungen für ausgegliederte Aufgabenbereiche ist entsprechend dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen unter der jeweils sachlich relevanten Produktgruppe vorzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG stehenden Aufwendungen betreffen die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag, welche aufgrund der durch die Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne bzw. der Gewinnausschüttung an den Landkreis entstehen.

Für die Tourismus und Sport GmbH geplante Aufwendungen betreffen Zuwendungen für Maßnahmen, die der Entwicklung und Betreibung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen (inkl. der Erhaltung des kulturellen Erbes) dienen.

An die übrigen Unternehmen werden keine planmäßigen Zahlungen (ordentliches Ergebnis) geleistet. Die Zahlungsverpflichtungen aufgrund von direkten Leistungsbeziehungen (z. B. im Bereich der Abfallwirtschaft) bleiben davon unberührt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Zwickau:



11 Breitbandausbau

Zur Realisierung des Breitbandausbaus liegen dem Landkreis Zwickau für das 1. Landkreisprojekt - weiße Flecken Zuwendungsbescheide vom Bund⁶⁴ in Höhe von 78.818,8 TEUR und vom Freistaat Sachsen⁶⁵ in Höhe von 63.055,0 TEUR vor. Aufgrund von erwarteten Kostensteigerungen wurden im Jahr 2024 Erhöhungsanträge gestellt, welche aktuell noch nicht beschieden sind. Die übrigen zwischenzufinanzierenden Auszahlungen in Höhe von 5.664,6 TEUR im Haushaltsjahr 2025, 5.690,0 TEUR im Haushaltsjahr 2026 sowie 4.243,9 TEUR im Haushaltsjahr 2027 wurden in der Planung berücksichtigt. Diese werden dem Landkreis Zwickau jeweils im Folgejahr über den § 22b Nr. 4c SächsFAG nachträglich erstattet (Einzahlungen sind in den Jahren 2026-2028 geplant).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für das 1. Landkreisprojekt - weiße Flecken wurden wie folgt geplant:

Unterprodukt	Konto	Investitionsnummer	Bezeichnung	Auszahlung Plan 2025	Auszahlung Plan 2026	Auszahlung Plan 2027	Auszahlung Plan 2028	Auszahlung Plan 2029
53610101	7851300	5361010100211	Breitbandausbau - teilnehmende Städte und Gemeinden – 1. Landkreisprojekt - weiße Flecken	5.664,6	5.690,0	4.243,9	0,0	0,0
			<i>davon Fördermittel Bund/ Land</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
			<i>davon Liquidität</i>	<i>5.664,6</i>	<i>5.690,0</i>	<i>4.243,9</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
			<i>davon Einzahlung § 22b Nr. 4c Sächs-FAG</i>	<i>0,0</i>	<i>5.664,6</i>	<i>5.690,0</i>	<i>4.243,9</i>	<i>0,0</i>
			<i>Beanspruchung (+) Liquidität zur Zwischenfinanzierung/ Rückführung (-)</i>	<i>5.664,6</i>	<i>25,4</i>	<i>-1.446,1</i>	<i>-4.243,9</i>	<i>0,0</i>

(Angaben in TEUR)

Weiterhin soll der Breitbandausbau mit einem 2. Landkreisprojekt für graue Flecken ab dem Haushaltsjahr 2026 fortgeführt werden. Es wurden die Erfahrungswerte aus dem 1. Landkreisprojekt (weiße Flecken) für das 2. Landkreisprojekt graue Flecken zu Grunde gelegt. Es wird mit einem Fördermittelanteil von 50% vom Bund und vom Land in Höhe von weiteren 50% gerechnet. Der Landkreis Zwickau hat keine Eigenmittel für das 2. Landkreisprojekt veranschlagt.

⁶⁴ Breitbandförderrichtlinie des Bundes (Richtlinie BMVI).

⁶⁵ Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS).

Die Einzahlungen und Auszahlungen für das Projekt „graue Flecken“ wurden wie folgt geplant:

Unterpro- dukt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszahlung Plan 2025	Auszahlung Plan 2026	Auszahlung Plan 2027	Auszahlung Plan 2028	Auszahlung Plan 2029
53610101	7851300	5361010100231	Breitbandausbau – 2. Landkreisprojekt - graue Flecken	0,0	32.700,0	76.600,0	76.600,0	76.600,0
			davon Fördermittel Bund	0,0	16.350,0	38.300,0	38.300,0	38.300,0
			davon Fördermittel Land	0,0	16.350,0	38.300,0	38.300,0	38.300,0

(Angaben in TEUR)

Die Vergabe der Aufträge soll im Haushaltsjahr 2026 erfolgen. Es wurde daher eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 229.800,0 TEUR eingeplant. Die Verteilung der Gesamtsumme auf die jeweiligen Jahre können dem Punkt 7.5 entnommen werden.

12 Klima- und Energiemanagement

Die Einzelmaßnahmen werden aufgabenbezogen in den jeweiligen Produkten abgebildet. Im Folgenden werden die Ansätze von wesentlichen Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzept dargestellt.

Ergebnishaushalt

Unter- produkt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszahl- lung Plan 2025	Auszahl- lung Plan 2026	Auszahl- lung Plan 2027	Auszahl- lung Plan 2028	Auszahl- lung Plan 2029
11180102	7211002	91118010200236	Verwaltungsgebäude – Projekt Energiemanagement – Maßnahmen für energetische Verbesserungen	130,0	63,5	0	0	0
56110301	7312000	95611030100233	Klimamanagement - Umsetzung Maßnahmen Klimabudget (KomEKG)	500,0	500,0	0	0	0
			davon Liquidität	0	0	0	0	0
			davon Fördermittel Bund	130,0	63,5	0	0	0
			davon Fördermittel Land	500,0	500,0	0	0	0

(Angaben in TEUR)

Finanzhaushalt

Unter- produkt	Konto	Investitions- nummer	Bezeichnung	Auszah- lung Plan 2025	Auszah- lung Plan 2026	Auszah- lung Plan 2027	Auszah- lung Plan 2028	Auszah- lung Plan 2029
11160102	7832000	1116010200231	Zentrale Dienste - Umsetzung Elektro- mobilität	0	26,0	0	0	0
11180102	7832018	1118010200221	Verwaltungsgebäude- Investitionspro- gramm Umsetzung Klimaschutzkonzept	62,5	62,5	0	0	0
24310102	7832018	2431010200221	Sonstige schulische Aufgaben - Investiti- onsprogramm Schulen Umsetzung Klimaschutzkonzept	187,5	187,5	0	0	0
56110301	7831000	5611030100211	Klima- und Energiemanagement – Teil Klimamanagement – Erwerb von beweg- lichen und immateriellen Vermögensge- genständen (über 800,00 EUR)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
			davon Fördermittel Land	250,0	250,0	0	0	0
			davon Fördermittel SAB	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
			Kredit	0,3	26,3	0,3	0,3	0,3

(Angaben in TEUR)

13 Planungsprozess und Konsolidierungsmaßnahmen

Der Planungsprozess zur Erstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurde analog der Vorjahre wieder auf Basis von sogenannten Planstufen strukturiert. Das grundlegende Vorgehen war auf das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsplanes ausgerichtet, wobei die Planansätze sorgfältig, risikoorientiert und unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Maßnahmen ermittelt wurden.

Die Finanzverwaltung ermittelte hierzu anhand:

- der Ergebnisse der festgestellten Jahresabschlüsse bis 2021,
- den aufgestellten/in Aufstellung befindlichen Jahresabschlüssen 2022 und 2023 sowie
- den Prognosedaten 2024

entsprechende Budgetvorgaben (Planstufe 2) für die Haushaltsansätze. Diese Budgetvorgaben waren die Basis für die Plananmeldungen der Fachämter (Stufe 3). Eine Überschreitung erforderte eine nachvollziehbare Begründung seitens der Fachämter. Die Planmeldungen, mit Fokus auf die Überschreitungen zum vorgegebenen Budget, wurden in Schwerpunktbereichen wie Zentrales Immobilienmanagement, Jugend und Soziales, Schülerverkehr und ÖPNV sowie im Bereich der Kreisstraßen diskutiert, Handlungsalternativen erörtert und im Anschluss die Ansätze (risikoorientiert) fortgeschrieben (Planstufe 4). Im Rahmen der Planberatungen wurden ebenfalls die den Zweckverbänden obliegenden Aufgabenbereiche intensiv auf mögliche Alternativen/Handlungsoptionen hin überprüft, wodurch im Anschluss ebenfalls Reduzierungen in den korrespondierenden Ansätzen (z. B. Umlagen) erfolgen konnten.

Im Anschluss fanden zwei Haushaltsklausuren am 18./19. Juni sowie am 5./6. August 2024 statt (Planstufe 5 und 6). Das Ziel bestand darin, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2025/2026 (Verwaltungsentwurf) aufzustellen. Trotz der intensiven Bemühungen muss konstatiert werden, dass ohne zusätzliche Zuführung von Finanzmitteln aus dem staatlichen und/oder kommunalen Finanzausgleich und ohne eine übergreifende Aufgabenkritik und/oder einen Standardabbau⁶⁶, das Aufstellen eines genehmigungsfähigen Haushaltes selbst nach Einsatz der Rücklagen und der Liquidität und unter Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten (hier: Verrechnung der Altabschreibungen) nicht möglich war.

Die folgende Übersicht zeigt die Planstufen und die Entwicklung der wesentlichen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die wesentlichen Ereignisse, die in die jeweilige Planstufe eingeflossen sind:

⁶⁶ Siehe hierzu auch Positionspapiere des Deutschen Landkreistages: [Die Landkreise. Eine Standortbestimmung zu Aufgabenkritik und Standardabbau](#) vom 30. Januar 2024 sowie [Deutschland entlasten! – Ein Plädoyer für weniger Aufgaben, Standards und Regeln](#) – vom 30. Januar 2024.

Ergebnisse der einzelnen Planstufen - Haushaltsplan 2025

	Planstufen →	1	2	3	4	5	6
Ergebnis- haushalt	ordentliches Ergebnis	-3.656,8	-35.543,6	-52.229,2	-47.382,5	-15.653,1	-17.267,7
	außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-4.146,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtergebnis	-3.656,8	-35.543,6	-56.375,2	-47.382,5	-15.653,1	-17.267,7
Finanzhaus- halt	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.772,8	-34.977,0	-38.220,8	-42.597,3	-12.519,1	-14.133,7
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-12.300,6	-9.609,6	5.655,6	-19.665,3	-21.519,0	-18.765,0
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	8.051,4	8.051,4	8.051,4	4.441,1	-1.158,8	-2.710,9

Ergebnisse der einzelnen Planstufen - Haushaltsplan 2026

	Planstufen →	1	2	3	4	5	6
Ergebnis- haushalt	ordentliches Ergebnis	-6.609,3	-37.534,2	-53.880,0	-57.717,1	-28.855,5	-27.974,8
	außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-4.146,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtergebnis	-6.609,3	-37.534,2	-58.026,0	-57.717,1	-28.855,5	-27.974,8
Finanzhaus- halt	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	396,5	-35.472,6	-40.694,4	-53.618,0	-26.831,8	-25.951,1
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.254,1	-1.503,9	5.300,7	-7.046,7	-8.614,5	-3.553,6
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	5.725,2	5.725,2	5.725,2	3.899,3	5.467,1	4.440,4

Erläuterungen zu den Planstufen

Plan- stufe	Bezeichnung	wesentliche Ereignisse
1	zentrale Haushaltsplanung – Vortrag Werte aus Doppelhaushalt des Vorjahres	- Übernahme der Finanzplanjahre 2025 bis 2026 aus Doppelhaushalt 2023/2024
2	zentrale Haushaltsplanung -Budgetvorgaben	- Vorgabe von Budgets anhand von Zeitreihenvergleichen, bekannten Einflussfaktoren (z. B. Anpassungen von Gesetzen)
3	zentrale Haushaltsplanung – Anpassungen durch Fachämter	- Planung der Bedarfe seitens der Fachämter im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung
4	zentrale Haushaltsplanung – Ergebnisse Plan- gespräche	- Anpassung der prognostizierten Zuweisungen aus dem Finanzausgleich anhand Mai-Steuer- schätzung - Anpassung der gemeldeten Ansätze im Hinblick auf einen risikoorientierten Ansatz sowie Kon- solidierung unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse in den Vorjahren - Anpassung des Kreditbedarfes auf Basis der vorliegenden Investitionsbedarfe
5	zentrale Haushaltsplanung – Ergebnisse 1. Klausur	- nochmalige Anpassung der gemeldeten Ansätze im Hinblick auf einen risikoorientierten Ansatz sowie Konsolidierung unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse in den Vorjahren - Einarbeitung der prognostizierten Zuweisungen auf Basis der Einigung zwischen dem Sächsi- sche Staatsministerium der Finanzen und den kommunalen Spitzenverbände auf Eckpunkte für den kommunalen Finanzausgleich 2025/2026 vom 21. Juni 2024 - Anpassung des Kreditbedarfes auf Basis der vorliegenden Investitionsbedarfe
6	zentrale Haushaltsplanung – Ergebnisse 2. Klausur	- nochmalige Anpassung der gemeldeten Ansätze im Hinblick auf einen risikoorientierten Ansatz sowie Konsolidierung unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse in den Vorjahren - Anpassung des Kreditbedarfes auf Basis der vorliegenden Investitionsbedarfe

Die bereits im Verlauf des Planungsprozesses erkannten und durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit den einzelnen Deze-
rnaten und Fachämtern durchgeführt und bereits in den Haushaltsplan aufgenommen. Änderungen an Umfang oder Inhalt der einzelnen übertragenen
und wahrgenommenen Aufgaben waren damit nicht verbunden.

Der Stand der Haushaltsplanung, die vor diesem Hintergrund einen ausgeglichenen und damit gesetzmäßigen Haushaltsplannicht zulässt erfordert grund-
sätzlich die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes. Dazu werden in der Information des Kreistages weitere Informationen gegeben.